LAG·FW

Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Jahresbericht 2020

der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen e. V.

LAG·FW

Jahresbericht 2020

Vorgelegt auf der Sitzung des Vorstandes
der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen e. V. am 19.04.2021 in Hannover

Inhaltsverzeichnis

Vorwort S. 04

1 Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. S. 08
– Mitgliederversammlung S. 09
– Der Vorstand S. 09
– Verbandsstruktur (Organigramm) S. 10
– Besondere Veranstaltungen S. 11
– Presseerklärungen/Veröffentlichungen S. 11

2 Kurzberichte der Ausschüsse S. 12

3 Jahresbericht der Stelle für Soziale Innovation S. 59

4 Jahresbericht der Landesarbeitsarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) in Niedersachsen S. 67

5 Jahresbericht der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) S. 72

6 Jahresbericht der Landesstelle Jugendschutz (LJS) S. 80

7 Anschriftenverzeichnis der Mitgliedsverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. S. 99

Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

2020 war für uns alle ein außergewöhnliches Jahr. Noch Anfang des Jahres hätte sich keiner von uns vorstellen können, dass uns das ganze Jahr und noch darüber hinaus eine Pandemie in Atem hält und unseren Lebens- und Arbeitsalltag so grundlegend verändert. Noch im Februar konnten wir in altbewährter Weise unseren Jahresempfang mit einem Impuls von Sozialministerin Dr. Reimann und vielen wichtigen Partner*innen und Gästen begehen. Gemeinsam mit den Unternehmerverbänden Niedersachsen haben wir den gemeinsam gestifteten Niedersächsischen Sozialpreises vorgestellt. Kurz darauf wurden im März die ersten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen, Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden geschlossen, das öffentliche Leben heruntergefahren. Und auch jetzt, 12 Monate später stehen wir wieder vor den gleichen Herausforderungen, wie zu Beginn des Jahres: Gastronomie, Kultur, Einzelhandel, fast alle Wirtschaftszweige leiden unter den Auswirkungen. Viele machen sich Sorgen um ihre wirtschaftliche Existenz. Auch die Schulen und Kindertageseinrichtungen sind derzeit wieder nur eingeschränkt geöffnet.

Positiv festzustellen ist, dass inzwischen bereits Impfstoffe zugelassen wurden und bereits den besonders gefährdeten Personengruppen geimpft werden können. Klar ist dennoch, dass uns Corona noch viele Monate intensiv beschäftigen wird.

Corona hat uns aber auch gezeigt, wer in einer Gesellschaft wirklich systemrelevant ist. Neben den Mitarbeiter*innen in den Supermärkten waren es doch vor allem Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege, auf die es ankam: Von der Notbetreuung der Kinder, über die herausragende Arbeit der Pflegekräfte, die unter schwersten Bedingungen übermenschliches geleistet haben, die Suchtberater und Betreuer, für die die Kontaktbeschränkungen eine besondere Herausforderung in ihrer alltäglichen Arbeit darstellen – um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Die Soziale Infrastruktur in diesem Land ist systemrelevant und muss dementsprechend ausgestattet sein und werden. Dafür setzt sich die LAG FW jeden Tag und auch über die Corona-Pandemie hinaus ein. Neben den vielen Themen, die Sie ausführlich auf den nachfolgenden Seiten wiederfinden, möchte ich an dieser Stelle auf ein paar herausragende Schwerpunkte unserer Arbeit im Jahr 2020 hinweisen.

Corona-Pandemie

Im Zentrum unserer Arbeit im Jahr 2020 standen vor allem die zahlreichen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie für so viele Felder der sozialen Arbeit mit sich gebracht hat. Insbesondere zu Beginn der Pandemie war es entscheidend, gute und verlässliche (Übergangs-) Regelungen für alle Bereiche der Freien Wohlfahrtspflege zu finden um das Wegbrechen sozialer Angebote zu verhindern und die Finanzierung abzusichern. Es wurden viele intensive Gespräche mit Minister*innen und Sozialpartnern geführt und eine Vielzahl an Briefen an Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene verschickt. Dabei waren auch die betroffenen Bereiche von großer Vielfalt. Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Mutter/Vater-Kind-Kureinrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen sind nur eine kleine Auswahl derer, die schnellstmögliche Regelungen benötigten. Durch unser schnelles und auch, wenn nötig, hartnäckiges Einbringen der Problemstelllungen auf allen Ebenen konnten gute Lösungen gefunden werden. Wir haben gemeinsam in der Coronakrise viel erreicht: Für das soziale Niedersachsen, für die Mitarbeiter*innen in sozialen Einrichtungen und für die Menschen, die uns anvertraut sind.

Auch wenn Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an mancher Stelle die Arbeit überlagert haben, haben wir die grundsätzlich zu klärenden Fragestellungen nicht aus den Augen verloren.

Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen

Zu diesen grundsätzlichen Fragestellungen zählen u. a. auch die weiterhin notwendigen Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen. Diese dürfen keinesfalls an Bedeutung verlieren, da derzeit in den Einrichtungen aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen auch in Ausnahmefällen Qualitätskriterien nicht an erster Stelle stehen können. Gerade deshalb es ist so wichtig, die Kindertageseinrichtung zukünftig besser auszustatten. Corona hat die enorme Bedeutung der Kindertageseinrichtungen noch einmal besonders hervorgehoben. Eine gute Ausstattung und bestmögliche frühkindliche Bildungsangebote sind die beste Investition in die Zukunft unseres Landes. Unsere Forderungen bringen wir auch über das Jahr 2020 hinaus immer wieder in die politische Diskussion ein, insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder.

Altenhilfe / Pflege

Auch im Bereich der Altenhilfe war das Jahr 2020 sehr von den umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung geprägt. Zu Beginn herrschte ein Mangel an Schutzausrüstungen vor, die Einrichtungen für Besucher*innen waren geschlossen. Darauf folgten die kurzfristige Erstellung umfassender Hygienekonzepte, die Durchführung von Testungen in den Einrichtungen von Personal und Besucher*innen bis hin zur Planung der Impfungen der Bewohner*innen und Mitarbeitenden. Darüber hinaus haben wir uns auch 2020 weiterhin dafür stark gemacht, die in der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) getroffenen Maßnahmen auch zeitnah umzusetzen. Dabei ist es insbesondere unser Ziel, konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten in der praktischen Arbeit zu erzielen, damit sie von den immer größeren Belastungen in ihrem Beruf entlastet werden und den Einrichtungen und Diensten damit auch als gute und verlässliche Mitarbeitende langfristig erhalten bleiben. Damit einhergehend setzen wir uns selbstverständlich auch weiterhin für gute Strukturen und Lebensbedingungen für die in unseren Einrichtungen lebenden pflegebedürftigen Menschen ein.

Digitalisierung

Die Anliegen rund um das Thema Digitalisierung bieten weiterhin einen übergeordneten Schwerpunkt in der Arbeit der LAG FW, da sie alle Bereiche in der Freien Wohlfahrtspflege berühren. Gerade in der Corona-Pandemie waren und sind die Möglichkeiten der Teilhabe noch weiter begrenzt. Insbesondere. die Personengruppen, die auch vor der Pandemie keinen adäquaten Zugang zu digitalen Unterstützungsmöglichkeiten hatten, sind weiter abgehängt worden. Dabei sind viele Aspekte der Digitalisierung bereits an vielen Stellen selbstverständlich, wie z. B. über Videotelefonie in Kontakt bleiben zu können oder digitale Fahrplanauskünfte in Echtzeit abzurufen oder gerade in der jetzigen Zeit das Home-Schooling. Aber was ist mit den Menschen, die hierzu keinen Zugang haben, entweder aus technischen oder persönlichen Gründen? Hier hat sich die LAG FW der Forderung einer 100%-Versorgung mit Hard- und Software in Niedersachsen angenommen. Ohne eine entsprechende Versorgung in allen Teilen unseres Landes werden manche Menschen weiterhin von der Teilhabe an Bildung, Arbeitsleben oder Gesellschaft ausgeschlossen. Um uns als LAG FW für den Aspekt der Teilhabe im Zusammenhang mit der Digitalisierung stark zu machen, haben wir in 2020 sowohl die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begleitet als auch eigene Schwerpunkte in der Digitalmesse Techtide gesetzt. Das Onlinezugangsgesetzt mit seinen weitreichenden Folgen für den Zugang zu unseren Angeboten der sozialen

Arbeit als auch die Verortung der Freien Wohlfahrtspflege auf der Techtide werden uns auch weiterhin beschäftigen.

Zum Schluss möchte ich noch meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die stets kollegiale Zusammenarbeit sowie den Verbandsvertreterinnen und -vertretern in den einzelnen Fachausschüssen, Gremien und Verhandlungsgruppen für die zum Teil außergewöhnliche, gute und hartnäckige Arbeit im vergangenen Jahr danken.

Mein Dank geht auch an die Vertreter*innen aus den Ministerien, insbesondere aus dem Sozialministerium und dem Kultusministerium. Ebenso geht mein Dank für die konstruktive Zusammenarbeit auch an die Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften, an die Kranken- und Pflegekassen und die vielen weiteren Kooperationspartner der LAG FW. Trotz mancher unterschiedlicheren Auffassung eint uns das Bemühen, gute Lebensverhältnisse in Niedersachsen zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern.

Ihre

Birgit Eckhardt
Vorsitzende

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. S. 08
– Mitgliederversammlung S. 09
– Vorstand/der Geschäftsführende Ausschuss (GA) S. 09
– Verbandsstruktur (Organigramm) S. 10
– Besondere Veranstaltungen S. 11
– Presseerklärungen / Veröffentlichungen S. 11

1

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

In der **Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.** (LAG FW) haben sich insgesamt 13 Spitzenverbände aus dem Bereich

– der **Arbeiterwohlfahrt** (AWO),
– des **Caritasverbandes** (CV),
– des **Deutschen Roten Kreuzes** (DRK),
– des **Diakonischen Werkes** (DW) sowie
– der **Jüdischen Wohlfahrt** (JW) und
– des **Paritätischen Wohlfahrtsverbandes** (PN)

zusammengeschlossen.

Die LAG FW ist zentraler Gesprächspartner für Parlament, Regierung, Behörden, Verbände und Institutionen. Die vielfältigen Aufgaben der LAG FW werden vornehmlich von zwei Organen wahrgenommen, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand.

Facharbeitsgemeinschaften und Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Stellungnahmen vor. Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem Konsensprinzip, d. h. sie werden einstimmig gefasst. Der Vorsitz in der LAG FW wechselt jährlich unter den Verbänden. Die LAG FW unterhält eine Geschäftsstelle in Hannover. Ihr sind die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS), die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS), die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) und die Stelle für soziale Innovation der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erkennen Not in der Gesellschaft und begegnen ihr mit menschlicher und professioneller Hilfe. Dazu gehört auch, unbequeme Tatsachen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu heben. Als kompetenter Dienstleister und sozialer Anwalt definiert sich die LAG FW über folgende Leistungsmerkmale:

– Hilfe für Notleidende
– Hilfen für sozial Benachteiligte Menschen, Kinder und Jugendliche
– Qualitätsmanagement
– Zusammenarbeit mit der »öffentlichen Hand«
– Motor der europäischen Sozialpolitik
– Weltweites Hilfenetzwerk

Freie Wohlfahrtspflege trägt die Mitverantwortung in unserem Land, dass die Menschen die bestmögliche Hilfe dann finden, wenn sie Hilfe benötigen.

Freie Wohlfahrtpflege trägt Mitverantwortung dafür, damit die richtigen Strukturen bereitstehen oder auch neu entstehen, um Menschen richtig und angemessen zu helfen.

Freie Wohlfahrtspflege sichert mit ihren Angeboten und Leistungen auch den sozialen Frieden in unserem Land.

Den Vorsitz in der LAG FW führen die beteiligten Spitzenverbände umlaufend in alphabetischer Reihenfolge durch einen von ihnen benannte(n) Vertreter*in jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres.

Entscheidungen, die alle Verbände verpflichten, können nur durch einen einstimmigen Beschluss der in der LAG FW vertretenen Spitzenverbände gefällt werden.
Im Berichtsjahr 2020 oblag die Federführung dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Mitgliederversammlung

Die stimmberechtigten Vertreter*innen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen haben im Berichtsjahr 2020 eine Mitgliederversammlung am 23.11.2020 abgehalten.

Vorstand

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr zwei zweitägige Klausurtagungen und elf Sitzungen ab, an denen zur Erörterung spezieller Themen diverse Gäste aus der Politik, der AG der Kommunalen Spitzenverbände oder auch der Kranken- und Pflegekassen teilnahmen.

Marco Brunotte
AWO

Franz Loth
CV

Dr. Ralf Selbach
DRK

Hans-Joachim Lenke
DW

Michael Grünberg
JW

Birgit Eckhardt
PN

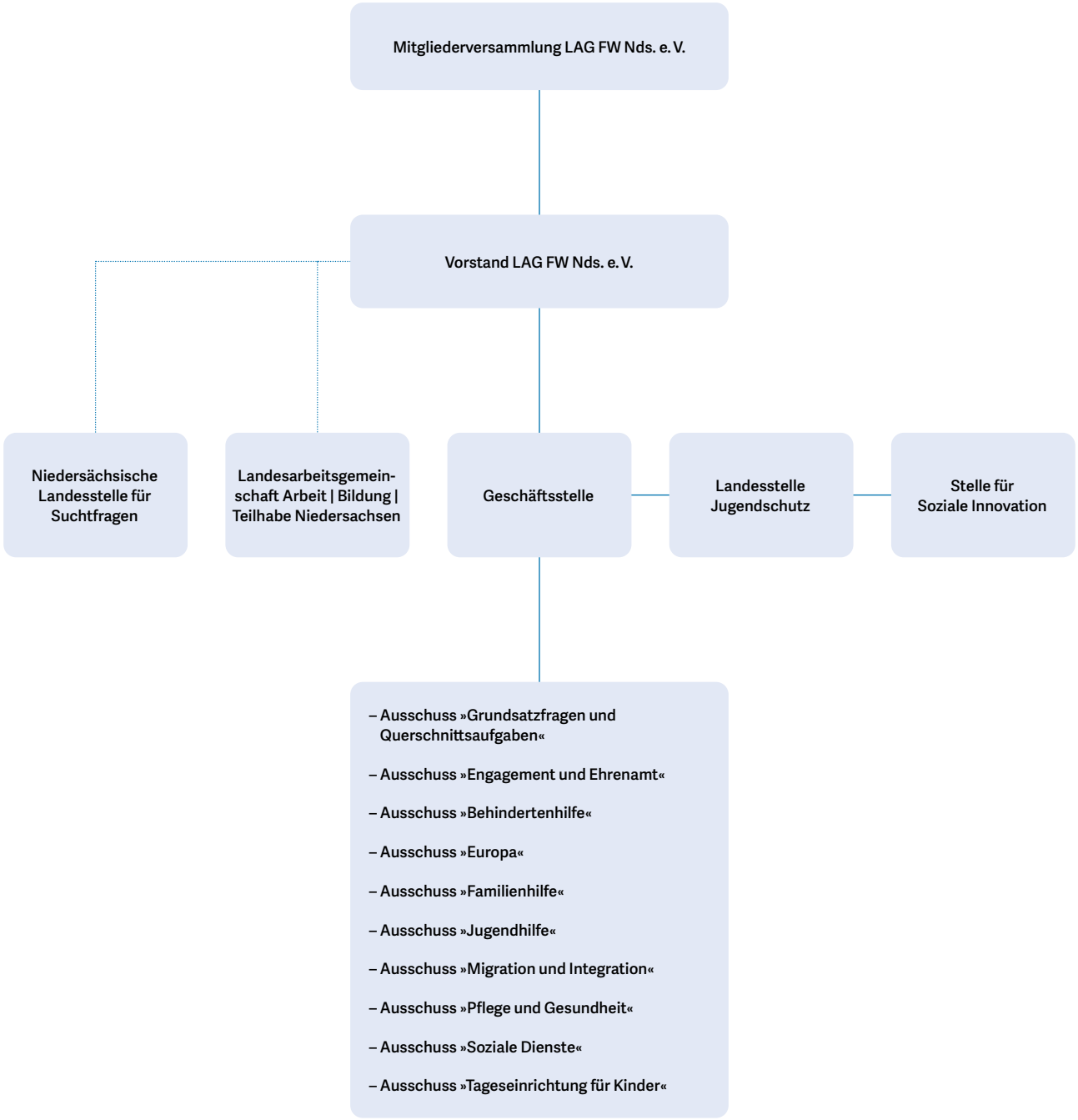

– Ständige Ausschüsse – Arbeitsgruppen – Projektgruppen – Verhandlungsgruppen – Expertenkreise

Besondere Veranstaltungen:

– Abschlussveranstaltung der Veranstaltungsreihe „FSJ – eine Investition in die Zukunft – in Niedersachsen“ am 13.01.2020 in Hannover

– Vernissage der gemeinsamen Ausstellung von Bildern von Sebastian Blei und Armut? Das ist doch keine Kunst! in den Räumen der LAG FW am 28.01.2020

– Jahresempfang der LAG FW mit Vorstellung des Nds. Sozialpreises der LAG FW zusammen mit den Unternehmerverbänden am 24.02.2020 in Hannover.

Ab März waren Corona bedingt kaum Veranstaltungen mehr möglich. Viele mussten deshalb ausfallen oder verschoben werden. Einige haben dennoch Online stattgefunden. Diese waren u. a.

– Förderung der ländlichen Entwicklung – ZILE-Richtlinie am 03.09.2020

– Gute Nachbarschaft – was wir aus der Zeit mit Corona lernen können am 07.09.2020

Presseerklärungen / Veröffentlichungen:

– Für das Freiwillige Soziale Jahr begeistern – Veranstaltungsreihe erfolgreich abgeschlossen
PM 13.01.2020

– Birgit Eckhardt ist neue Vorsitzende der LAG FW
PM 16.01.2020

– Bezahlbaren Wohnraum schaffen
PM 18.02.2020

– Niedersächsischer Sozialpreis vorgestellt
PM 24.02.2020

– Jahresempfang der LAG FW
PM 25.02.2020

– Maskenpflicht in Werkstätten für behinderte Menschen
PM 09.06.2020

– Anlagenbericht zur HSBN „Gewalt gegen Frauen: Schutz und Hilfe für Betroffene dauerhaft sicherstellen
PM 08.10.2020

– Ablehnung der Pläne des Bundesgesundheitsministers zur GKV
PM 29.10.2020

Kurzberichte der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Ständige Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Ausschuss »Behindertenhilfe« S. 13
Ausschuss »Engagement und Ehrenamt« S. 17
Ausschuss »Europa« S. 20
Ausschuss »Familienhilfe« S. 23
Arbeitsgruppe Müttergenesung S. 29
Ausschuss »Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben« S. 31
Ausschuss »Jugendhilfe« S. 34
Ausschuss »Migration und Integration« S. 39
Ausschuss »Pflege und Gesundheit« S. 42
Ausschuss »Soziale Dienste« S. 46
Ausschuss »Tageseinrichtung für Kinder« S. 54

Der Stand der Ausschussmitglieder ist zum 31.12.2020 angegeben.

2

Kurzbericht des Ausschusses »Behindertenhilfe«

Mitglieder:

Frau Koch	AWO
Frau Kammann	CV
Frau Gierse	DRK
Herr Reuter-Radatz	DW
Herr Steinsiek	PN
Herr Lengl/Herr Lauerwald	LAG A|B|T

Aufgaben und Zielsetzungen des Ausschusses

Der Fachausschuss Behindertenhilfe befasst sich mit allen Themen, die die Lebensverhältnisse der Menschen mit Behinderung in Niedersachsen betreffen. Ziel der Arbeit des Ausschusses ist es, dass Menschen mit Behinderung ihre Lebensverhältnisse sukzessive im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe weiterentwickeln können, wie dies die UN-Behindertenrechtskonvention als Ziel formuliert.

Der Fachausschuss Behindertenhilfe tagt mindestens einmal monatlich. Er lädt Gäste zum fachlichen Austausch ein. Seine Mitglieder sind in verschiedenen Gremien eingebunden. Hierzu zählen z. B.:

- die Arbeitsgemeinschaft nach dem Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB IX
- die AG zur Umsetzung der Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni)
- der Landesbehindertenbeirat
- der Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen
- die Schiedsstelle nach dem SGB XII und SGB IX
- verschiedene Gremien zum Aktionsplan Inklusion des Landes Niedersachsen
- der Runde Tisch schwerstkranker Kinder
- der Jour fixe des Niedersächsischen Kultusministeriums
- der Runde Tisch „Ausbildung Heilerziehungspflege“ des Niedersächsischen Kultusministeriums
- der Runde Tisch „Teilhabe am Vereinssport“
- die AG Hospizarbeit und Palliativversorgung für Menschen mit Behinderung des Landesstützpunkts Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen e. V.
- das Modellprojekt zur Erleichterung von Übergängen aus Tagesförderstätten in das Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Für die Verhandlung der Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX wurde eine Verhandlungsgruppe eingesetzt. Diese besteht aus
– Tatjana Borejko (AWO),
– Ulrich Kupczik (CV),
– Rebecca Gierse (DRK),
– Jörg Reuter-Radatz (DW) und
– Eduard Schellenberg (PN).

2. Schwerpunkte der Aktivitäten 2020 (und welche Ergebnisse wurden erzielt)

Corona und die Auswirkungen auf die Behindertenhilfe
Die Corona-Pandemie hat natürlich auch den Bereich Behindertenhilfe vor große Herausforderungen gestellt. Für alle Menschen bedeutete und bedeutet die Pandemie Einschränkungen und Umstellungen. Für Menschen, die Unterstützung benötigen, gab es aber ziemlich schnell die Sorge, ob sie die Unterstützung überhaupt noch erhalten und wenn ja, in welcher Form dies sichergestellt wird. Dieser Frage waren auch die vielen Mitarbeiter*innen und Organisationen im Bereich der Behindertenhilfe ausgesetzt. Man kann es daher schon als eine Kraftanstrengung bezeichnen, wenn man rückblickend auf die verschiedenen Pandemie-Phasen des Jahres 2020 blickt: In Kindertagesstätten, Werkstätten und Tagesförderstätten mussten Notbetreuungen eingerichtet werden. In Wohnstätten musste eine tagesstrukturierende Unterstützung organisiert werden, ambulante Leistungen mussten ganz neu organisiert und erbracht werden und vieles mehr.

Gleichzeitig war es aber auch eine enorme Herausforderung für Eltern und Angehörige. Sei es bei der Frage der Betreuung in Kitas und Tagebildungsstätten oder aber auch im Kontakt mit erwachsenen Menschen mit Behinderung.

Gerade Menschen mit Behinderung, die in einer Wohnstätte leben, waren mit zum Teil massiven Einschränkungen konfrontiert, um einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten. Hier muss jedoch ganz klar sein, dass für sie Grundrechte gelten, die nicht einfach so eingeschränkt werden können.

Die Sicherstellung der Unterstützung für Menschen mit Behinderung, die allein in ihrer Wohnung leben, war eine große Herausforderung. Vielfach konnte sie aber mit Schutzmaßnahmen und alternativen Angeboten sichergestellt werden. Im Fokus muss aber dennoch bleiben, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf sie haben wird.

Im Rahmen von zahlreichen Gesprächen mit dem Land konnten Wege gefunden werden, die eine finanzielle Absicherung vieler Angebote geregelt haben.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen
In zwei Übergangsvereinbarungen (für über und unter 18-Jährige) wurde die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen geregelt. Diese Übergangsvereinbarungen laufen zum Ende des Jahres 2021 aus. Im Jahr 2020 fanden zahlreiche (digitale) Zusammentreffen der Verhandlungspartner statt. Ziel ist dabei, die Leistungen im Sinne der Selbstbestimmung und vollen und wirksamen Teilhabe (§ 1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch) weiterzuentwickeln und für das Jahr 2022 eine verlässliche vertragliche Grundlage für die Leistungen der Eingliederungshilfe zu finden.

Schulgeldfreiheit für die Ausbildung von Heilerziehungspfleger*innen muss weiterhin kommen!
Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Fachausschusses Behindertenhilfe in den letzten Jahren war die Forderung nach einer Schulgeldfreiheit für die Ausbildung von Heilerziehungspfleger*innen in Niedersachsen. Gerade in der Frage einer Gesamtstrategie für alle Ausbildungen im sozialen Bereich wurde diese Forderung auf allen Ebenen bewegt. Positiv ist zu bewerten, dass das Niedersächsische Kultusministerium einen „Runden Tisch" zu diesem Thema initiiert hat, an dem sich die LAG FW beteiligt.

Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni)
Nachdem B.E.Ni (Bedarfsermittlung Niedersachsen) als neues Bedarfsermittlungsinstrument 2018 für einen Großteil der Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfeleistungen beziehen, eingeführt wurde, ist sicherlich festzustellen, dass es in Niedersachsen sehr unterschiedlich angewandt wird. Im Jahr 2020 wurde die Version 3.0 veröffentlicht, die auch die Schnittstelle zwischen dem Leistungsträger und Leistungserbringer beinhaltet. Anfang des Jahres 2020 wurde daher auch die LAG FW an dieser Frage beteiligt. Zum Ende des Jahres hat die LAG FW ein Papier erarbeitet und an das Land gesandt, das Fragen und Anregungen aus der Praxis zu B.E.Ni 3.0 beinhaltet.

Tagesbildungsstätten dürfen nicht strukturell vergessen werden
In Niedersachsen werden über 3.000 Kinder und Jugendliche in Tagesbildungsstätten beschult. Im Rahmen der Förderung von Digitalisierung an Schulen wurden sie aber nicht in das Förderprogramm aufgenommen. Der LAG FW ist es wichtig, dass alle Kinder den Zugang zu solchen Mitteln erhalten und nicht benachteiligt werden. Mittlerweile hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung signalisiert, hierzu im Jahr 2021 ins Gespräch zu kommen, um eine Möglichkeit zu finden.

Standardabsenkung beim Wohnungsbau verhindert
Mit dem Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum (NESWoG) hat die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, den Wohnungsbau in sogenannten Baulücken zu erleichtern. Dabei sollten auch Regelungen der Barrierefreiheit, auf die man sich erst vor kurzem im Rahmen der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) geeinigt hat, für diese Fälle ausgenommen werden. Nach Kritik auch von der LAG FW konnte dies jedoch verhindert werden.

Stellungnahmen des Fachausschuss Behindertenhilfe
Zu folgenden Gesetz- und Verordnungsvorlagen hat der Fachausschuss Behindertenhilfe Stellungnahmen erstellt bzw. an Stellungnahmen mitgewirkt:

- Entwurf einer Niedersächsischen Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 9 des Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz und ihr Verfahren (Nds. Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung)
- Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienentlastenden Diensten
- Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)
- Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)
- Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum (NESWoG)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes und anderer Rechtsvorschriften
- Gemeinsame Erklärung des Landesbündnisses für Grundbildung
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten
- Schutzkonzeptionen für die Angebote der Eingliederungshilfe
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)
- Digitale Lernmittel für Tagesbildungsstätten
- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG)

3. Ausblick/Herausforderungen für 2021

Die Corona-Pandemie und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden die zwei großen Themenblöcke sein, mit denen sich der Fachausschuss Behindertenhilfe im Jahr 2021 beschäftigen wird. Während es bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes darum geht, Verträge zu schließen, die einen verlässlichen rechtlichen Rahmen bilden und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden, geht es bei der Corona-Pandemie insbesondere um die Frage, welche Auswirkungen die Pandemie auf Menschen mit Behinderung haben wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass uns die Corona-Pandemie bei der Frage der Selbstbestimmung und der wirksamen und

gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zurückwirft.

gez. Frank Steinsiek
Ausschussvorsitzender

Kurzbericht des Ausschusses »Engagement und Ehrenamt«

Mitglieder:		
Frau Brandt		AWO
Herr Nagel	bis 9/20	CV
Frau Krawczyk-Balon	ab 7/20	CV
Frau Voltmer		DRK
Frau Friedemann	bis 4/20	DW
Frau Altenhofen	ab 10/20	DW
Herr Hennies	ab 10/20	PN
Ständiger Gast:		
Herr Hensel	ab 10/20	AWO
Vorsitz:		
Frau Brandt		AWO

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Der Ausschuss Engagement und Ehrenamt berät und nimmt Stellung zu aktuellen Fragen der verschiedenen Formen des freiwilligen Engagements.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2020

Pilotprojekt „FSJ in der Pflege"
Im Fokus des Fachausschusses in 2020 lag die Konzeptionierung und Abstimmung des Modellprojektes „FSJ in der Pflege". Das Projekt ist ein Ergebnis der FSJ-Veranstaltungsreihe „Freiwilliges Soziales Jahr – eine Investition in die Zukunft – in Niedersachsen" aus 2019. Die LAG FW hatte in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die mehrteilige Veranstaltungsreihe durchgeführt.

Aus den vielfältigen Ergebnissen der Veranstaltungsreihe wurden einige Erkenntnisse aufgegriffen, die in das Modellprojekt einfließen. So z.B. ist für einen Großteil junger Menschen der Übergang von der Schule in den Beruf nicht immer gleitend. Gerade für die Jugendlichen und Heranwachsenden, die diesen Übergang nicht gradlinig bewältigen und zudem Erfahrungen mit Benachteiligungen haben, ist das FSJ eine gute Alternative zu den vorhandenen Maßnahmen des Übergangssystems. Das Modellprojekt kann jungen Menschen das praktische Lernen in einem Berufsfeld ermöglichen mit dem sie bisher nicht viele Berührungspunkte hatten. Der Unterschied zum Herkömmlichen: Sie werden dabei im besonderen Maße in der Einsatzstelle begleitet und erhalten weitere Unterstützung von einer Servicestelle, die für dieses Projekt eingerichtet wird.

In dem für drei Jahre angesetzten Modellprojekt wird davon ausgegangen, dass bei guter und steter Begleitung die Chance steigt, dass Freiwillige im sozialen Sektor verbleiben oder dorthin zurückkehren. Unter anteiliger finanzieller Beteiligung des Landes Niedersachsen können Anleitungsstellen eingerichtet werden. Untersucht wird auch die Korrelation zwischen einer besonders intensiven Begleitung junger Menschen und der Höhe der Abbruchquote im FSJ. Für den erhöhten Personalbedarf der FSJ-Einsatzstellen aufgrund der engen Begleitung der jungen Menschen sind eine angemessene Aufwandsentschädigung und dementsprechend Freistellungsmöglichkeiten für die Anleitenden in den Einsatzstellen vorgesehen.

Für das Ziel einer flächendeckenden Ausweitung und Etablierung des FSJ Pflege in Niedersachsen sollen die zuträglichen und hemmenden Faktoren evaluiert werden. Das Projekt wird daher in der Modellphase wissenschaftlich von der Uni Hildesheim begleitet. Die wissenschaftliche Aufbereitung soll vorhandene Daten in Niedersachsen zu Jugendfreiwilligendiensten analysieren und die Einsatzstellen und die Freiwilligendienstleistenden vor, während und nach dem Freiwilligendienst zum Verlauf sowie zur Wirkung eines Jugendfreiwilligendienstes befragen.

Das Projekt wird in der Modellregion Weser-Ems durchgeführt. Die Servicestelle wird bei der AWO angesiedelt.

Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern (EKE)"
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind die Grundlagen einer funktionierenden und starken Zivilgesellschaft. Am 13. Mai 2020 haben die Regierungsfraktionen den Entschließungsantrag „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern – Enquetekommission ‚Ehrenamt' einrichten" in den Niedersächsischen Landtag eingebracht. Am 30. Juni 2020 wurde daraufhin die Kommission vom Niedersächsischen Landtag eingesetzt. Aufgabe der Mitglieder des Gremiums ist es, „die Rahmenbedingungen für das vielfältige ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen zu verbessern und an die technischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen".

Die LAG FW ist mit einem Sprecher in der Enquetekommission vertreten. Der Fachausschuss Engagement und Ehrenamt und der Vertreter in der Enquetekommission befinden sich in einem steten Austausch und erarbeiten gemeinsam die Positionierungen der LAG FW innerhalb der Enquetekommission.

Niedersachsen-Ring
Als Mitglied im Niedersachsen-Ring beteiligten sich Vertreter*innen der LAG FW an der Diskussion um die künftige Struktur für den Niedersachsen-Ring. Bedingt durch die Versammlungsproblematik während der Covid-19-Pandemie wurde die bereits in 2019 in Gang gesetzte Diskussion gestoppt. Die weiteren Diskussionen der Arbeitsgruppen, in denen sich die Mitglieder des Niedersachsen-Rings zusammengefunden hatten, konnten in 2020 an den verschiedenen Themen wie z.B. Engagementstrategien, Digitalisierung, Koordinierung und Vernetzung im Ehrenamt nicht weitergeführt werden.

Vor dem Hintergrund der in 2020 eingesetzten Enquetekommission ist die zukünftige Rolle des Niedersachsen-Rings und die Frage nach der Möglichkeit, wie die jahrzehntelange Erfahrung des Gremiums und seiner Mitglieder in der aktuellen Diskussion um bürgerschaftliches Engagement Gehör findet, noch zu klären.

Selbsthilfe in Niedersachsen
Die Selbsthilfevertretungen seitens der Freien Wohlfahrtspflege sind Teil des Runden Tisches der Gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen. Die GKV Selbsthilfevertreter*innen beteiligen sich konstruktiv bei der jährlichen Diskussion über das künftige Förderverfahren und über die Grundsätze zur Selbsthilfeförderung.

Freiwilligenagenturen
Für den Großteil der Freiwilligenagenturen ist die Landesförderung von existentieller Bedeutung: Eine Aufstockung der Landesmittel ist in Anbetracht des Ziels, hin zu einer flächendeckenden Entwicklung wie auch eine Existenzsicherung der Freiwilligenagenturen unerlässlich.

Ausblick / Herausforderungen für 2021

Der Fachausschuss wird sich im Jahr 2021 stark mit der Implementierung des Modellprojektes „FSJ in der Pflege" beschäftigen. Auf der Agenda steht unter anderem, mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verbindliche Standards für alle Träger des FSJ in Niedersachsen zu erarbeiten.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Zu- und Mitarbeit im Rahmen des Verlaufs der Enquetekommission. Die dort gewonnenen Erkenntnisse in die Umsetzung zu bringen, dürfte einen weiteren Schwerpunkt des Jahres 2021 darstellen.

Zahlen und Fakten

Rund 500.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen.

Unter dem Dach der Verbände der LAG FW befinden sich 23 Freiwilligenagenturen sowie 33 Selbsthilfekontaktstellen.

gez. Anne Brandt
Ausschussvorsitzende

Kurzbericht des Ausschusses »Europa«

Mitglieder:

Frau Garves		AWO
Herr Kühn (Vorsitzender)		CV
Herr Klotzbücher		DRK
Frau Single		DW
N.N./Frau Krawczyk-Balon	bis 6/20	PN

Ständige Gäste:

Frau Low / Frau Kuhlmann	Stelle für Soziale Innovation
Herr Uhlen	Vertreter im ELER-Begleitausschuss

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Der Fachausschuss Europa berät und nimmt Stellung zu Entwicklungen in der Europäischen Politik, die ihre Auswirkungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene haben. Thematische Schwerpunkte sind dabei die Bereiche Beschäftigung, Soziales, Armutsbekämpfung, Antidiskriminierung, Klimaschutz, Daseinsvorsorge, demografischer Wandel sowie EU-Beihilfepolitik. Ein Fokus der Arbeit liegt in der inhaltlichen und strategischen Begleitung der Umsetzung der EU-Strukturfonds auf Landes- und kommunaler Ebene.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2020

Arbeitsaufenthalt in Brüssel
Wie in jedem Jahr war auch im Jahre 2020 ein dreitägiger Arbeitsaufenthalt des Fachausschusses mit Mitgliedern des Vorstandes in Brüssel geplant. Dazu war ein Parlamentarischer Abend in der Niedersächsischen Landesvertretung vorgesehen mit niedersächsischen Parlamentariern und Vertretern der EU-Kommission – Thema: Kindergarantie. Corona bedingt konnte dieser Arbeitsaufenthalt mit Parlamentarischem Abend nicht stattfinden. Es wird abzuwarten bleiben, ob die Veranstaltung 2021 nachgeholt werden kann.

Stelle für soziale Innovation
s. Kurzbericht

Zukünftige Kohäsionspolitik nach 2020
Der Ausschuss hat sich im Jahre 2020 weiterhin intensiv mit dem Mittelfristigen Finanzrahmen der EU sowie den Vorschlägen zu den ESI-Fonds auseinandergesetzt, um Positionen dazu zu entwickeln und Veränderungsvorschläge über das EP und die EU-Kommission einzuspeisen. Um eine Perspektive der ESF-

geförderten Jugendwerkstätten und PACEs nach 2020 zu entwickeln, arbeitete der Ausschussvorsitzende im dazu eingerichteten Ad-hoc-Ausschuss mit. Dazu wurden Gespräche mit MB, MS, Staatskanzlei und MdLs geführt.

Zur Erarbeitung eines niedersächsischen Operationellen Multifonds-Programms haben die Fachausschussmitglieder intensiv die Planungen der niedersächsischen Ressorts begleitet und teils die Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Land unterstützt. Schwerpunkte der Diskussionen waren u.a. die Aspekte Soziale Innovation, Regionalisierung, Energieeffizienz, Unternehmensförderung der Sozialwirtschaft und Digitalisierung. Dabei stellte sich für die LAG FW die Frage, welche niedersächsischen Programme einen Beitrag sowohl zum Green Deal der EU als auch zur Europäischen Säule sozialer Rechte leisten. Zur zukünftigen Ausgestaltung des ELER fand der Austausch mit dem ML statt. Dabei standen die Punkte Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und LEADER im Fokus.

Begleitausschüsse
Im Multifondsbegleitausschuss ist die LAG FW durch den Fachausschussvorsitzenden sowie die Leiterin der Stelle für Soziale Innovation vertreten. Die Vertretung der LAG FW im ELER-Begleitausschuss wird durch Thomas Uhlen/Caritas wahrgenommen. Die Vertreterinnen und Vertreter der LAG FW nehmen einen aktiven Part in den Begleitausschüssen wahr und sind so seit Jahren zu verlässlichen Partnern für andere Stakeholder sowie für Verwaltung und Politik geworden.

Zusammenarbeit auf Bundesebene
Im Jahre 2020 arbeiteten die Mitglieder des Fachausschusses, die in Landesbegleitausschüssen vertreten sind, in der Arbeitsgruppe Strukturfonds bei der BAG der Freien Wohlfahrtspflege mit. Dabei kam es insbesondere im Rahmen von Videokonferenzen zu Gesprächen mit Vertretern des BMAS, des BMWi, des BMFSFJ, der EU-Kommission sowie MdEPs. Die Fachausschussmitglieder haben ihre niedersächsischen Erfahrungen mit dem ELER eingebracht, um die zukünftige Ausgestaltung des ELER auf Bundesebene gestalten zu können.

Niedersächsischer Rat der Europäischen Bewegung
Die Europäische Bewegung Niedersachsen hatte sich 2019 neu konstituiert. Die LAG FW wird durch Agnieszka Krawczyk-Balon/Caritas und Reinhard Kühn/Caritas vertreten. Frau Krawczyk-Balon als Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. wurde ins Interimspräsidium gewählt. Die Satzung wurde überarbeitet. Aufgrund der Pandemie konnte aber noch keine reguläre Mitgliederversammlung einberufen werden.

Ausblick / Herausforderungen für 2021

Die größte Herausforderung im Jahre 2021 ist die Neuausrichtung der EU-Strukturfonds in Niedersachsen, insbesondere vor dem Hintergrund wesentlicher Kürzungen der Zuweisungen für Deutschland und Niedersachsen, die durch den Brexit sowie Schwerpunktverlagerungen der neuen EU-Kommission entstehen. Eine weitere Schwierigkeit zeigt sich in der Absenkung der Interventionssätze sowohl in den stärker entwickelten Regionen (SER) als auch in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg. Dazu kommt die Aufgabe, das Programm REACT-EU, das die EU zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Regionen aufgelegt hat, umzusetzen. REACT-EU soll in erster Linie Gesundheitsdienste, KMU, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für Menschen in prekären Situationen, Beschäftigung junger Menschen und den Zugang zu Sozialdienstleistungen unterstützen. Die Programme im Bereich Soziales/Beschäftigung/Integration, die aus dem ESF+ gefördert werden, müssen sich stärker an der Europäischen Säule sozialer Rechte ausrichten (inkl. des EHAP für die am stärksten von Armut betroffenen Menschen sowie die von der EU-Kommission angekündigte Kindergarantie). Insbesondere EFRE und ELER müssen stärker dem Klimaschutz Rechnung tragen. Dabei sind regionale Besonderheiten in Niedersachsen zu berücksichtigen. Die Erfahrungen

der LAG FW, des DGB und der UVN im Schwerpunkt „Soziale Innovation“ gilt es in der neuen Förderperiode für eine Weiterentwicklung des Programms zu nutzen. Eine weitere Herausforderung wird die Beratung der Einrichtungen und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zu umfänglichen Fördermöglichkeiten in den Programmen des Landes und des Bundes sein.

Zahlen und Fakten

Über 70 % der deutschen Gesetzgebung haben ihren Ausgangspunkt in der Europäischen Politik. Daher wäre es fahrlässig, die Ausgestaltung von Politikbereichen und Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene nicht aktiv zu begleiten. Viele europäische Themen sind heute relevant für alle Bereiche, in denen Freie Wohlfahrtspflege tätig ist. Neben den fachlichen Schwerpunkten ist die Ausgestaltung der EU-Beihilfepolitik von großer Bedeutung. Die niedersächsischen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten u.a. aus folgenden laufenden EU-Programmen des Landes und des Bundes Förderungen: Jugendwerkstätten/ PACE; FIFA-Förderung von Frauen in den Arbeitsmarkt; LEADER; Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen im ländlichen Raum durch ZILE/ELER; Soziale Innovation; Energieeinsparung und -effizienz bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern/EFRE; Übergangsmanagement Strafgefangene; Qualifizierung und Stabilisierung Arbeitsloser; Regionale Fachkräftebündnisse; Jugend stärken im Quartier; Asyl –, Migrations- und Integrationsfonds AMIF; rückenwind+; Erasmus+; EHAP; IQ-Anerkennungsqualifikation; Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder; Berufseinstiegsbegleitung; Integrationsrichtlinie Bund; JOBSTARTER plus; Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen; Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen; Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas; Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein; Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter.

gez. Reinhard Kühn
Vorsitzender des Fachausschusses

Kurzbericht des Ausschusses »Familienhilfe«

Mitglieder:

Herr Kirchner	AWO
Frau Dallmöller	CV
Frau Klapp	DRK
Frau Zabbée	DW
Frau Zerrath (Vorsitzende)	PN

Aufgaben und Zielsetzung

Der Ausschuss Familienhilfe befasst sich mit Themen und Fragestellungen rund um den Bereich Familien, einschließlich weiterer Themenbereiche wie beispielsweise Gewalt in Paarbeziehungen, Familienerholung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Mehrgenerationenhäuser sowie Mütter- und Familienzentren und anderes. In diesem fachlichen Zusammenhang beteiligt er sich über seine Ausschussmitglieder an Gremien und beispielsweise Gesprächen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Im Rahmen von Verbandsanhörungen u. a. bereitet der Ausschuss fachliche Stellungnahmen vor.

Durch einzelne Mitglieder beteiligt sich der Ausschuss ggf. auch an externen themenbezogenen Arbeitskreisen und Gesprächsrunden.

Zum Ausschuss Familienhilfe gehört die Arbeitsgruppe Müttergenesung.

Schwerpunktthemen im Jahr 2020

Der Ausschuss Familienhilfe arbeitete im Jahr 2020 insbesondere zu Themen wie Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen, Familienerholung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Besondere Herausforderungen gab es in dem Jahr der Corona-Pandemie für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Frauenschutzhäuser, tiefe Einschnitte u. a. in den Bereichen der Familien- und Mütterzentren, der Mehrgenerationenhäuser und in der Familienbildung und -unterstützung, bei allen Angeboten, deren Kern und Wesen soziale Kontakte und das soziale Miteinander sind.

2020 war ein Jahr mit vielfältigen Belastungen für Familien.

Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen
Die LAG FW veröffentlichte ihren HSBN-Anlagenbericht 2020 „Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffen Frauen".

Der Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung in Niedersachsen (HSBN) 2020 widmet sich dem Thema Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen. Die Erstellung des Berichtes wurde fachlich vom Ausschuss Familienhilfe begleitet.

Üblicherweise wird der HSBN- und der HSBN-Anlagenbericht im Rahmen einer größeren Veranstaltung des Niedersächsischen Sozialministeriums gemeinsam mit der LAG FW vorgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die für Juli 2020 geplante Veranstaltung nicht stattfinden.

Mit einer Pressemitteilung hat die LAG FW über die Veröffentlichung des HSBN-Anlagenberichtes aufmerksam gemacht; begleitet und unterstützt wurde dies mit einer Social Media Aktion (siehe nächste Seite). Zusätzlich ist der HSBN-Anlagenbericht als Download auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie auf der Homepages der LAG FW Niedersachsen eingestellt.

Gewalt gegen Frauen: Schutz und Hilfe für Betroffene dauerhaft sicherstellen
Die Wohlfahrtsverbände, die in der LAG FW zusammengeschlossen sind, fordern einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt sowie eine ausreichende, verlässliche und einzelfallunabhängige Finanzierung der Schutz- und Beratungseinrichtungen.

Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles und gesellschaftsweites Problem. Frauen erleben körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt, überwiegend durch ihren (Ex-) Partner. Jede vierte Frau in Deutschland ist von Gewalt betroffen, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, sozialer Gruppe und Bildungsstand. Oft leiden betroffene Frauen jahrelang, bevor sie Hilfe und Schutz suchen. Gemeinsam mit ihnen leiden häufig die eigenen Kinder.

Eine sichere Anlaufstelle bieten die Frauenhäuser. Sie sind einst aus der Eigeninitiative engagierter Frauen entstanden und sind heute, wie auch die Fachberatungsstellen, als elementarer Bestandteil des Hilfesystems nicht mehr wegzudenken. Obwohl Frauenhäuser seit mehr als 40 Jahren unverzichtbare Hilfe leisten und gebraucht werden, gibt es keine angemessenen Rahmenbedingungen für dieses Hilfesystem. Die Finanzierung der Schutz- und Hilfeeinrichtungen gleicht einem bunten Flickenteppich. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind weder ausreichend noch verlässlich, schließen betroffene Frauen aus und beteiligen Opfer häuslicher Gewalt an den Kosten für ihren Schutz, machen die Gewalt zu einem individuellen, persönlichen Problem.

Dies gilt es, zu verändern.

Der vorliegende Bericht der LAG FW beinhaltet Daten und Fakten zur Entwicklung des Schutz- und Hilfesystems wie auch Statistiken zu Gewalt gegen Frauen. Er stellt die rechtlichen Grundlagen des Hilfesystems in Niedersachsen dar, benennt Probleme und Bedarfe und fasst die gegenwärtige politische Debatte zusammen. In den Handlungsempfehlungen benennt der Bericht dringend erforderliche Maßnahmen. Ein elementarer Baustein: die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Deutschland hat die Konvention 2017 ratifiziert, an der Umsetzung hapert es nach Ansicht der LAG FW. Mit der konsequenten Umsetzung der Konvention durch Bund, Land und Kommunen käme man dem Ziel, die Situation von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern adäquat zu verbessern, einen großen Schritt näher. Dieser Weg soll mit dem HSBN-Anlagenbericht konstruktiv unterstützt werden.
lag-fw-nds.de/assets/docs/global/anlagenbericht-2020-_-hilfe-und-schutz-fur-von-gewalt-betroffene-frauen.pdf

An jedem dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner getötet.
Die niedersächsischen Wohlfahrtsverbände fordern für alle von Gewalt betroffenen Frauen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe und eine ausreichende, einzelfallunabhängige und verlässliche Finanzierung von Frauenhäuser und Fachberatungsstellen!
Der Rechtsanspruch soll den Frauen die erforderliche Hilfe zusichern und dafür Sorge tragen, dass ein entsprechendes Hilfesystem zur Verfügung steht.

Schutz und Hilfe für alle von Gewalt betroffenen Frauen finanziell sicherstellen!
Die Politik muss Rahmenbedingungen für das Hilfesystem schaffen und sicherstellen, die den Frauenhäusern und Beratungsstellen eine personell, sächlich und räumlich bedarfsangemessene Ausstattung bieten. Hierfür ist die Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung erforderlich. Bis eine bundesgesetzliche Regelung in Kraft tritt, ist es erforderlich, dass die Schutzeinrichtungen von dem bürokratischen Aufwand der einzelfallabhängigen Beantragung und aufwendigen Berichtspflichten gegenüber Kostenträgern entlastet und die Finanzierungsrisiken mit pragmatischen Lösungen für die Schutzeinrichtungen vom Land Niedersachsen getragen werden.

Frauenhäuser bieten Schutz vor gewalttätigen Partnern.
Frauen erleben körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt - zumeist durch ihre (Ex-)Partner. Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bieten den Frauen Schutz vor weiterer Gewalt und helfen Ihnen, die Folgen der Gewalt zu bewältigen. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können, brauchen die Frauenhäuser eine bedarfsgerechte Personal-, Raum- und Sachausstattung sowie eine ausreichende, sichere und einzelfallunabhängige Finanzierung.

Schutz und Hilfe für ALLE Frauen – jederzeit!
Jeder von Gewalt betroffenen Frau muss ohne Zugangsbeschränkungen ein niedrigschwelliger Zugang zu Schutz und Hilfe zur Verfügung stehen. Ob eine Frau Schutz und Hilfe erhält, darf nicht von Zugangsvoraussetzungen begrenzt oder abhängig gemacht werden, wie es sie nach dem SGB II und SGB XII noch gibt. Jede Frau muss mit ihren Kindern Aufnahme in einem Frauenhaus finden können, unabhängig vom Aufenthaltsstatur, der Einkommenssituation, dem Wohn- oder Herkunftsort u. a. Die Hilfen müssen ihnen schnell, unbürokratisch und kostenfrei zur Verfügung stehen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Änderung der Förderpraxis durch das Land rückwirkend ab 2019 - Träger reichen Klage ein.

Mit einer Mitteilung Ende Dezember 2019 wurden die Träger der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch das zuständige Niedersächsische Landesamt informiert, dass die Förderpraxis ab 2019 neu bewertet wurde. Die sich hieraus ergebende Änderung der Förderpraxis des Landes Niedersachsen ab 2019 hatte zur Folge, dass Zuwendungen an die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch die nicht erfolgende Nachberechnung neuer standardisierter Personalkostensätze nun geringer ausfallen.

Gegen die Änderung der Förderpraxis für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen hat sich die LAG FW mit einem Schreiben an das Niedersächsische Sozialministerium gewandt, wurden Gespräche geführt, ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und die Träger in ihrem Anliegen unterstützt, die Änderung der Förderpraxis nicht rückwirkend für 2019 und nicht in der Kurzfristigkeit für 2020 umzusetzen.

Trotz der Eingaben und Argumente ist das Land dabei geblieben, die Änderung der Förderpraxis rückwirkend ab 2019 umzusetzen.

Die Anträge von Trägern von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die Bewilligungsbescheide für 2019 vollständig umzusetzen, wurden ablehnend beschieden. Inzwischen haben verschiedene Träger von ihrem Recht Gebrauch gemacht und Klage eingereicht.

Die LAG FW unterstützt das Anliegen und die Bemühungen der Träger von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auf vollständige Umsetzung des Förderbescheides 2019 durch Nachberechnung der neuen standardisierten Personalkostensätze in 2019 für das gesamte Förderjahr.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten für junge Familien (RL Familienerholung)
Die Laufzeit der Niedersächsischen Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) wird um 1 Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert. Aktuell wird die Richtlinie überarbeitet. Das Sozialministerium sieht verschiedene Änderungen vor, beispielsweise bei der Zielgruppe; so soll die Richtlinie insbesondere auf Familien in belasteten Situationen ausgerichtet sein. Das Sozialministerium wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 den Entwurf einer neuen Richtlinie in die Verbandsanhörung geben.

Das Wissen um diese guten Angebote kommt bei immer mehr einkommensarmen Familien und Familien in belasteten Lagen an und führt zu einer wachsenden Nachfrage. Familienerholungen und Familienfreizeiten tragen neben einer unmittelbaren Entlastung und Stärkung von Familien, zu einer präventiven Familien- und Gesundheitsförderung bei.

Die Landeszuwendungen für Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten werden über die Wohlfahrtsverbände, Familienverbände und Freien Träger vermittelt. Als Mitwirkende in dem Vergabeverfahren stellen die Verbände sicher, dass die Landesmittel für Familienerholung einkommensschwache und sozial benachteiligte Familien erreichen. Die Familienfreizeiten werden von den Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege organisiert.

Die Bearbeitung und Vergabe der Landesmittel für die Förderbereiche der Landesrichtlinie verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Neben den Mitteln für die Familien sind jährliche Aufwandsentschädigungen für die Vermittlungsstellen in Form einer jährlichen Aufwandsentschädigung notwendig, um die personellen und administrativen Ressourcen auch auf Dauer vorhalten zu können.

Auch die Zuständigkeit für die Umsetzung der Richtlinie Familienerholung wurde geändert, sie liegt jetzt beim Niedersächsischen Landesjugendamt.

Der Fachausschuss Familienhilfe begrüßt grundsätzlich die Fortsetzung der Richtlinie Familienerholung und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von Familien wahrgenommene Belastungen sehr vielfältig sind und sich nicht auf materielle Faktoren beschränken. Das Angebot an Familienfreizeiten sollte von allen Familien genutzt werden können.

Ausblick und Herausforderungen für 2021

Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen
Das Thema des HSBN-Anlagenberichtes 2020 der LAG FW wird auch in 2021 ein Schwerpunktthema bleiben. Die in dem Anlagenbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen will der Ausschuss in seiner Arbeit in 2021 weiter verfolgen und mit dem Bericht die weitere Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen begleiten.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind
Die Laufzeit der Richtlinie endet zum 31.12.2021. Über diese Richtlinie werden Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Beratungsstellen bei sexuellem Missbrauch sowie Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) gefördert. Auch hier wird sich der Ausschuss im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie einbringen.

Grundsätzlich sollte jeder von Gewalt betroffenen Frau ohne Zugangsbeschränkungen ein niedrigschwelliger Zugang zu Schutz und Hilfe zur Verfügung stehen. Ob eine Frau Schutz und Hilfe erhält, darf nicht von Zugangsvoraussetzungen begrenzt oder abhängig gemacht werden, wie es sie nach dem SGB II und SGB XII noch gibt.

Jede Frau muss mit ihren Kindern Aufnahme in einem Frauenhaus finden können, unabhängig vom Aufenthaltsstatur, der Einkommenssituation, dem Wohn- oder Herkunftsort u. a. Die Hilfen müssen ihnen schnell, unbürokratisch und kostenfrei zur Verfügung stehen. Hierfür setzen wir uns weiter ein.

Die LAG FW tritt für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen ein und wird sich weiterhin für eine ausreichende, verlässliche und einzelfallunabhängige Finanzierung von Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen auf der Grundlage einer bundesgesetzlichen Regelung einsetzen.

Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzierung von Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, die in Folge einzuhaltender Schutzmaßnahmen zu Mindereinnahmen bei einer kommunalen Tagessatzfinanzierung und damit zu einer Deckungslücke führen können, sollten ebenfalls einen Ausgleich erhalten.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine gesetzliche Aufgabe, die durch anerkannte Beratungsstellen wahrgenommen wird. Die Förderung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung deckt sich nicht mit den Aufwendungen, die die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfordert.

Die Auseinandersetzung mit der Änderung der Förderpraxis durch das Land hat erneut deutlich gemacht, dass die Finanzierung ein strukturelles Problem beinhaltet, das es aufzuarbeiten und zu beheben gilt, mit dem Ziel, eine adäquate Finanzierung zu erhalten. 2021 soll an einer zufriedenstellenden Lösung weitergearbeitet werden.

Richtlinie Familienerholung
Im Rahmen der Verbandsanhörung zum Entwurf der novellierten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) in 2021 wird sich der Ausschuss Familienhilfe mit einer Stellungnahme einbringen.

Grundsätzlich begrüßt der Ausschuss die Fortsetzung der Richtlinie sehr. Seine Positionen zu inhaltlichen Änderungen und Bedarfen hat er in 2020 bereits in Gesprächen mit Vertretern des Niedersächsischen Sozialministeriums ausführen können.

gez. Andrea Zerrath
Vorsitzende des Ausschusses Familienhilfe

Mitglieder:	
Frau Winkler	AWO
Frau Sackmann	CV
Herr Völker	DRK
Frau Jantzen	DW / Regenesa
Gast:	
Frau Dallmöller	Ausschuss Familienhilfe

Kurzbericht 2020 der Arbeitsgruppe Müttergenesung

Die AG Müttergenesung ist strukturell dem Ausschuss Familienhilfe zugeordnet und übernimmt gleichzeitig die Aufgabe des Landesausschusses Niedersachsen im Deutschen Müttergenesungswerk (MGW).

Das Jahr 2020 sollte für die Müttergenesung ein Jubiläumsjahr werden. Vor 70 Jahren wurde das Deutsche Müttergenesungswerk durch Elly Heuss-Knapp gegründet und viele größere und kleinere Feiern waren auf Bundes-, Landes- oder Klinikebene geplant, um der Pionierin der Müttergenesung zu gedenken. Aber es kam anders. Durch den Corona bedingten Lockdown mussten alle Klinikträger Mitte März 2020 ihre Einrichtungen schließen. Erst nach mehreren Wochen konnte im Juni 2020 der Betrieb wieder aufgenommen werden. Allerdings war und ist eine Vollauslastung unter den vor Ort geltenden Abstands- und Hygienevorschriften in den meisten medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationskliniken nicht möglich. Durch Einhaltung von Abstandsregelungen müssen Therapien in kleineren Gruppen stattfinden. Damit steigt die Anzahl der Gruppen, räumliche Begrenzungen führen hier zu geringeren Aufnahmekapazitäten. Ebenfalls erhöhen Kinderbetreuung in kleineren Gruppen und Kohortenbildung innerhalb der Gruppen den Raum- und Personalbedarf. Auch müssen Kliniken in der Regel Appartements für Quarantänepatienten freihalten.

Diese eingeschränkten Aufnahmekapazitäten stehen im Widerspruch zu einem hohen Bedarf an Kurmaßnahmen. Die Corona-Pandemie mit ihren Risiken, Ängsten und Beschränkungen hat insbesondere Familien vor große Herausforderungen gestellt und das Familienleben beeinflusst und verändert. Dies bestätigt auch eine repräsentative Eltern-Corona-Befragung, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführt

hat. Trotzdem müssen immer wieder in den Kliniken angemeldete Mütter oder Väter mit ihren Kindern aufgrund von Krankheitssymptomen oder erforderlichen Quarantänezeiten ihre Anreisen kurzfristig absagen. Kurzfristige Nachbelegungen sind für die Kliniken nur bedingt möglich, weil vor der Anreise ein Gesundheitsscreening erfolgt.

Diese beschriebenen Minderbelegungen bedeuten für die Kliniken erhebliche Mindereinnahmen. Vor dem Hintergrund der an sich schon niedrigen Tagessätze sind die Einrichtungen auf Vollbelegung angewiesen, der seit Monaten andauernde Belegungsrückgang ist für die Kliniken existenzbedrohend. Staatliche Hilfen, wie der „Rettungsschirm" oder der über die Krankenkassen gezahlte „Hygienezuschlag", gleichen die finanziellen Verluste der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationskliniken teilweise aus, sind aber zeitlich befristet und somit keine langfristig notwendige Unterstützung.

Die wieder ansteigenden Infektionszahlen und der erneute Lockdown zeigen jedoch auf bedrohliche Weise, dass das Infektionsgeschehen noch nicht vorbei ist. Weitere Ausgleichszahlungen und verlängerte Fristen von notwendigen gesetzlichen Regelungen sind erforderlich, um das so dringend notwendige Angebot von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige langfristig zu erhalten. Hierfür wird sich auch im Jahr 2021 die AG Müttergenesung gemeinsam mit den Akteuren auf Bundes- und Landesebene einsetzen.

gez. Renate Sackmann
Vorsitzende der AG Müttergenesung

Kurzbericht des Ausschusses »Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben«

Mitglieder:

Herr Dörlitz	DRK
Herr Dr. Lehmann	DW
Herr Putzier	AWO
Herr Starkebaum	PN
Herr Uhlen	CV

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Hensel	AWO
Frau Single	DW

Aufgaben und Zielsetzung

Der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben ist direkt dem Vorstand der LAG FW zugeordnet. Er befasst sich im Schwerpunkt mit übergreifenden, grundsätzlichen Fragestellungen der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege.

Schwerpunktthemen im Jahr 2020

Corona und die Folgen für die Freie Wohlfahrt
Die Corona-Pandemie hat den Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben, wie alle anderen Fachausschüsse der LAG FW auch, das ganze Jahr über beschäftigt. Auch die Form der Sitzungen des Ausschusses war davon betroffen. Der Ausschuss hat sich insgesamt achtmal, getroffen, siebenmal digital und einmal physisch. Die Tagungsform „Videokonferenz" hat sich durchgehend bewährt, die inhaltliche Arbeit hat dadurch keinesfalls gelitten.

Insbesondere war der Ausschuss mit Stellungnahmen zu staatlichen Schutzschirmregelungen befasst. In geradezu atemberaubender Geschwindigkeit wurden staatliche Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, die zuallererst das Ziel hatten, die Liquidität von Wirtschaftsunternehmen zu sichern. Die Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit und damit die Vermeidung von Insolvenzen war das oberste Gebot. Dazu diente auch die zeitweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.

Nicht immer schien der Politik klar zu sein, dass auch die freigemeinnützige Sozialwirtschaft „Wirtschaft" ist, die in der Corona-Krise von Zahlungsunfähigkeit genauso bedroht sein kann, wie privat-gewerbliche Akteure. Insbesondere Kreditprogramme schienen den Einrichtungen der Freien Wohlfahrt zunächst verschlossen zu bleiben, weil freigemeinnützige Einrichtungen, die per Definition nicht nach Gewinn streben,

angeblich nicht in der Lage seien, Kredite zu bedienen. Diese Argumen¬tationslinie konnte in den zahlreichen Stellungnahmen der LAG FW widerlegt werden und so ist es letztendlich gelungen, die Kreditprogramme auch für die Freie Wohlfahrt zu öffnen. Zweifellos wurde die Freie Wohlfahrt bei allen Hilfsprogrammen des Landes im Vorfeld nicht nur angehört, sondern in verschiedenen wichtigen Punkten auch erhört. Die Anhörungsfristen der Landesregierung waren extrem kurz, was auch den Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben vor einige Herausforderungen gestellt hat.

Besonders beschäftigt hat den Ausschuss Grundsatzfragen das *„Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Krise in Verbin¬dung mit einem Sicherstellungsauftrag“*, kurz: „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz“ oder noch kürzer: „SodEG“. Das SodEG hat einen grundsätzlich vielversprechenden Ansatz zur Überwindung der Krise gewählt. Es geht davon aus, dass viele soziale Dienstleister und Einrichtungen ihre wichtige Arbeit in der Krise nicht dort leisten können, wo sie es üblicherweise tun. Die Beschäftigten sollen dafür anderenorts bei der Bewältigung der Krise eingesetzt werden. Im Gegenzug verspricht das SodEG dem Träger bis zu 75 % der üblichen Refinanzierung. Lange zogen sich die Diskussionen darüber hin, welche Voraussetzungen denn nun genau vorliegen müssen, um von den Leistungen des SodEG profitieren zu können. In diesem Zusammenhang spielte auch das Kurzarbeitergeld eine besondere Rolle, weil nicht immer klar war, wie sich Kurzarbeitergeld und Leistungen nach dem SodEG zueinander verhalten.

Sehr erfreulich ist, dass die Freie Wohlfahrt und gemeinnützige Organisationen in einigen Unterstützungsprogrammen des Landes ganz ausdrücklich Eingang gefunden haben, so z. B. in der *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in Form von Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“*. Diese Richtlinie ist nicht nur an die gemeinnützigen Organisationen gerichtet, sie ist auch noch pünktlich zum Jahresende verlängert worden. Die Leistungen sollen nun bis zum 30.06.2021 für gemeinnützige Einrichtungen abrufbar sein. Der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben hat sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage befasst, inwieweit die staatlichen Förderungen mit EU-Beihilferecht vereinbar sind. Letztendlich kann festgehalten werden, dass die meisten Förderungen nicht de-minimis-schädlich sind.

Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren/Rechtsetzungsverfahren

Neben der Corona-Krise war der Ausschuss Grundsatzfragen auch mit der Anfertigung von zahlreichen Vorlagen für weitere Rechtssetzungsvorhaben befasst. Hier sind z. B. die Verordnung zur barrierefreien Informationstechnik, eine Verordnung für Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen im Datenschutzrecht, eine Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes, die Förderrichtlinie Digitalbonus, eine Richtlinie zur Energie-Einsparung, eine Änderung zum Rundfunkstaatsvertrag, das Jahressteuergesetz 2020 oder der Entwurf der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechnungsverkehr zu nennen.

Der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben hat aufgrund der Vielzahl von Stellungnahmen ein Schema erarbeitet, mit dem zur einfacheren Anfertigung gewisse Textbausteine in den Stellungnahmen verwendet werden können.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist eines der zentralen Themen der LAG FW und damit auch ein ständiger Tages¬ordnungspunkt für den Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben. Die LAG FW hat erfreulich gute Verbindungen zu den zuständigen Landesministerien, die die Digitalisierung – auch in der Sozialwirtschaft – stark befördern. Die Landesregierung hat den Masterplan Digitalisierung aufgesetzt, mit dem sie für verlässliche Rahmenbedingungen in einem laufenden digitalen Transformationsprozess sorgen möchte. Das Land Niedersachsen wird in den nächsten Jahren über eine Milliarde Euro für das Gelingen der Digitalisierung

investieren. Die ersten Programme, von denen auch die Freie Wohlfahrt profitieren kann, sind verabschiedet.

Eine *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Sicherstellung der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung in Niedersachsen"* ist auf den Weg gebracht worden und der sog. Digitalbonus, bei dem insbesondere die Freie Wohlfahrt antragsberechtigt ist, ist bereits von der Landesregierung beschlossen worden. Die Förderprogramme für die Digitalisierung sind vielfältig und auf EU-, Bundes- und Landesebene angesiedelt. Hier den Überblick zu behalten ist nicht leicht. Der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben versucht die aktuellen Entwicklungen stets im Blick zu behalten.

Ein besonderes Ereignis war im Dezember 2020 die Messe Techtide, bei der die LAG FW mit zwei Sessions vertreten war. Die Techtide ist der Kongress des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Niedersachsens zur digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft. Insgesamt ist die Techtide ein Erfolgsprogramm für die Freie Wohlfahrt, denn der Politik ist deutlich geworden, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen eine besondere Rolle spielt. Hier muss die LAG FW auch zukünftig vertreten sein.

Auch das Onlinezugangsgesetz hat den Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben intensiv beschäftigt. Mit dem Onlinezugangsgesetz sollen möglichst viele Dienstleistungen des Staates für seine Bürgerinnen und Bürger online verfügbar gemacht werden. Der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben setzt sich dafür ein, dass hier die Belange der Freien Wohlfahrt berücksichtigt werden.

Jahressteuergesetz, Reform der Gemeinnützigkeit
Das Jahressteuergesetz 2020 stand gleich zweimal auf der Tagesordnung des Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben, und zwar zum Ende des Jahres 2019 und noch einmal Ende 2020. Während im vergangenen Berichtszeitraum noch die Frage der Besteuerung gemeinnütziger Organisationen (insbesondere der Freien Wohlfahrt) im Zentrum stand, ging es nun um die Problematik des beabsichtigten vereinfachten Ausstieges aus der Gemeinnützigkeit. Die Sorge der Freien Wohlfahrt und des Ausschusses Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben besteht darin, dass durch einen erleichterten Ausstieg das Interesse der Allgemeinheit an einer dauerhaften gemeinnützigkeitsrechtlichen Vermögensbindung verletzt wird.

Ausblick auf das Jahr 2021

Im Jahr 2021 wird sich der Ausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben weiterhin intensiv mit den Regelungen zur Corona-Krise beschäftigen. Aber auch die Digitalisierung wird ein zentrales Thema bleiben. Mehr ins Zentrum wird die Subsidiarität in der Sozialwirtschaft als das Fundament der Freien Wohlfahrt rücken.

gez. Dr. Jens Lehmann
für den Ausschuss Grundsatzfragen

Kurzbericht des Ausschusses »Jugendhilfe«

Mitglieder:		
Herr Hillert (Vorsitzender)	bis 8/20	AWO
Herr Hartung (Vorsitzender)	ab9/20	DW
Frau Hampe	ab 10/20	AWO
Frau Sobeczko		CV
Herr Baier		PN
N. N.		DRK
Stellvertretungen:		
Frau von Frieling		AWO
N.N.		CV
Frau Koschinka		DRK
Herr Kreimeyer		DW
Frau Behlau		PN
Ständiger Gast:		
Andrea Buskotte		LJS

Aufgaben und Zielsetzung

Der Ausschuss Jugendhilfe beschäftigt sich mit sämtlichen Bereichen der Jugendhilfe mit Ausnahme des Fachgebiets Kindertagesstätten. Der Fachausschuss wird im Rahmen von Verbandsanhörungen an Landesgesetzen und Richtlinien fachlich zur Stellungnahme beteiligt. Im Ausschuss ist neben den Vertreter*innen der Verbände die Landesstelle Jugendschutz durch Frau Buskotte als ständiger Gast repräsentiert.

Die Mitglieder des Ausschusses sind in den folgenden Gremien vertreten:
– Beirat zum Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII
– Niedersächsische Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII
– Niedersächsischer Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA)
– Unterausschüsse des NLJHA
– Steuerungsgruppe zur Datenbank JuNi und im
– Beirat für die niedersächsische Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder.

Der Ausschuss Jugendhilfe tagte im Verlauf des Jahres 2020 sechsmal, davon viermal im Format der Videokonferenz.

Schwerpunktthemen des Jahres 2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie
Wie in allen anderen Gesellschaftsbereichen dominierte auch im Bereich der Jugendhilfe ab März der Umgang mit der Corona-Pandemie. Gerade die erste Phase des Lockdowns stellte Einrichtungen und Träger vor enorme Herausforderungen (u.a. Hygienekonzepte, pädagogische Herausforderungen, Fragen der Refinanzierung von Mehrbedarf).

Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe galt es hierbei stets, Infektionsschutz und Kontaktbeschrän-

kungen mit dem Wohle der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen bzw. in Familien in Einklang zu bringen. So wurden doch beispielsweise in den Hilfen zur Erziehung, abgesehen von einer kurzen Schließzeit in den teilstationären Tagesgruppen, alle Angebote durchgehend aufrechterhalten.
In einem intensiven Diskurs mit dem Niedersächsischen Sozialministerium, dem Niedersächsischen Landesjugendamt sowie den örtlichen Jugendämtern konnte eine Vielzahl von Fragen geklärt werden. Aktuell lässt sich festhalten, dass der weitüberwiegende Teil der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe trotz anfänglich großer Befürchtungen die Krise bisher im Großen und Ganzen gut gemeistert hat.

Rahmenvertrag zum SGB VIII
a) Datenbank Jugendhilfeportal Niedersachsen (JuNi)
Die Datenbank JuNi ist fertiggestellt und seit Mitte 2020 online. Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen wurden in den Rahmenvertrag aufgenommen und bereits mit Wirkung zum 01. Oktober 2019 beschlossen. Eine Steuerungsgruppe in der auch FA-Mitglieder sitzen, wird die weitere Entwicklung und ggf. Modifikation der Datenbank begleiten.

b) AG Personalbemessung
Die Arbeitsgruppe hat die im Vorjahr entwickelte Tabelle für die Berechnung der Personalbemessung in stationären Jugendhilfeangeboten fertiggestellt und durch alle Gremien verabschiedet. In der Zwischenzeit wird damit erfolgreich gearbeitet, weil das Landesjugendamt, die Jugendämter und die Jugendhilfeanbieter in Niedersachsen hiermit eine gemeinsame Berechnungsgrundlage geschaffen haben. Dadurch ist der Verhandlungsprozess der Leistungsangebote und Entgeltvereinbarungen zwischen Kostenträger und Leistungsanbieter erheblich vereinfacht worden. Das Instrument hat sich bereits erfolgreich in der Praxis bewährt.

*c) AG Personal – Dual-Studierende und Berufspraktikant*innen*
In dieser AG konnten wir eine Regelung für den Einsatz von Dual-Studierende in den Jugendhilfeeinrichtungen erarbeiten, die bereits in die Hinweise zur Betriebserlaubnis aufgenommen wurde. Die Anrechnung als Fachkraft nach dem Fachkräftegebot für Berufspraktikanten wurde auf „bis zu 75%" festgelegt und wird ab 1. Januar 2021 entsprechend anerkannt.

Landesjugendhilfeausschuss
Zwischenruf des Landesjugendhilfeausschusses zur Corona-Pandemie
Bereits im April 2020 wandte sich der Landesjugendhilfeausschuss an die Niedersächsische Landespolitik und Fachöffentlichkeit mit einem dringlichen Appell bezüglich der besonderen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in der Pandemie. Bezüglich der besonderen Berücksichtigung dieser Belastungen wurden konkrete Vorschläge unterbreitet.

Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung
Im vergangenen Jahr wurde durch die dortigen Vertreter*innen unter anderem eine Regelung für den Einsatz von Dual-Studierenden in den Jugendhilfeeinrichtungen erarbeitet, durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossen und in die Hinweise zur Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Sozialministerium übernommen.
Darüber hinaus konnte die Berücksichtigung von Berufspraktikant*innen beim Personalmindestbedarf in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen konkretisiert werden. Ab dem 1. Januar 2021 werden demnach Berufsanerkennungspraktikant*innen in der Regel mit „bis zu 75%" beim Personalbedarf berücksichtigt.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center
Die ESF-Förderperiode läuft 2020 aus. Zur Koordination der weiteren Arbeit wurde der Ad-hoc-Ausschuss Jugendwerkstätten / PACE einberufen. Dieser arbeitete auch 2020 weiter, siehe auch „Bericht des Ad-hoc-Ausschusses".

Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe
Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Niedersachsen findet sich das Vorhaben, ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Da das Vorhaben nicht nur den FA Jugendhilfe betraf, wurden

weitere Fachausschüsse der LAG FW in die Erarbeitung einer gemeinsamen Position einbezogen. Diese Positionen wurden über die Unterausschüsse in den Landesjugendhilfeausschusses eingebracht.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) haben mit großem Engagement und Zeitaufwand unter Begleitung des Instituts Soziale Arbeit (ISA) aus Münster, nach einem insgesamt zweijährigen Prozess, im Juli 2020 das „Positionspapier zum Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe" mit über 100 Seiten verabschiedet. Mittlerweile wurden durch den Landesjugendhilfeausschuss umfangreiche fachliche Vorschläge für das Konzept unterbreitet, die nunmehr 2021 nach dem Beteiligungsprozess auch im Sozialausschuss des Nds. Landtags beraten werden sollen.

Ambulante Hilfen
Die Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände, des VPK und der LAG FW wollte eine Orientierungshilfe, wie im letztjährigen Bericht erwähnt, in den ersten Monaten 2020 fertigstellen. Durch die Pandemie mussten Termine mehrfach verschoben werden, sodass diese Arbeitsgruppe im Jahr 2021 die Arbeit an einer gemeinsamen Orientierungshilfe fortführen wird.

Ombudschaften
Mitglieder aus dem Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW haben in der „Initiativgruppe „ombudschaftliche Beratung in Niedersachsen" gemeinsam mit Vertreter*innen des Vereins BerNi e.V., dem Bundesnetzwerk Ombudschaft in die Kinder- und Jugendhilfe e.V. sowie Herrn Prof. Schröer und Herrn Bange von der Universität Hildesheim ein Positionspapier erarbeitet. Auf dieser Grundlage hatten wir, mit den vorgenannten Beteiligten, für den 15. April 2020 den Fachtag „Mehr Ombudschaft wagen – Niedersachsen braucht eine nachhaltige Struktur ombudschaftlicher Beratung (...)" vorbereitet. Der Abteilungsleiter im Sozialministerium, Herr Dirk Schröder, sowie die jugendpolitischen Sprecher*innen der Parteien hatten zugesagt und es lagen schon viele Anmeldungen aus den Mitgliedseinrichtungen vor.

Am 13. März mussten wir dann auf Grund der Corona-Pandemie den Fachtag absagen. Auf unserer Agenda steht weiterhin die Durchführung des Fachtages, aber es ist zurzeit nicht absehbar, wann das wieder möglich sein wird.

Ausblick/Herausforderungen 2021

Der Umgang mit den Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie wird im Jahr 2021 die größte Herausforderung sein.

Wir werden gefordert sein, alles zu tun, um Rahmenbedingungen für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihre Familien sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Hilfeangeboten der Jugendhilfe zu schaffen, damit sie gut durch die Zeiten der Kontakt- und Bewegungseinschränkungen kommen und für die Zeit danach den Weg in die „Normalität" zurückfinden.

gez. Ralph Hartung
Ausschussvorsitzender

Mitglieder:

Herr Kreimeyer (Vorsitzender)	DW
Herr R. Hartung	DW
Herr Hilgefort	CV
Herr Janzen	PN
Herr Kühn	CV
Herr Schulz	DW / Pro Beruf GmbH

Kurzbericht Ad-hoc - Ausschuss Jugendwerkstätten / PACE

Jugendwerkstätten und Pro- Aktiv-Center in Niedersachsen haben eine hohe politische Priorität

Es bleibt wie es ist.

Da ist kein Land in Sicht: Das Land hält an der alten Förderstruktur fest.

Seit über 30 Jahren fördert das Land Niedersachsen Jugendwerkstätten in Niedersachsen und setzt dabei zur Finanzierung Gelder des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein. Die letzte Förderperiode der Europäischen Union (EU) endete am 31.12.2020.

Die Finanzierung der Übergangsphase in die neue Förderperiode des ESF wird vom Land Niedersachsen aus der Leistungsreserve der ESF Mittel bis Ende Juni 2022 gesichert.

Der genaue Finanzrahmen für das Land Niedersachsen und die künftige Ausgestaltung des Operationellen Programms zur Umsetzung der ESF- und EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in Niedersachsen standen bis Ende 2020 nicht fest. Erschwert wird die zukünftige EU-Förderung dadurch, dass die EU-Interventionssätze in den Übergangsregionen von 60 % auf 55 % und in den stärker entwickelten Regionen von 50 % auf 40 % abgesenkt werden. Hierdurch entsteht eine weitere Finanzierungslücke, die nur mit zusätzlichen Mitteln des Landes und der Kommunen zu schließen ist.

Der Ad-Hoc-Ausschuss Jugendwerkstätten / Pro-Aktiv-Center hat im Jahr 2020 fünf Mal getagt.

Im Januar 2020 fand die einzige vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und

Gleichstellung geleitete Sitzung des Arbeitskreises „Zukünftige Förderung von Jugendwerkstätten“ statt. Hier erklärte das Sozialministerium, dass das Land Niedersachsen weiterhin an einer Finanzierung mit ESF Mitteln festhalten und dass man erst den Finanzrahmen und die inhaltliche Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode abwarten wolle, bevor an einem neuen Konzept für Jugendwerkstätten weitergearbeitet wird.

Der Vorstand der LAG FW konnte das Thema in Gesprächen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung über das Jahr platzieren.

Auch der Niedersächsische Landtag hat sich im Februar und im November 2020 mit dem Thema Jugendwerkstätten beschäftigt.

Das alles zeigt, dass der Fortbestand der Jugendwerkstätten und Pro- Aktiv-Center in Niedersachsen eine hohe politische Priorität hat. Das Land Niedersachsen plant für die Förderperiode 2021 – 2027 weiterhin mit ESF-Mitteln. Die Ausschussmitglieder bedauern, dass sich die Forderung nach einem Landesprogramm zur zukünftigen Förderung von Jugendwerkstätten und PACE ohne ESF-Mittel zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzen lässt.

Das Land Niedersachsen ist nun gefordert, die nötigen ESF-Mittel in einem entsprechenden Programm zu konzentrieren und darüber hinaus zusätzliche Landesmittel bereit zu stellen. Nur so kann das erfolgreiche niedersächsische Modell Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center zukunftsfähig aufgestellt werden.

gez. Matthias Kreimeyer
Ausschussvorsitzender

Kurzbericht des Ausschusses »Migration & Integration«

Mitglieder:		
Herr Schrader-Bendfeldt		AWO
Herr Fangmann		CV
Frau Beyer-Zamblé		DRK
Frau Hergesell	bis 10/20	
Herr Franke	ab 11/20	DW
Frau Krome (Vorsitzende)		PN
Herr Fürst		JW
Nicht stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Kelchheuser		AWO
(Fachexperte Arbeitsmarkt und Migration)		
Frau Marji		CV
(Fachexpertin Flüchtlingsfragen bis 10/20)		
Frau Biesenkamp		CV
(Fachexpertin Flüchtlingsfragen 11/20)		
Herr Remark		LAG JAW
Frau Zanjani		LJS

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Zu den Aufgaben des Fachausschusses gehören der verbandsübergreifende Austausch, Stellungnahmen und Lobbyarbeit zu Fragen der Asyl- und Migrationspolitik in Niedersachsen, wobei auch die Entscheidungen auf Bundesebene einbezogen werden. Das wichtigste Ziel dabei ist es, die fachlichen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit zu verbessern bzw. zu erhalten. Zu diesem Zweck hat sich der Ausschuss im Jahr 2020 fünfmal getroffen, zum Teil wegen Corona digital.

Schwerpunkte der Aktivitäten 2020

Migrationsberatung in Zeiten von Corona
In diesem Jahr wurden durch die Corona-Krise auch die Nds. Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsberatungsstellen vor besondere Herausforderungen gestellt. Viele geplante Projekte und Maßnahmen mussten entweder komplett abgesagt oder in einer anderen Form durchgeführt werden. In einer Art „Notfallmodus“ wurden mit viel Kreativität alternative Formen der Ansprache und Beratung gesucht und gefunden, um die betroffenen Menschen nicht alleine zu lassen und weiter die notwendige Unterstützung zu leisten. In Ergänzung zu der vermehrten Online-Beratung wurde aber auch weiterhin Face-to-Face-Beratung durchgeführt, sofern die notwendigen Sicherheitsaspekte gewahrt werden konnten (Abstand, Maske, Terminberatung, Trennwende, Raumgröße etc.). Die bereits bewilligten Landes- und Bundesfördermittel konnten durch diese Maßnahmen weiter in Anspruch genommen werden.

Haushalt 2021 - Migration und Integration
Im Entwurf des Haushaltsplans sind für die folgenden Jahre umfangreiche Kürzungen für den Bereich der

Migrations- und Flüchtlingsarbeit vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der LAG FW in der Landtagskommission Migration und Teilhabe eine Stellungnahme eingebracht, um auf den weiterhin notwendigen Bedarf hinzuweisen. In der daraufhin erfolgten Unterrichtung der Kommission durch die Landesregierung wurde deutlich, dass ein Großteil der aufgrund reduzierter Bundesmittel geplanten Kürzungen durch das Land aufgefangen wird. Die Förderlandschaft im Bereich der Beratungsstellen bleibt deshalb auf relativ gutem Niveau für 2021 erhalten (RL Migrationsberatung 440.000 € weniger), während die Projektförderung bereits für 2021 deutlicher runtergefahren wird (RL Teilhabe und Zusammenhalt 600.000 € weniger). Außerdem sind die Mittel zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe Ende 2020 ausgelaufen. Dies bedeutet für die ehrenamtlich Engagierten eine Verschlechterung ihrer Unterstützungs-maßnahmen und Aktivitäten mit Geflüchteten. Die RL Integrationslotsen lief zum Ende des Jahres 2020 aus, allerdings wird ein Großteil der Mittel zukünftig über eine neue RL Ehrenamt vergeben. Sollten die Kürzungen der Folgejahre wie geplant umgesetzt werden, würde dies einen erheblichen Rückgang der Beratungskräfte bedeuten und ein über Jahre aufgebautes Know-how gefährden.

Unabhängige Asylverfahrensberatung und neue Angebote des BAMF

Seit Anfang 2020 setzt das BAMF flächendeckend an allen Standorten der Erstaufnahme von Geflüchteten eine eigene Asylverfahrensberatung durch. Diese soll nach eigenen Angaben die Angebote der freien Träger nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Demzufolge besteht das Angebot des BAMF in erster Stufe aus einer Gruppenberatung und in zweiter Stufe aus einer individuellen Beratung, die aber nicht mit einer juristisch ausgerichteten, unabhängigen und parteiischen Beratung gleichzusetzen ist, wie sie die freien Träger anbieten. Auch wird damit der Forderung der Wohlfahrtpflege, die freie und unabhängige Asylverfahrensberatung bundesweit zu fördern, nicht entsprochen. In Niedersachsen fördert das Land über die RL Migrationsberatung diese notwendige Asylverfahrensberatung an allen Standorten der Landesaufnahmebehörde (LAB NI). Sie wird von freien Trägern der Wohlfahrtspflege durchgeführt und ist als qualifizierte, neutrale und behördenunabhängige Beratung anerkannt. Für viele Geflüchtete ist gerade diese behördliche Unabhängigkeit besonders wichtig, da sie zum Teil wegen ihrer Erfahrungen im Herkunftsland weniger Vertrauen gegenüber Behörden mitbringen. Auf Antrag der LAG FW wurde von der Landtagskommission MuT die Empfehlung verabschiedet, die Förderung dieser unabhängige Beratung auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Zu den weiteren Aktivitäten des Ausschusses Migration im Jahr 2020 gehörte das Verfassen von Stellungnahmen (z. B. zur neuen Landesförderrichtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe), eine gemeinsame Pressemeldung mit dem Nds. Flüchtlingsrat zur Verhinderung von Abschiebungen nach Griechenland, ein Austausch mit Vertreter*innen des Sozialministeriums zu Haushaltsfragen (Abteilungs- und Referatsleitung MS) sowie eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sprach- und Kommunikationsmittlung inkl. der Vorstellung des Projekts SPuK (Caritas). Dabei geht es v.a. um die Stärkung und Professionalisierung der Sprachmittlungsstellen sowie die interkulturelle Öffnung der Regeldienste durch bessere Sprachmittlung. Auch die Forderung nach einer besseren Verankerung des Themas in den Sozialgesetzbüchern wird diskutiert, um Benachteiligung und Diskriminierung zu verhindern.

Ausblick / Herausforderungen für 2021

Zu den anstehenden Entwicklungen, die der Ausschuss Migration im nächsten Jahr besonders im Blick haben wird, gehören v.a. die Auswirkungen der Coronakrise auf den niedersächsischen Landeshaushalt. In diesem Zusammenhang wird intensive Lobbyarbeit nötig sein, um die vom Land bereits angekündigten und in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschriebenen Kürzungen im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung und der migrationsspezifischen

Projektförderung (bis 2023 um 50-70%) zu verhindern bzw. zumindest zu verringern. Dazu gehört ebenfalls der genaue Blick auf die in der ersten Jahreshälfte geplante Evaluation der fachlichen Arbeit der Migrationsberatungsstellen und die Frage nach transparenten Kriterien, die als Grundlage für Bewilligungen und Kürzungen herangezogen werden. Nicht zuletzt wird der FA die Beteiligung an der Neugestaltung der RL Migrationsberatung, die Ende 2021 ausläuft, einfordern, um hier verschiedene Aspekte einbringen zu können (Kriterien, dynamische Förderung, Eigenmittel der Träger).

Zahlen und Fakten

Der FA pflegt regelmäßig eine Liste der landes- und bundesgeförderten Migrations- , Flüchtlings- und Rückkehrberatungsstellen, zu denen auch die bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) gehören. Demnach gibt es derzeit in Niedersachsen knapp 200 Stellen für die Migrations- und Flüchtlingsberatung, rund 75 MBE-Stellen, knapp 70 Stellen bei den JMD's (incl. Respect Coaches) sowie an 10 Standorten Rückkehrberatungsstellen.

gez. Regina Krome
Ausschussvorsitzende

Kurzbericht des Ausschusses »Pflege und Gesundheit«

Mitglieder:

N.N.	PN
Frau Hirsing (Vorsitzende)	DW
Herr Kosel	CV
Herr Planck	AWO
Herr Vedder	DRK

Ständiger Gast:

Frau Jünke-Mielke	DW

Aufgaben und Zielsetzung

Der Ausschuss Pflege und Gesundheit beschäftigt sich mit sämtlichen Themenstellungen der Pflege. Dabei werden alle in Kraft tretenden Bundes- und Landesgesetze im Fachausschuss beraten und bewertet.

Der Fachausschuss wird, im Rahmen von Verbandsanhörungen, an Landesgesetzen und Richtlinien fachlich zur Stellungnahme beteiligt.

Auch zu möglichen Entschließungsanträgen wird der Fachausschuss gebeten, zu pflegerelevanten Themen eine Stellungnahme abzugeben und an Anhörungen teilzunehmen. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Schnittstellen zu anderen Gremien der Freien Wohlfahrtspflege.

Auch die fachliche Zuarbeit zum Vorstand für sozialpolitische Gespräche sowie die Begleitung und Bündelung der Ergebnisse aus den weiteren Pflegegremien auf Landesebene gehören zu den Aufgaben des Ausschusses.

Hinzu kommen die Organe der Selbstverwaltung wie die Pflegesatzkommission, die Pflegevergütungskommission und die SGB XI-Schiedsstelle sowie weitere Landesgremien, in denen Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Ausschusses ebenfalls vertreten sind.
Seit Umsetzung der Pflegeberufereform sind in Niedersachsen weitere Gremien eingerichtet worden, die regelmäßig arbeiten.

In ihrer Funktion als LAG FW-Mitglied der SGB XI-Schiedsstelle nimmt Susanne Jünke-Mielke (DW) als Gast an den Ausschusssitzungen teil.

Schwerpunktthemen im Jahr 2020

Pandemie-Geschehen des SARS-CoV-2
Im Dezember 2019 wurden erste Infektionsfälle zu einer neuen Lungenentzündung mit noch unbekannter Ursache in Wuhan /China bekannt.

Ende Januar wurde die Coronavirus-Pandemie von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite erklärt.

Am 11. Februar 2020 wurde die Atemwegserkrankung, ausgelöst durch den SARS-CoV-2, von der WHO mit „COVID-19" benannt.

Im Verlauf der Pandemie kam es zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben und das Privatleben. Der Schutz vulnerabler Personengruppen war hier handlungsleitend, auch eine Überlastung des Gesundheitssystems in Niedersachsen galt es zu vermeiden. In der ersten Erkrankungswelle wurden Besuchs-, Betretungsverbote und ein Aufnahmestopp für stationäre Pflegeeinrichtungen ausgesprochen. Einrichtungen der Tagepflege wurden für einen gesamten Zeitraum von zehn Wochen die Betriebsführung untersagt; bis auf das Angebot einer Notbetreuung.

Der Fachausschuss Pflege und Gesundheit steht seit Ausbruch der Erkrankung in engem Austausch mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung.

Eine Vielzahl von Allgemeinverfügungen und speziellen Hinweisen für Pflegeeinrichtungen wurden erstellt und umverteilt. Ziel war es, die Einrichtungen schrittweise aus dem ersten Lockdown in eine neue/andere Normalität der Versorgung zu begleiten.

In der zweiten Erkrankungswelle, die seit Oktober 2020 deutlich an Dynamik gewonnen hat und sich mit höheren Infektionszahlen entwickelt hat, lag der Fokus ebenfalls auf dem Schutz von vulnerablen Personenkreisen und der Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems.

Die Entwicklungen rund um das Pandemiegeschehen und die in 2021 anstehenden COVID-19 Impfungen werden im Fachausschuss weiterhin das vorrangige Schwerpunktthema sein.

Rahmenvertrag für die ambulante Pflege sowie Rahmenvereinbarung für die häusliche Krankenpflege
Im Jahr 2020 wurden die Verhandlungen hinsichtlich einer neuen Rahmenvereinbarung für die häusliche Krankenpflege nach § 132a SGB V fortgeführt. Diese Verhandlungen werden auch noch in 2021 weitergeführt. Der Abschluss der Verhandlungen über den Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI zur ambulanten pflegerischen Versorgung steht ebenfalls noch an.

Kalkulationsschema für die ambulante Pflege
Auf Basis der von der Pflegevergütungskommission Niedersachsen beschlossenen Grundsätze für die Kalkulation von ambulanten Vergütungssätzen wurde innerhalb einer Arbeitsgruppe der Pflegevergütungskommission an einem geeinten Kalkulationsschema für die ambulante Pflege gearbeitet.

Pflegeberufereform
Mit der Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes wurden die bisher im Alten-pflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen seit dem 01.04.2020 zusammengeführt.
Die bereits im Jahr 2018 verschiedentlich gebildeten Gremien und Unterarbeitsgruppen haben die Umsetzungen der Pflegeberufereform auch in diesem Jahr begleitet. Erstmalig sind die in 2019 verhandelten Pauschalen für die Schulen sowie die Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft getreten. Damit verbunden wurden die Refinanzierungen der Ausbildungsumlage innerhalb der Pflegesatzkommission und der Pflegevergütungskommission neu geregelt.

Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen
Am 04.Juni 2019 wurde ein Maßnahmekatalog der Konzertierten Aktion Pflege Bund verabschiedet und veröffentlicht. Auf dieser Basis wurde durch die

Niedersächsische Sozialministerin Dr. Reimann am 05. Juli 2019 die Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.Ni) gestartet. Die auf der Bundesebene gewonnenen Ergebnisse sollen für Niedersachsen genutzt werden.

In einer Pflegekonferenz im Oktober 2019 wurden eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und in drei Foren konkrete Maßnahmen verabredet.

Forum A: „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“
Forum B: „Personalmanagement/
Betriebliches Gesundheitsmanagement“
Forum C: „Innovative Versorgungsansätze“

Nach dem 21.10.2019 wurden erste Maßnahmen aus der KAP.Ni in verschiedenen Gremien bearbeitet und bereits erste Ergebnisse erzielt.

Auch unter den Herausforderungen und der Aufmerksamkeit bindenden Thematik der anhaltenden Corona-Pandemie wurden in 2020 Maßnahmen umgesetzt und an der Umsetzung weiterer Maßnahmen gearbeitet.

Darüber hinaus wurde im breiten Bündnis der KAP.Ni zudem auf Landesebene im September eine Impfinitiative zur saisonalen Grippeschutzimpfung ausgerufen. Ziel dabei war es, die Impfbereitschaft bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Pflegepersonal zu erhöhen und dadurch einem zusätzlichen Infektionsrisiko neben dem SARS-CoV-2 vorzubeugen.

Anhörungen/ Stellungnahmen und Positionierungen
Der Ausschuss Pflege und Gesundheit hat im Berichtsjahr u. a. zu folgenden Themen Stellungnahmen verfasst bzw. sich damit beschäftigt:
– Ergänzende Bestimmungen zur praktischen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz
– Einschätzung zu „Struktureller Unterversorgung mit Heilmitteln“
– Gesetz zur Änderung Nds. Rechtsvorschriften aus Anlass der Covid-19-Pandemie
– Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS) betreffend Sozialdienstleister - Einsatzgesetz (SodEG)
– Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufegesetzes, des Kammergesetzes für Heilberufe in der Pflege und des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst
– Konzertierte Aktion Pflege Bund (KAP-Bund) – Abfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Umsetzungsstand der Maßnahmen der AG 2 und 3 der KAP Bund
– Novellierung der Richtlinie Wohnen und Pflege im Alter
– Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Sicherstellung der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung in Niedersachsen
– Gesetz zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen
– Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes

Ausblick auf das Jahr 2021

Der Fachausschuss Pflege und Gesundheit wird auch im Jahr 2021 gemeinsam mit den Mitgliedern der Verhandlungsgruppe ambulante Pflege tagen.

Für das kommende Jahr 2021 werden unter anderem folgende Punkte als Schwerpunkt-themen in der Arbeit des Fachausschuss Pflege und Gesundheit identifiziert:
– Begleitung und Beratung zu Verordnungen und Erlassen zur Corona-Pandemie
– Begleitung und Beratung zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie zu COVID-19
– Umsetzung der Pflegeberufereform, Vorbereitung und Durchführung der Vergütungsverhandlungen zu den Pauschalen der Schulen und der Träger der praktischen Ausbildung für die Jahre 2022/2023

– Weiterführende Begleitung der Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen
– Verhandlung des Landesrahmenvertrages der ambulanten Pflege und der Landesrahmenvereinbarung über häusliche Krankenpflege
– Arbeit an einem gemeinsamen Kalkulationsschema für Vergütungsverhandlungen von ambulanten Pflegediensten
– Weiterführende Arbeit im Bereich der Kurzzeitpflege
– Begleitung der anstehenden Reform der Pflegeversicherung, hier auch erste Umsetzungsschritte zur Personalbemessung aus der Rothgang-Studie

Zahlen und Fakten

Durch den Fachausschuss Pflege und Gesundheit werden in Niedersachsen 699 voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 43 171 Plätzen beraten und vertreten.

Die Anzahl ambulanter Pflegedienste in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen beläuft sich auf 402; hier werden 43 327 Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit versorgt.

(Quelle: Pflegestatistik 2017)

gez. Andrea Hirsing
Ausschussvorsitzende

Kurzbericht des Ausschusses »Soziale Dienste«

Mitglieder:	
Herr Wintermann	AWO
Frau Kleideiter (Vorsitzende)	CV
Frau Malonnek	DRK
Frau Wellhausen	DW
Frau Günther	PN
Gast:	
Herr Cuypers	NLS

Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe für diesen Fachausschuss ist es, die vielen Bereiche der Sozialen Arbeit und damit auch der Sozialpolitik als übergreifendes Thema zu behandeln. Der Schwerpunkt im Fachausschuss liegt auf Überlegungen zur sozialen Sicherung gegen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Beeinträchtigungen, drohendem Wohnungsverlust, Verschuldung und mangelndem bezahlbaren Wohnraum. In diesem Sinne führt der Fachausschuss die Themenschwerpunkte und Schnittstellen der Expertenkreise (EK) zusammen und identifiziert dringliche Lobbythemen für den Vorstand der LAG FW. Die Mitglieder überprüfen für den Vorstand Beschlussvorlagen oder bereiten diese vor. Für Austauschtreffen, die der Vorstand mit Vertreter*innen aus der Landespolitik und -verwaltung führt, bereiten die Mitglieder Themen auf und erstellen Gesprächsvorlagen, wie z. B. die Stellungnahme zum Entwurf des Niedersächsischen Quartiersentwicklungsgesetzes (NQG).

Gerade das zurückliegende Jahr 2020 hat durch das Pandemiegeschehen deutlich gemacht, dass die unterschiedlichsten Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände als feste Institution im Sozialen Gefüge unserer Gesellschaft Menschen in schwierigen sozialen Situationen zur Seite stehen. Für viele Menschen kamen neben der allgemeinen Verunsicherung durch die gesundheitliche Bedrohung sowohl finanzielle als auch soziale Probleme hinzu. Hier leisten Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Stabilität jedes/jeder Einzelnen und seiner/ihrer Familie.

Es ist beeindruckend mit wieviel Engagement Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen gezeigt haben, dass sie trotz der widrigen Umstände für Menschen in prekären Situationen da sind. Sei es als online-Beratungsangebot, als Gespräch auf dem Parkplatz, als Spaziergangsberatung, Fenster- oder Balkongespräch.

Mitglieder EK Betreuungsrecht:

Herr Schröder	AWO
Herr Jacobs	CV
Herr Garlich	DW
Frau Schumacher (Sprecherin)	PN
Herr Steffens	PN

ständiger Gast
Frau Josy

Mitglieder EK Schuldnerberatung:

Herr Bode	AWO
Frau Braun (Sprecherin)	CV
Herr Hodemacher	DRK
Frau Wellhausen	DW
Frau Rensen	PN

Mitglieder EK Straffälligenhilfe:

Herr Schmeinck (Sprecher)	CV
Herr Kupka	DW
Herr Voß	PN

Mitglieder EK Wohnungslosenhilfe:

Herr Friedrichs (Sprecher)	CV
Herr Biedermann	

Gäste
Herr Gildner

Lockdown und `Physical Distancing´ haben die Art und Weise, wie Berater*innen der Verbandsfamilien arbeiten und interagieren, grundlegend verändert. Die Corona-Pandemie wirkt sich immens auf beratende und entlastende Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen aus. Aufgabe für die Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit war es, Hygienekonzepte zu erstellen und Schutzausrüstungen zu beschaffen, flexible Arbeitsformen wie auch Kommunikation in virtuellen Räumen zu entwickeln und zielgerichtet anzuwenden.

Auch in 2020 hat die Kooperation mit der Landesarmutskonferenz und der LAG Soziale Brennpunkte weiterhin stattgefunden. Bewährt hat sich, dass zwei Mitglieder aus dem Fachausschuss als Juror*innen an der Beratung und Auslobung der Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersentwicklung" teilgenommen haben. Ebenso war der Fachausschuss durch ein Mitglied an der digitalen Veranstaltung „Gute Nachbarschaft in Zeiten von Corona" im September 2020 beteiligt.

Gerade im Rückblick auf das vergangene Jahr gilt unser Dank und unsere Anerkennung den Kolleg*innen vor Ort für ihre Anstrengungen, Soziale Arbeit gerade auch in schwierigen Zeiten anzubieten. Ebenso danken wir den Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle der LAG FW, die durch ihre Zuarbeit und vielfältige Unterstützung die Arbeit für uns im Fachausschuss ermöglicht haben.

gez. Angelika Kleideiter
Ausschussvorsitzende

EK Betreuungsrecht

Betreuungsrechtsreform
Intensiv befasste sich der Expertenkreis mit der von der vom Bundesjustizministerium geplanten Betreuungsrechtsreform. Nach Auffassung des Ministeriums

bedarf das Betreuungsrecht einer grund-legenden Modernisierung, da das Gebot größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung nicht durchgängig zufriedenstellend verwirklicht sei und es zudem Qualitätsmängel bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gebe. Zu diesem Thema hatte der Expertenkreis bereits einen Erfahrungsaustausch mit den Betreuungsvereinen geplant, der jedoch Corona bedingt ausfallen musste. Ersatzweise fand ein Online-Treffen des Expertenkreises mit Frau Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM statt, die an der Stellungnahme der BAG FW und am politischen Diskurs auf Bundesebene beteiligt war und ist.

Corona bedingte Entwicklungen
Der Expertenkreis befasste sich mit den aktuellen Corona bedingten rechtlichen Entwicklungen, wie z. B. dem Besuchsrecht von gesetzlichen Betreuer*innen in Heimen während des Lockdowns und daraus entstehenden Problemstellungen. Der Expertenkreis arbeitete die Herausforderung durch die Corona-Krise für die Betreuungsvereine heraus und entwickelte Vorschläge und Hinweise für den Umgang im Alltag.

Politische Vertretung der Betreuungsvereine
Auf der Arbeitsebene fand ein Gespräch mit Vertreter*innen des niedersächsischen Justizministeriums zu aktuellen betreuungsrelevanten Fragestellungen statt. Der mittlerweile jährlich vom Justiz-ministerium einberufene Runde Tisch zur Rechtlichen Betreuung fiel Corona bedingt aus, soll aber als feste Institution weitergeführt werden. Zu Fragen der Betreuungsvereinsförderung und zu aktuellen landespolitischen betreuungsrechtlichen Fragestellungen fand ein Austausch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Nds. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Helge Limburg, statt. Gespräche des LAG FW-Vorstandes auf politischer Ebene zu betreuungsrechtlichen Fragestellungen wurden durch Argumentationspapiere mit vorbereitet.

Umsetzung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen“ Auch durch eine intensive Lobbyarbeit des Expertenkreises konnte erreicht werden, dass für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine eine Fördersumme von 2 Mio. Euro zur Verfügung steht. (Die Querschnittsarbeit umfasst die Gewinnung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer*innen). Zum Beginn des Jahres 2020 trat die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen in Kraft. Diese Richtlinie regelt die Verteilung der 2 Mio. Euro Fördergelder auf die Betreuungsvereine. Anders als in der Vorgängerrichtlinie wird die Förderung an detaillierter nachzuweisende leistungsbezogene Elemente geknüpft. Der Expertenkreis musste sich mit der Problematik auseinandersetzen, dass durch den Systemwechsel bei den Verteilungskriterien und aufgrund der Corona-Pandemie (verteilungsrelevante Leistungen der Betreuungsvereine konnten Corona bedingt nicht stattfinden) Probleme auftraten. Hier arbeitet der Expertenkreis mit an einer Problemlösung.

Ausblick
Die Reform des Betreuungsrechts steht noch aus. Ein Regierungsentwurf liegt vor, der in den wesentlichen Aspekten vom Expertenkreis unterstützt wird. U. a. wird zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisniveaus bei ehrenamtlichen Betreuer*innen die Möglichkeit einer engen Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein im Wege einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung positiv begrüßt. Der Expertenkreis wird die Entwicklung weiter begleiten und die Interessen der Betreuungsvereine weiter in den politischen Diskurs einbringen. Um die Einbeziehung der Betreuungsvereine in die politische Diskussion zur Weiterentwicklung des Betreuungsrechts sicherzustellen, plant der Expertenkreis in 2021 wieder einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen.

EK Schuldnerberatung

Der Expertenkreis Schuldnerberatung bündelt die Aktivitäten der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung. Gemeinsam haben sich die Verbände bereits im Jahr 2014 auf eine Rahmenkonzeption „Soziale Schuldnerberatung in Niedersachsen" verständigt. Das Jahr 2020 war in mehrfacher Hinsicht durch die Corona-Pandemie geprägt.

Die Beratungssituation in Corona-Zeiten
In der Corona-Krise haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher zumindest zeitweise Einkommenseinbußen erlitten. Die einen wurden arbeitslos, andere sind oder waren in Kurzarbeit und wiederum andere konnten und können ihrer selbstständigen Tätigkeit nicht mehr nachgehen.

Viele Beratungsstellen waren im ersten Lockdown einige Wochen für den persönlichen Publikumsverkehr geschlossen, per Telefon oder Mail aber immer für die Ratsuchenden erreichbar. Diese Zeit wurde genutzt, um in den Büros effektive Hygienekonzepte für die persönliche Beratung umzusetzen und neue Interaktionswege wie z.B. Videoberatung zu installieren. So bringt auch der zweite Lockdown keine Einschränkung in der Beratungssituation mit sich.

In 2020 verzeichneten die Schuldnerberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege noch keinen signifikanten Anstieg der Ratsuchenden. Vielmehr versuchten und versuchen die Betroffenen, die Einnahmeausfälle durch Ausgabenvorsicht und Konsumzurückhaltung sowie Ausschöpfung der finanziellen Ressourcen abzumildern. Doch gerade bei Menschen mit niedrigem Einkommen und dementsprechend geringen Reserven kann dieses Verhalten nicht lange durch die Zeit tragen und der zweite Lockdown zum Ende des Jahres trägt sein Übriges zur Verschlechterung der Situation bei. Besonders Geringverdiener*innen ver- und überschulden sich zunehmend.

So rechnen auch die niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege organisiert sind, spätestens im nächsten Frühjahr mit einem Ansturm der Ratsuchenden.

„Chancenlose Kinder? - Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!"
Das war im Jahr 2020 das Motto der alljährlichen bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV).

In 35 % der überschuldeten Haushalte sind nach Angaben des statistischen Bundesamtes Kinder mitbetroffen. Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, wie sehr Kinder durch fehlende finanzielle Ressourcen benachteiligt sind und noch weiter abgehängt werden. Bildung und Teilhabe im Homeschooling sind allein wegen der fehlenden technischen Ausstattung oft nicht realisierbar. Die AG SBV fordert daher eine grundlegende finanzielle Absicherung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung, die die besonderen Bedarfe von Kindern angemessen berücksichtigt.

Für ein gutes Aufwachsen in einer von Konsum geprägten Welt ist es zudem notwendig, dass Kinder die notwendige Medien- und Finanzkompetenz von klein auf erwerben. Präventive Angebote zu finanzieller Allgemeinbildung müssen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Schulen verankert werden.

Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, starten vielfach mit Schulden in das Erwachsenenalter, weil Leistungen überzahlt wurden. Sozialrechtliche Schulden aus Handlungen der Eltern dürfen gegen Kinder gar nicht erst entstehen. Forderungen sind nur gegen volljährige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu richten.

Auch Arbeitnehmer*innen und Klein- und Soloselbständige müssen Zugang zum Angebot der Sozialen Schuldnerberatung erhalten. Das fordert auch die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister*innen der Länder (ASMK) in ihrem einstimmigen Beschluss vom

26.11.2020. Sie will eine bundeseinheitliche Lösung, die allen Hilfesuchenden einen im Sozialrecht verankerten Rechtsanspruch auf eine qualifizierte Schuldnerberatung gewährt. Gerade in der Pandemie benötigen Menschen bei der Bewältigung ihrer Situation fachkompetente und kostenlose Unterstützung, um Überschuldung zu verhindern. Dazu muss die Soziale Schuldnerberatung ausgebaut und angemessen und verlässlich finanziert werden.

Das lange Warten auf die Insolvenzrechtsreform
Schon im vergangenen Jahr stellte die Bundesregierung auf Basis einer EU-Richtlinie eine Insolvenzrechtsreform in Aussicht, mit der die Restschuldbefreiung früher erreicht werden kann. Mussten bislang überschuldete Menschen, die einen Insolvenzantrag gestellt hatten, in der Regel sechs Jahre warten, bis sie von Ihren restlichen Schulden befreit wurden, sollte nach einem Referentenentwurf aus Februar 2020 diese Frist schrittweise bis Juli 2022 auf drei Jahre verkürzt werden.

Mit der Corona-Pandemie und der Erwartung, dass viele Unternehmer durch die Krise in unverschuldete Zahlungsschwierigkeiten geraten würden, änderte sich der Blick der Regierung. Im Juli 2020 legte sie einen Entwurf vor, nach dem bereits ab dem 1. Oktober 2020 eine Entschuldung nach drei Jahren möglich wird. Doch für Verbraucherinnen und Verbraucher sollten verschärfte Regelungen gelten, die einen Aufschrei unter Schuldnerberater*innen und Insolvenzrechtler*innen hervorriefen. Die anschließenden Beratungen brachten dann den Durchbruch und noch kurz vor Weihnachten wurde eine Insolvenzrechtsreform verabschiedet, mit der alle Beteiligten leben können.

Verbraucher*innen und Verbraucher können ab sofort in drei Jahren entschuldet werden und Schuldnerberater*innen freuen sich über Übergangsregelungen, die ihnen mehr Zeit geben, die inzwischen aufgelaufenen Insolvenzanträge abzuarbeiten. Denn das Warten auf die Reform hat zu einem Rückgang von Insolvenzanträgen in 2020 geführt und zu Bergen von fast fertigen Insolvenzanträgen in den Schuldnerberatungsstellen.

Ausblick auf das Jahr 2021
Aktuell gilt es für den Expertenkreis Schuldnerberatung, die Umsetzung der Insolvenzrechtsreform in die Praxis zu begleiten.

Zudem möchte der Expertenkreis die konstruktiven Gespräche mit dem Sozial- und Justizministerium des Landes Niedersachsen und dem Landessozialamt fortsetzen und hofft darauf, dass im neuen Jahr eine gemeinsame Pressemitteilung zur Aktionswoche Schuldnerberatung mit dem Sozialministerium wieder möglich ist. Die Aktionswoche im Jahr 2021 wird unter dem Motto „Der Mensch hinter den Schulden“ stehen.

Themen wie Klima, ökologisches Handeln und Nachhaltigkeit sind in der Gesellschaft und auch in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angekommen. Im Arbeitsfeld Schuldnerberatung werden sie bisher eher am Rande bearbeitet. 2020 gab es erste Impulse, hier eine Diskussion in Gang zu bringen.

Zahlen und Fakten
Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Träger von über 120 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in ganz Niedersachsen.

gez. Antje Braun
Sprecherin EK Schuldnerberatung

EK Straffälligenhilfe

Aufgaben und Zielsetzung des Expertenkreises Straffälligenhilfe
Der Expertenkreis Straffälligenhilfe vertritt die 14 Anlaufstellen für Straffälligenhilfe und die 13 Wohnraumhilfen für straffällige und haftentlassene Menschen unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Die Vertreter der Träger der Angebote sind: Henning Voss (PWN), Kai Kupka (DW) und Hermann-Josef Schmeinck (CV). Regelmäßig und verbindlich nehmen die Vertreter*innen des Justizministeriums und der Leitenden Abteilung des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) an den Sitzungen des Expertenkreises teil. Im Vordergrund stand auch im Jahr 2020 die finanzielle Absicherung der Arbeit der Freien Straffälligenhilfe. Außerdem geht es in den Gesprächen um die einheitliche Dokumentation der Arbeit, um die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Partnern aus anderen Diensten, aus der Politik, mit dem Justizministerium und der Bewilligungsbehörde sowie um die fachliche Weiterentwicklung; und um die Organisation landesweiter Veranstaltungen. Das gemeinsame Ziel aller ist die „Verbesserung der Bedingungen für eine gelingende Resozialisierung".

Schwerpunkte der Aktivitäten 2020
Auch im Jahr 2020 wurden wieder zahlreiche Gespräche mit politischen Vertreter*innen geführt, um auf die Deckungslücke in der Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in Niedersachsen hinzuweisen und Lösungen zu finden. Zumindest konnten über die politische Liste fehlende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Leider ist der Parlamentarische Abend anlässlich des 40jährigen Jubiläums der Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen der Pandemie zum Opfer gefallen und musste abgesagt werden. Der Expertenkreis hat einen neuen Termin für 2021 bei der Landtagsverwaltung beantragt.

Ausblick / Herausforderungen für 2021
Die weitere Verstetigung von Haushaltsmitteln als verlässliche, nachhaltige und richtlinienkonforme Finanzierungsgrundlage zu erreichen, wird auch in 2021 die große Herausforderung darstellen.

Am 06. Juli 2021 soll im Rahmen eines Parlamentarischen Abends das 40jährige Jubiläum der Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen (nach)gefeiert werden. Die Vorbereitungen sind in 2020 gestartet worden und werden in 2021 fortgesetzt.

2021 soll wieder ein landesweiter Praxisworkshop zum Übergangsmanagement durchgeführt werden. Die Federführung liegt in diesem Jahr bei der Freien Straffälligenhilfe.

Zahlen und Fakten
Die Anlaufstellen der Freien Straffälligenhilfe beraten jährlich über 5.000 Klienten, führen über 70.000 Gespräche mit Betroffenen und besuchen regelmäßig die Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen. Durch die Wohnraumhilfen stehen niedersachsenweit 130 Wohnplätze für straffällige und haftentlassene Menschen zur Verfügung. Über das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe" konnten über 31.000 Hafttage eingespart werden. Das entspricht einem Gegenwert von 5 Millionen Euro. Es konnten außerdem mehr als 500.000 € Geldstrafen über vereinbarte Ratenzahlungen bezahlt werden.

gez. Hermann-Josef Schmeinck
Sprecher

EK Wohnungslosenhilfe

Der Expertenkreis Wohnungslosenhilfe hat sich im Verlauf des letzten Jahres hauptsächlich virtuell in Videokonferenzen oder im E-Mail Austausch mit den anstehenden Themen beschäftigt. Wie in den letzten Jahren bildeten die Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII einen großen Teil der Arbeit des Expertenkreises. Das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsgesetz (NPOG) und die damit festgeschriebene Unterbringungspflicht der Kommunen kam verstärkt in den Fokus. Das Jahr 2020 war geprägt von der Umstellung des Landes Niedersachsen auf die einheitliche Zuständigkeit des Landes zum 01.01.2020, verbunden mit der vollständigen Heranziehung der Kommunalen Gebietskörperschaften. So wurden im Verlauf des letzten Jahres drei Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der LAG FW federführend oder unterstützend fertiggestellt. Dies waren die Anpassungen der Regelleistungsvereinbarung 4.1-4.3 in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, die Neuauflage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und drittens eine Stellungnahme zur Änderung des niedersächsischen Wohnungsförderungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften. Die Aktualisierungsbestrebungen der Regelleistungsvereinbarungen für die Unterstützungstypen liegen nun dem gemeinsamen Ausschuss zur Abstimmung vor.

Die Entwicklungen der Wohnungslosenhilfe in 2020 weisen aus unserer Sicht auf bevorstehende Veränderungen hin. Die in den Jahren eingesetzten Modellprojekte sind teilweise in 2020 abgeschlossen worden und zeigen spezialisierten Bedarf in der Hilfe nach §§ 67 ff. SBG XII auf. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Einrichtung von sogenannten Krankenwohnungen, die nach Ablauf der Projektzeit nun als dauerhafte Angebote eingerichtet sind.

Die Beratungssituation in Corona-Zeiten
Die Corona-Pandemie hat besonders für wohnungs- und obdachlose Menschen extreme negative Auswirkung. Das Fehlen der Unterkunft und damit verbundene ausschließliche Nutzung des öffentlichen Raums und der allgemeinen Schließung von öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten führten zu massiven Einschränkungen. Beispielhaft sei hier auf die fehlenden Hygienemöglichkeiten und teilweise Schließung von Behörden hingewiesen.

Besonders positiv ist zu vermerken, dass die überwiegende Zahl der Beratungsstellen während des Lockdowns, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, ihre Einrichtung weiter geöffnet hatten und haben. Nachvollziehbarer Weise waren die Leistungen teilweise sehr eingeschränkt möglich. Am meisten von den Einschränkungen betroffen waren Menschen, die Unterstützung in den niedrigschwelligen Angeboten wie Tagesaufenthalte und den Basisangeboten besuchen wollten, da hier nur eine beschränkte Teilnehmerzahl Zugang bekommen konnte.

Ausblick auf das Jahr 2021
Aktuell gilt es für den Expertenkreis Wohnungslosenhilfe, die Auswirkungen der Corona Pandemie in die Praxis zu begleiten und zu unterstützen. Darüber hinaus zeichnet sich für 2021 ab, dass eine Verbandsbeteiligung bei der Neufassung der Niedersächsischen Ausführungsbestimmungen zum SGB XII und die weitere Überarbeitung der Regelleistungsvereinbarungen 4.1-4.3 in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII anstehen wird. Nach Rückmeldungen aus dem Sozialministerium gehen wir zurzeit davon aus, dass zu beiden Themen Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Zudem möchte der Expertenkreis die konstruktiven Gespräche mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Landessozialamt, der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS Niedersachsen) und dem evangelischen Fachverband Wohnen und Existenzsicherung (EFWE) fortsetzen und bedankt sich für die Zusammenarbeit im Jahr 2020.

Zahlen und Fakten
In den Einrichtungen der Verbände wurden mehr als 4000 Menschen in den ambulanten und stationären Einrichtungsformen betreut. In den niedrigschwelligen Hilfen der Tagesaufenthalte und in Basisangeboten waren es über 30.000 Menschen (Statistikbericht 2020 der ZBS-Nds.).

gez. Ulrich Friedrichs
Sprecher EK Wohnungslosenhilfe

Kurzbericht des Ausschusses »Tageseinrichtungen für Kinder«

Mitglieder:	
Frau Tetzel (Vorsitzende)	AWO
Frau Lessel-Dickschat	CV
Frau Koschinka	DRK
Frau Brahms	DW
Frau Maserkopf	PN

Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses

Der Ausschuss „Tageseinrichtungen für Kinder" tagte in 2020 im monatlichen Rhythmus. Dabei wurden das gesamte Spektrum der vorschulischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit fachpolitisch diskutiert und alle in Kraft tretenden Bundes- und Landesgesetze in den Blick genommen und beraten. Der Fachausschuss wurde im Rahmen von Verbandsanhörungen an Landesgesetzen und Richtlinien fachlich zu unterschiedlichen Stellungnahmen beteiligt. Durch fachpolitische Überschneidungen bestand ein enger Kontakt zu den Ausschüssen „Behindertenhilfe" und „Jugendhilfe".

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Fachausschusses war eine themenorientierte Zuarbeit zum Vorstand für sozialpolitische Gespräche und damit verbunden die Begleitung und Bündelung von Ergebnissen.

Zudem nahmen in 2020 einzelne Mitglieder des Fachausschusses Vertretungen in fachlichen und politischen Gremien für die LAG FW wahr:

– im Jour fixe des Kultusministeriums,
– im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss,
– im Kuratorium und in der Mitgliederversammlung des nifbe,
– im KomPädenz – Weiterbildung der Leuphana Uni Lüneburg,
– in der Kinderschutzkonferenz und
– im Unterarbeitskreis Umsetzung BTHG –Kindertageseinrichtungen und Sonderkindergärten
– im Gremium Kinder- und Jugendkommission

Schwerpunkte der Aktivitäten 2020

Corona bedingte Schließungen der Tageseinrichtungen für Kinder

Seit der gesetzlichen Weisung der Corona bedingten Schließung der Tageseinrichtungen für Kinder ab Mitte März bis Ende Juli war die Arbeit des Fachausschusses im Jahr 2020 inhaltlich vielfältig bis zum Jahresende von diesem Thema beherrscht und geprägt.

In vierzehntägigem Rhythmus der Jour Fixe Sitzungen mit Vertreter*innen des Kultusministeriums wurden die LAG FW und die Mitglieder des Fachausschusses in alle wesentlichen Anpassungen der Corona-Landesverordnungen eingebunden und bei der Weiterentwicklung, immer an die aktuelle Infektionslage angepasst, der unterschiedlichen Stände des Niedersächsischen Rahmenhygieneplan beteiligt.

Die Corona-Krise warf bei den Mitgliedsorganisationen der LAG FW immer wieder neue Fragenstellungen auf, denen sich der FA TEK angenommen hat. Es gab zunehmend Problemanzeigen und starke Verunsicherungen aufgrund unterschiedlicher Verfahrensweisen von Kommunen und Gemeinden, z.B. bezüglich der Erstattung von Gebühren für den Krippen- und Hortbereich in der Schließungsphase der Kindertageseinrichtungen. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Umsetzung der Notbetreuung in den Kommunen und Gemeinden haben die Träger, die Fachkräfte und auch die Erziehungsberechtigten stark verunsichert. Hier hat die LAG FW gegenüber der Politik den Wunsch nach einheitlichen Verfahren in Argumentationspapieren und Briefen an den Kultusminister eingefordert.

Mit den am 6. Mai 2020 vorgestellten Änderungen in der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus wurden die am 30. April 2020 zwischen den Ländern und dem Bund geeinten Schritte und die darüber hinaus im Landeskabinett entschiedenen Lockerungen umgesetzt. Dazu gehörte auch die private Betreuung von höchstens fünf Kindern, die nicht zum Hausstand der betreuenden Person gehörten. In der Verordnung gab es keine Hinweise auf eine von außen beaufsichtigende oder den Rahmenbedingungen kontrollierende Instanz, z.B. durch den örtlichen Jugendhilfeträger oder das Gesundheitsamt. Hier hat der Fachausschuss auf eine geeignete Überprüfbarkeit der in der Verordnung benannten Rahmenbedingungen für die private Betreuung durch das Gesundheitsamt oder dem Jugendamt hingewiesen, um diese auch in der privaten Betreuung garantieren zu können.

Viele Fachkräfte gehören der sog. Risikogruppe an und durften zum gesundheitlichen Eigenschutz nicht in der Kinderbetreuung eingesetzt werden, solange die Infektionsgefahr bestand. Hier hat sich der Fachausschuss für diese Personengruppen für eine einheitliche gesetzliche Regelung, die sowohl den Gesundheitsschutz, wie z.B. die Einführung einer Teststrategie, dieser Mitarbeiter*innen berücksichtigt, als auch für die personelle Situation der Einrichtung, die diese Fachkräfte zur Aufrechterhaltung des Betriebs benötigt, eingesetzt.

In Vorbereitung auf die Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege hat der Fachausschuss darauf hingewiesen, um den Kindern, deren Familien und den Fachkräften einen guten Übergang in den Wiedereinstieg in den Normalbetrieb zu schaffen, das unterschiedliche Aspekte Berücksichtigung finden müssen und es eines vom MK gut durchdachten Anlaufkonzeptes bedarf und es vom Land eine Vorgabe für einen gestuften Wiedereinstieg für

die Kinder nach transparenten Kriterien geben muss. Hier waren vor allen Dingen die Schutzbedürfnisse der Fachkräfte, die hohen Belastungen der Familien durch die Notwendigkeit, die Kinderbetreuung mit der Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, und der Bedarf der Kinder nach sozialen Kontakten mit anderen Kindern miteinander abzuwägen. Bis zu einem Normalbetrieb benötigten die Träger einheitliche Regelungen und verbindliche Zusagen des Landes für eine verlässliche Weiterfinanzierung der Finanzhilfe und der kommunalen Förderungen, sodass Träger nicht gezwungen wurden, mit ihren Fachkräften in Kurzarbeit gehen zu müssen und gleichermaßen die Notbetreuung weiter sicherzustellen.

Zum Ende des Jahres wurde zur Eindämmung der zweiten Pandemie-Welle die Betreuung in den Kitas wiederholt heruntergefahren durch einen Appell des Kultusministers Herrn Tonne an die Eltern, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen.

Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen waren im Rahmen der Notbetreuung und auch weiterhin im Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen durch die Umsetzung der im Rahmenhygieneplan beschriebenen Maßnahmen in ihrer pädagogischen Arbeit stark eingeschränkt und mussten die Zusammenarbeit im Team und auch mit den Erziehungsberechtigen überwiegend von Abstand geprägt digital neugestalten. Das hatte zur Folge, dass ein schnelles Fortschreiten der Digitalisierung, unter mangelnder technischer Ausstattung und digitaler Kenntnisse, in die Kitas und die Kindertagespflege Einzug erhalten hat und nun quantitativ und qualitativ „nachgerüstet" werden muss.

Der Fachausschuss stellte hier zwischen den Trägern und den Fachkräften in den Kitas ein wichtiges Bindeglied zur Vertretung deren Belange gegenüber der Politik und des Kultusministeriums dar.

Erweiterung des Aufgabenspektrums des FA TEK
Durch die Aufnahme der Kindertagespflege in die geplante Novellierung des Niedersächsischen KiTaG wurde dem FA TEK in Erweiterung des Aufgabenspektrums das Themenfeld der Kindertagespflege zugesprochen, diese zukünftig sozialpolitisch mit zu vertreten.

Geplante Novellierung des Niedersächsischen KiTaG
Ein weiteres Schwerpunktthema war die zeitlich sehr kurzfristige Aufforderung zur Stellungnahme zur geplanten Novellierung des Niedersächsischen KiTaG für die Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege. Hier hat der Fachausschuss federführend gemeinsam mit dem FA Behindertenhilfe eine mit den Mitgliedsverbänden abgestimmte Stellungnahme vorbereitet und darauf hingewiesen, dass die LAG FW sich seit über einem Jahrzehnt, unter anderem mit der Qualitätskampagne „Kinder sind mehr wert", für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einsetzt. Mit der vorgesehenen Kostenneutralität können die Bedingungen für Kinder in der frühkindlichen Bildung nicht bedarfsgerecht verbessert und

zukunftsorientiert gestaltet werden und auch keine Teilhabe für alle Kinder gesichert werden. Ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen können kaum neue Fachkräfte für den Beruf gewonnen und dauerhaft gebunden werden.

Auch über 10 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte der Auftrag der inklusiven Ausrichtung der Kindertagesstätte und Kindertagespflege eindeutiger mit in die Novellierung aufgenommen werden, z.B. durch ein zeitgemäßes Menschenbild, sichtbar durch Vielfalt und das Recht auf Teilhabe.

Abschließend betrachtet wurde der Entwurf des neuen NKitaG als nicht weitreichend und modern genug bewertet, um den tatsächlichen und zukünftigen Anforderungen der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gerecht zu werden. Besonders in Bezug auf die künftigen Herausforderungen des geplanten Rechtsanspruches in der Schulkindbetreuung 2025 und zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention hätte die LAG FW im Gesetzentwurf bereits Regelungen für die Umsetzung erwartet.

Als weiteren Schritt wird der Entwurf zu den wegfallenden Durchführungsverordnungen zur Stellungnahme erwartet, um entsprechend vor der Parlamentsanhörung in 2021 dazu Stellung nehmen zu können.

Anhörungen/ Stellungnahmen und Positionierungen
Der Fachausschuss Tageseinrichtungen für Kinder hat im Berichtsjahr u. a. zu folgenden weiteren Themen Stellungnahmen, Positionen und Briefe, zum Teil in Abstimmung mit dem FA Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Grundsatzfragen der LAG FW, verfasst:

- Beteiligung des FA TEK an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen für den Frühkindlichen Bereich
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege im Rahmen der Verbandsanhörung
- Erarbeitung von Erwartungen bzw. Forderungen des FA TEK für den Landeshaushalt 2021, zu folgenden Themen: Sprachförderung Land, Richtlinie Qualität, Qualifizierungsinitiative „Praxismentoring“, Verbesserung der Betreuungsqualität, Fachkräftegewinnung und Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen
- Gemeinsame Stellungnahme mit dem FA Behindertenhilfe (Federführend) zur Vereinbarung über die heilpädagogische Förderung und die medizinischen Therapien in Spracheilkindergärten
- Brief an Kultusminister Tonne zur Situation der Kitas zum Beginn des Regelbetriebs ab 01.08.2020
- Beteiligung bei der Stellungnahme zum ZustVO-GuS betreffend Sozialdienstleister - Einsatzgesetz (SodEG) in Zusammenarbeit dem FA Grundsatzfragen
- Brief zu einheitlichen Regelungen zur Sicherung der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen in der Corona-Krise
- Brief an den Kultusminister Herrn Tonne bzgl. praktischer Verfahren zum Schutz der Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten der Tageseinrichtungen für Kinder

Ausblick auf das Jahr 2021

Im Jahr 2021 wird sich der Fachausschuss „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit dem Entwurf der Novellierung des KiTaGs und deren Durchführungsverordnungen weiter mit dem MK auseinandersetzen.

Der Umgang mit der noch weiter andauernden Corona-Pandemie wird ein wesentlicher Themenschwerpunkt für den Fachausschuss bleiben.

Der nicht mehr aufzuhaltende Fachkräftemangel wird auch in 2021 den Fachausschuss weiter begleiten und beschäftigen.

Die Umsetzung der Gesetzesänderung zum BTHG, hier für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und Sonderkindergärten, wird auch weiterhin noch ein Schwerpunktthema gemeinsam mit dem Fachausschuss Behindertenhilfe sein.

Die Auseinandersetzung mit Medienpädagogischen Konzepten in den Kitas soll weitergeführt werden.

Zahlen und Fakten

Aktuell vertritt der Fachausschuss über 2900 Tageseinrichtungen für Kinder mit und ohne Behinderung mit rund 187.000 Kindern und vereint somit in der LAG FW dreiviertel aller Kitas in Niedersachsen.
(Quelle: Landesstatistik 2019)

gez. Ursula Tetzel
Ausschussvorsitzende

Jahresbericht 2020 der Stelle für Soziale Innovation

3

Jahresbericht der „Stelle für Soziale Innovation (SSI)“ der Freien Wohlfahrtspflege

Aufgaben und Zielsetzung

Die Hauptaufgaben des Projektteams der Stelle für Soziale Innovation (SSI) in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen (LAG FW) bestehen darin, das niedersächsische Förderprogramm Soziale Innovation im Schwerpunkt Daseinsvorsorge zu koordinieren und landesweit bekannt zu machen, Projekte zu initiieren sowie Projektträger vor und während der Umsetzungsphase zu begleiten. Die SSI und die von ihr begleiteten sozial-innovativen Projekte in ganz Niedersachsen werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Als Mitglied der Steuerungsgruppe Soziale Innovation des programmverantwortlichen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) ist die SSI an der Auswahl von Interessenbekundungen im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens und an der Bewertung der abgeschlossenen Projekte für ein Mainstreaming beteiligt.

Die von der SSI begleiteten Projekte in den vier niedersächsischen Regionen Weser-Ems, Leine-Weser und Braunschweig (Stärker entwickelte Regionen/SER) sowie Lüneburg (Übergangsregion/ÜR) verfolgen unterschiedliche Schwerpunkte, haben aber alle gemeinsam, dass sie im Rahmen des Förderschwerpunkts Daseinsvorsorge den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen – besonders in strukturschwachen Regionen und auf dem Land – auf ganz neue und bisher unerprobte Weise verbessern sollen. Sie sind darauf ausgelegt, auf andere Regionen und andere Träger übertragbar zu sein, möglichst viele relevante Akteure in der Region einzubeziehen und auch nach Auslaufen der Projektlaufzeit weiter zu wirken – im Idealfall sogar in die Regelversorgung überzugehen. Die SSI der Freien Wohlfahrtspflege arbeitet gemeinsam mit den zwei SSI der Unternehmerverbände (UVN) und des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) an Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Förderung von sozialen Innovationen in Niedersachsen und an der Weiterentwicklung des Programms Soziale Innovation in den Förderschwerpunkten Daseinsvorsorge und Arbeitswelt im Wandel.

Schwerpunkte im Jahr 2020

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf SSI und Projekte

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung hatten massive Auswirkungen auf die SSI und ihre zu begleitenden Projekte, besonders für die 8 im Jahr 2020 neu gestarteten. Die SSI informierte alle Projekte über Unterstützungsangebote im Rahmen der ESF-Förderung. Dazu zählte u. a. die Möglichkeit, im Rahmen eines sogenannten Corona-Erlasses Projekte bis maximal 30.09.2022 verlängern zu können und die Zuwendung nachträglich zu erhöhen, wenn es Probleme mit der Finanzierung aufgrund der Corona-Pandemie gab. Die SSI unterstützte mehrere Projekte dabei, Anträge auf Projektverlängerung und Personalkostenerhöhung zu stellen. Kostenneutrale Verlängerungen wurden dabei meist problemlos durch die NBank bewilligt, bis zum Ende des Berichtsjahres war jedoch unklar, wie viele zusätzliche Mittel tatsächlich für die Bewilligung der Erhöhung der Zuwendung an die sozial-innovativen Projekte zur Verfügung stehen.

Weiterhin gab es von Seiten der niedersächsischen ESF-Verwaltungsbehörde einen Erlass, durch den die zügige und unkomplizierte Bearbeitung von Mittelabrufen durch die NBank sichergestellt und Liquiditätsproblemen auf Seiten der Projektträger entgegengewirkt werden sollte. Aufgrund der hohen personellen Auslastung bei der NBank, u. a. auch durch die Bearbeitung der Corona-Hilfen, gestaltete sich die Umsetzung in der Praxis aber teilweise schwierig. Projek-

te, die aufgrund der Pandemie-Lage nicht wie geplant weiterarbeiten konnten, waren zudem angehalten, ein formloses Schreiben mit Erläuterungen zu Abweichungen im Projektverlauf an die NBank zu senden.

Die größte Herausforderung stellte für viele Projekte und die SSI die Einschränkung der sozialen Interaktionen dar. Angekündigte Präsenzveranstaltungen, Workshops und Meetings konnten in der geplanten Form nicht stattfinden und beeinflussten so in den meisten Fällen die Projektplanung, besonders dann, wenn es galt, ein breites Netzwerk anzulegen. Hier konnten die Alternativen der Telefon- und Videokonferenz sowie des Online-Webinars eingesetzt werden, was den persönlichen, sozialen Kontakt aber nicht gänzlich ersetzen konnte.

Einige Projekte nutzten die Pandemie-Situation als Chance, neue Ideen zu entwickeln und ihre Konzepte umzugestalten. Teilweise wurde sehr innovativ auf die Krise eingegangen, wodurch auch ganz neue Zugänge zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen entstanden (z. B. durch eine Corona-Anamnese-App für Ausländer von „Dictum Rescue Braunschweig“, s. unten). Dies betraf insbesondere diejenigen, die von vornherein auf das Themenfeld Digitalisierung fokussiert waren. Die Projekte „Co-Working für Ältere und Engagierte“ (Träger: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren) und „Kult-Meile“ (Träger: Woltersburger Mühle e.V.) mussten allerdings ihren Antrag vor allem aufgrund der Corona-Pandemie zurückziehen.

Das Team der SSI arbeitete ab März 2020 größtenteils aus dem Home Office und stellte die Kommunikation mit Projekten, MB, NBank und weiteren Akteuren weitestgehend auf digital um. Im Sommer waren auch einzelne Präsenzveranstaltungen im kleinen Kreis unter Einhaltung der aktuellen Corona-Hygienebestimmungen und Abstandsregeln möglich (beispielsweise Förderbescheid-Übergaben durch die niedersächsische Europaministerin Birgit Honé). Projektbesuche nicht wie sonst vor Ort, sondern stattdessen virtuell als Teammeetings in Online-Konferenzen durchgeführt.

Geförderte Projekte
Seit Start des Förderprogramms Soziale Innovation im Jahr 2016 werden bzw. wurden bis Ende des Berichtsjahrs insgesamt 24 Projekte aus dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge gefördert. Diese wurden von der SSI begleitet.

In 2020 sind **8 neue Projekte** aus dem 5. Aufruf gestartet:

MoIn: Mobile Inklusion
Träger: Die Brücke e.V., Uelzen (Paritätischer)
Ein Teilhabemobil ermöglicht dezentrale Beratung und inklusive Freizeitaktivitäten für psychisch Erkrankte im ländlichen Raum.

WaNTed Dozent*innen: Wissenstransfer und Nachwuchsgewinnung in der Erwachsenenbildung
Träger: Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg;
Projektpartner: Diakonie Hittfeld/ Winsen
In den Landkreisen Stade und Harburg werden Lösungsansätze für die langfristige Sicherstellung der Erwachsenenbildung, besonders im ländlichen Raum, erprobt.

HEDI: Schwangerenversorgung digital unterstützt
Träger: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Göttingen, Gesundheitsregion (Mitglieder: Caritas, Diakonie, DRK)
Entwicklung, Erprobung und Evaluation einer mehrsprachigen App mit dem Ziel, Schwangere und junge Eltern mit Hebammen, Gynäkologen, Kinderärzten und sozialen Anlaufstellen zu vernetzen.

DiCaSA: Digital Care Supply Advisor
Träger: care pioneers GmbH, Oldenburg;
Projektpartner: DRK Varel
Im Projekt wird eine digitale trägerübergreifende Plattform für ambulante Pflegedienste entwickelt und erprobt, um die Tourenplanung und die pflegerische Versorgung der Patienten gemeinsam zu verbessern.

Welcome@Cux
Träger: Caritasverband Bremerhaven/LK Cuxhaven
Eine Kombination aus sozialer Beratung für Migranten

und wirtschaftlicher Beratung für Unternehmen mit analogen und digitalen Bestandteilen – besonders für den ländlichen Raum.

OPAL: Optimierung der Pflege durch kabellose Sensornetzwerke

Träger: Ev. Stiftung Neuerkerode (Diakonie)
Durch ein innovatives digitales Assistenzsystem in Pflegebetten zur Erhebung von Daten wie Dekubitus, Sturz, Inkontinenz und Ernährung soll Personal von Routineaufgaben entlastet und die Versorgung der Pflegebedürftigen verbessert werden.

Auszeithöfe: Landerlebnis für Körper und Geist

Träger: LandTouristik Niedersachsen e.V.; Freie Wohlfahrtsverbände als Projektpartner angedacht
Bauern- und Erlebnishöfe arbeiten mit interdisziplinären Akteuren zusammen, um gemeinsam ihr Portfolio um Angebote im Bereich Gesundheit und Prävention im ländlichen Raum zu erweitern.

Brothers: Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen

Träger: Bonveno gGmbH (Gesellschafter: AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer)
Influencer aus der Peer-Group fördern als Vorbilder für Jugendliche mit (und ohne) Migrationshintergrund eine Auseinandersetzung mit demokratischen Werten und ein gewaltfreies Miteinander.

Folgende laufende Projekte begleitete die SSI und unterstützte sie vor allem bezüglich Anpassungen an die Corona-Situation und Projektverlängerungen:

Camino: Beratung und Unterstützung von Kindern und ihren psychisch kranken Eltern

Träger: AWO Kreisverband Göttingen
Etablierung eines niederschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebots für Kinder und ihre psychisch kranken Eltern.

JUNGregio (Jung – unabhängig – niederschwellig – ganzheitlich in der Region)

Träger: Paritätischer Kreisverband Peine
Entwicklung und Erprobung einer mobilen Beratungsstelle für junge Erwachsene sowie Aufbau eines Netzwerks unterschiedlicher Akteure, um neue Zugänge zur Zielgruppe zu ermöglichen.

MoPo gesund – Mobilitätsportal für das Gesundheitswesen

Träger: COSMO UG (Customer-Oriented Sustainable Mobility Organisation), Elsfleth; Projektpartner: Johanniter-Unfall-Hilfe (Diakonie), St. Bernhard Hospital Brake (Caritas)
Entwicklung und Evaluation eines Mobilitätsportals für das Gesundheitswesen in ländlichen Räumen, um Patienten die Erreichbarkeit von sozialen Dienstleistern in Zentren möglich zu machen.

Dictum Rescue Braunschweig: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patienten im Rettungsdienst

Träger: Universitätsmedizin Göttingen; Projektpartner: Malteser Hilfsdienst Braunschweig (Caritas)
Entwicklung und Erprobung einer Übersetzungs-App mit Audiofunktion für den
Notfalleinsatz im Krankenwagen.

Virtual Reality – Digitaler Wandel in mittleren und kleinen Museen

Träger: Museumsstiftung Lüneburg; Projektpartner: Lebenshilfe Lüneburg-Harburg (Paritätischer)
Neue Zugänge zu kultureller Bildung in Museen auf dem Land für junge und bildungsferne Menschen durch virtuelle Technik ermöglichen.

Ue-Health-Netz: Das Gesundheitsnetzwerk für den Landkreis Uelzen

Träger: Landkreis Uelzen, Gesundheitsregion; Projektpartner: DRK und Paritätischer Uelzen
Intersektoraler digitaler Austausch von Patientendaten zur optimierten Behandlung von Patienten und zeitlichen Entlastung der Gesundheitsdienstleister (z. B. Kliniken, Ärzte, Apotheken, Therapeuten, Pflegeeinrichtungen).

Im Jahr 2020 ist die **ESF-Förderung von 3 Projekten zu Ende gegangen** und die Projekte gingen in die **Verstetigungsphase**:

Dorf-FSJler und Dorf-BFDler zur Verbesserung der sozialen Daseinsfürsorge im Eichsfeld

Träger: Caritasverband Südniedersachsen

Im Projekt wurde erfolgreich ein neues Einsatzgebiet für die bereits bestehenden und etablierten Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr" (FSJ) und „Bundesfreiwilligendienst" entwickelt und erprobt. Die Freiwilligen wurden als Ansprechpartner und für die Versorgung und Teilhabe älterer und pflegebedürftiger Menschen im ländlichen Raum eingesetzt, quasi als modernes Pendant zur früher üblichen „Dorfschwester". Die neuen, innovativen Strukturen wurden unter Anleitung einer Projektkoordinatorin und in Zusammenarbeit mit so genannten „Dorf-Teams" (bestehend aus Haupt- und Ehrenamtlern wie Bürgermeister, Seniorenbeauftragte, Kirchenvorstände, Nachbarschaftshilfen etc.) aufgebaut. Die Freiwilligendienstler hatten feste Anwesenheitszeiten in den Dörfern vor Ort, um individuell ansprechbar zu sein, auch halfen sie etwa bei Einkäufen und Arztbesuchen. Weiterhin organisierten sie z. B. Ausflüge und Veranstaltungen, wodurch sie die Dorfgemeinschaften generationenübergreifend näher zusammenbrachten, so dass ein neues Miteinander entstehen konnte.

Das neue Einsatz-Gebiet „Dorf-FSJ" und „Dorf-BFD" kann in Zukunft durch die Aufgabendefinitionen und Schulungsinhalte im entwickelten Curriculum Bestandteil der Freiwilligen-Dienste des Diözesan-Caritasverbandes Hildesheim werden. Die Verstetigungs-Aktivitäten kamen aufgrund der Corona-Pandemie ins Stocken, viele im Projekt entwickelte Strukturen können aber von den Dorf-Teams oder autark durch die Senioren weitergeführt werden. Vor und auch während der Krise gab es viele Anfragen hinsichtlich der Übertragung des Projekts auf andere Träger und andere ländliche Regionen. Die Vorstellung des Projekts in der niedersächsischen Landesvertretung bei der EU in Brüssel durch die SSI und die Projektkoordinatorin trug ebenso dazu bei.

Sozio-Med-Mobil

Träger: DRK Kreisverband Wolfenbüttel

Mit dem Sozio-Med-Mobil wurden im Projekt kostenlos Ältere und Pflegebedürftige vom Land gebündelt zu Arztpraxen und Gesundheits- sowie Sozialdienstleistern gefahren. Die Fahrten konnten über eine im Projekt entwickelte Online-Plattform gebucht werden, bei Bedarf auch von den extra installierten ehrenamtlichen „Kümmerern", die über Interneterfahrung verfügen und sich als unerlässlich herausstellten.
Am Projektstandort Wolfenbüttel und Umgebung ging das Projekt in den Regelbetrieb über (unter Finanzierung des DRK und des Landkreises). Durch ein umfangreiches QM-Handbuch, Erklärvideos zur Nutzung des Fahrdienstes und der Buchungsplattform sowie die persönliche Beratung durch das Projektteam konnte das Projekt bereits auf den Standort Stade übertragen werden. Es gibt viel Interesse am Aufbau weiterer Standorte, wie z. B. den Landkreis Vechta und eine Wohnungsbaugesellschaft aus Sachsen, weshalb zu Projektende vom Träger überlegt wurde, eine „Sozio-Med-Mobi-Zentrale" nach dem Social-Franchising-Prinzip aufzubauen.

Telepflege

Träger: care pioneers GmbH, Oldenburg; Projektpartner: Johanniter-Unfall-Hilfe Berne (Diakonie), DRK Harpstedt, Christophorus-Haus Brake (Diakonie)

Der erfolgreiche Ansatz, weite Entfernungen zwischen Arzt und Patienten mittels Telemedizin zu überbrücken, wurde im Projekt für den Bereich ambulante Pflege erprobt. Gerade auch in Corona-Zeiten konnten die über Videotelefonie hinzugeschalteten Pflegefachkräfte und Ärzte wertvolle Unterstützung für die vor Ort bei den Pflegebedürftigen anwesenden Pflegenden und Angehörigen leisten. Dies geschieht auch nach Projektende in der aufgebauten und weiterlaufenden „Telepflegezentrale". In Zukunft wird eine Anerkennung der Telepflege als Versorgungsleistung durch die Krankenkassen angestrebt.

Im Projekt wurde außerdem ein Curriculum für die Weiterbildung zur „Telepflegefachkraft" entwickelt, welches in einem Folgeprojekt mit zwei ambulanten

Pflegediensten erprobt werden soll. Mit dem Landkreis Vechta ist ein Anschlussprojekt zur Implementation der aufgebauten Strukturen in der Stadt und dem Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Oldenburg geplant.

In 2018 und 2019 sind folgende 7 Projekte in die Verstetigungsphase gegangen (s. Jahresberichte 2018 und 2019):

– Trans-Fair – Übergänge aus Heimerziehung und Vollzeitpflege
Träger: Universität Hildesheim; Projektpartner: Caritas Hildesheim, Jugendhilfeeinrichtungen Diakonie und Paritätischer

– 116 117 – Versorgungsmodell für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit telemedizinischer Unterstützung von Gesundheitsfachkräften
Träger: Klinikum Oldenburg; Projektpartner: Johanniter-Unfall-Hilfe Weser-Ems (Diakonie)

– DICTUM-Friedland: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patienten
Träger: Universitätsmedizin Göttingen; Projektpartner: Malteser Hilfsdienst (Caritas), Caritasstelle Friedland

– Soziale Bürgermärkte aufbauen – Social Franchising erproben
Träger: Bürgermarkt Systemzentrale; Projektpartner: Paritätischer Cuxhaven, Caritas Stromsparcheck, Schuldner-/Suchtberatung Paritätischer

– SoLkOs – Sozialer Landkreis Osnabrück
Träger: Landkreis Osnabrück; Projektpartner: AWO Menslage, Caritas-Sozialstation Bersenbrück

– VeLa – Versorgung auf dem Land
Träger: Paritätischer Kreisverband Uelzen

– Zuhause alt werden im ländlichen Raum – ein Dorf wird aktiv
Träger: Caritas-Sozialstation Nordkreis Vechta

Projekt „Dictum Rescue Braunschweig" gewinnt Nds. Gesundheitspreis 2020 mit Corona-Anamnese-App für ausländische Patienten

Das von der SSI begleitete Projekt Dictum Rescue hat innovativ auf die Corona-Pandemie reagiert und die entwickelte Übersetzungs-Anamnese-App für fremdsprachige Patienten um eine Audio-Abfrage auf Corona-Symptome erweitert. Diese App wurde vom Projektträger, der Universitätsmedizin Göttingen in Zusammenarbeit mit den Maltesern Braunschweig (Caritas) und einer IT-Firma konzipiert, an den Start gebraucht und kostenlos zur Nutzung für alle Interessierten freigegeben, um die Kommunikation zwischen medizinischem Personal und Patienten in der Corona-Krise zu verbessern. Diese App fand großes Interesse, z. B. bei Rettungssanitätern, Hausärzten und Kliniken, und auch im EU-Ausland kam sie zum Einsatz. Die Leistung des Projektteams wurde mit dem Gewinn des Niedersächsischen Gesundheitspreises 2020 in der Kategorie „E-Health: Digitale Lösungen in herausfordernden Zeiten" belohnt.

Meet Up: Soziale Innovation in Niedersachsen

Im Februar fand der von den drei SSI in Kooperation mit dem für das niedersächsische ESF-Förderprogramm Soziale Innovation verantwortliche Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) ausgerichtete Fachtag statt. Mehr als 170 Gäste nutzten die Möglichkeit, im Design Center der Hochschule Hannover über die sozialinnovativen Themen und Projekte miteinander ins Gespräch zu kommen, zu diskutieren und sich zu vernetzen.

In ihrer Begrüßungsrede lobte die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Birgit Honé, den Erfolg und die Weiterführung der 2015 geschaffenen Richtlinie und erklärte: *„Ich bin überzeugt, dass wir den Herausforderungen unserer Zeit gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen mit kreativen, oftmals ungeahnt wirkungsvollen Lösungsansätzen besser begegnen können. Genau das ermöglichen wir mit unserer Richtlinie 'Soziale Innovation', mit der wir ein Experimentierfeld geschaf-*

fen haben, auf dem unterschiedlichste Akteure neue Wege und Lösungsansätze in den Bereichen Daseinsvorsorge und Arbeitswelt erproben können."

Projektträger-Treffen
Im September wurde in Zusammenarbeit mit den anderen beiden SSI vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und den Unternehmerverbänden (UVN) eine digitale Veranstaltung für Projektträger und weitere Projektbeteiligte im Förderprogramm Soziale Innovation durchgeführt. Erstmals waren zu solch einer Veranstaltung Projekte aus beiden Förderschwerpunkten eingeladen, zuvor wurden diese nur separat angeboten. Themen waren neben der Vernetzungsmöglichkeiten der Projektteams u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung und Verstetigung der Projektansätze, Formalitäten in der Projektumsetzung sowie Netzwerkarbeit und Partizipation.

Mainstreaming der Projekte
Im November tagte die Steuerungsgruppe Soziale Innovation (bestehend aus: den drei SSI, Europaministerium, Sozial- und Wirtschaftsministerium, NBank, Ämtern für regionale Landesentwicklung, Innovationszentrum) zum Thema Mainstreaming. Abgeschlossene Projekte wurden durch die Mitglieder hinsichtlich der Frage bewertet, ob sich der im Projekt erprobte Ansatz, oder Teile davon, grundsätzlich zur Übertragbarkeit auf andere Regionen, Träger oder Themenfelder eignet. Es galt, Erkenntnisse zu sichern und den Wissenstransfer zu gewährleisten. Im Ergebnis wurden 5 von 6 Projekten im Förderschwerpunkt Daseinsvorsorge für ein Mainstreaming empfohlen.

„Vorreiter-Magazin" für EU-Förderung in Niedersachsen erschienen
Im Dezember ist erstmalig das neue Magazin „Vorreiter" mit Themen zur EU-Förderung in den niedersächsischen Regionen erschienen. Mit diesem informieren das Europaministerium (MB) und Landwirtschaftsministerium (ML) nun bis zu 2 x jährlich online und in gedruckter Form als Beilage zu den lokalen Tageszeitungen. In der ersten Ausgabe konnten in Zusammenarbeit mit der SSI bereits 7 Projekte aus dem Förderprogramm Soziale Innovation mit Schwerpunkt Daseinsvorsorge präsentiert werden.

Vorbereitungen für die nächste EU-Förderperiode (2021 – 2027)
Die SSI beteiligte sich an Workshops und Veranstaltungen des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) zur Vorbereitung und Themensetzung der nächsten EU-Förderperiode für Niedersachsen und war Teil der AG Strukturfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW). Gemeinsam mit den SSI des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) und der Unternehmerverbände (UVN) wurden die Themen für ein neues Förderprogramm für soziale Innovationen in Niedersachsen forciert.

Ausblick/Herausforderungen für 2021

Besonders die in 2020 gestarteten Projekte müssen unter Mitwirkung der SSI ihre Konzepte auf die Gegebenheiten in der Corona-Pandemie (weiter) anpassen. Es bleibt abzuwarten, ob alle Anträge auf Projektverlängerung der durch die Krise im Projektablauf beeinträchtigten sozialinnovativen Projekte bewilligt werden.

Die Planungen für die EU-Förderperiode 2021 – 2027 und die Weiterführung eines Förderprogramms für soziale Innovationen müssen weiter konkretisiert werden.

Die beantragten zusätzlichen Mittel aus REACT-EU zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Niedersachsen müssen auf Kompatibilität für das Förderprogramm Soziale Innovation hin überprüft und ggf. integriert werden.

Zahlen und Fakten

Begleitete Projekte im Jahr 2020
– Seit Beginn des Förderprogramms Soziale Innovation im Jahr 2016:
  24 Projekte im Schwerpunkt Daseinsvorsorge in ganz Niedersachsen (SER: 16, ÜR: 8)
– Neue Projekte in 2020 gestartet:
  Insgesamt 8 (SER: 4, ÜR: 4)

Personal
Projektteam der SSI in 2020:
– Anna Low – Projektleiterin
– Sarah Kuhlmann – Projektmitarbeiterin
– Daniela De Luca – Verwaltung

EU-Förderung

Die Personalkosten des Projektteams der SSI werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms Soziale Innovation gefördert.

Website
Auf der Website www.stelle-fuer-soziale-innovation.de können Informationen zur SSI, den sozial-innovativen Projekten und zum Förderprogramm Soziale Innovation abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurde die Rubrik „Aktuelles" hinzugefügt.

gez. Anna Low
Projektleiterin

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN
ESF Förderung für die niedersächsischen Regionen

Jahresbericht 2020 der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) in Niedersachsen

4

Jahresbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) in Niedersachsen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) in Niedersachsen (bisher LAG:WfbM) ist ein Zusammenschluss von 88 Einrichtungsträgern von Werkstätten, Tagesförderstätten und Anderen Leistungsanbietern (§ 60 SGB IX) der Teilhabe am Arbeitsleben, die den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören. Insgesamt sind in den Werkstätten und bei anderen Leistungsanbietern der LAG A | B | T Niedersachsen 33.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich beschäftigt. Darüber hinaus werden 2.000 Menschen mit hohem Assistenzbedarf/ schwerer Behinderung in Tagesförderstätten begleitet und gefördert. Die LAG A | B | T ist im Hinblick auf das Themen- und Aufgabenfeld der Arbeits- und Berufsförderung beeinträchtigter Menschen Facharbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V..

Die Mitglieder der LAG A | B | T sind Rechtsträger der Leistungserbringer zur Arbeits- und Berufsförderung von Menschen mit Beeinträchtigung in Niedersachsen. Sie sind Träger von Werkstätten für behinderte Menschen, von Anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX sowie von Integrationsprojekten und -diensten als auch Anbieter von tagesstrukturierenden Leistungen.

Die LAG A | B | T gliedert sich in fünf Regionale Arbeitsgemeinschaften (RAG A | B | T). Diese Organisationsstruktur gewährleistet eine schnelle und landesweite Interessenvertretung. Der Vorstand der LAG A | B | T setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Regionalen Arbeitsgemeinschaften und deren Stellvertretungen.

Dem Vorstand der LAG A | B | T Niedersachsen gehören zum 31.12.2020 an

Guido Uhl, Bersenbrück Michael Korden, Meppen	RAG A | B | T Süd-West Niedersachsen
Nahid Chirazi, Bassum Holger Knoop, Nordenham	RAG A | B | T Nord-West Niedersachsen
Manfred Willems, Hannover Andrea Sewing, Burgwedel	RAG A | B | T Mitte
Dr. Clemens Kasper, Celle Werner Ludwigs-Dalkner, Cuxhaven	RAG A | B | T Nord-Ost Niedersachsen
Helge Staack, Hildesheim Detlef Springmann, Braunschweig	RAG A | B | T Süd-Ost Niedersachsen
Nico Lauerwald, Hannover	LAG A | B | T-Geschäftsführer
Robert Bau	ständiger Gast für die LAG:WfbM Bremen
Stefan Sukop, Altenoythe	ständiger Gast für die LAG Integrationsfirmen Niedersachsen
Jörg Reuter Radatz	ständiger Gast für die LAG:FW

Im Jahre 2020 haben Vorstand und Mitgliedschaft der LAG A | B | T im Wesentlichen folgende Themenkreise bearbeitet:
Nach der Neuwahl des geschäftsführenden LAG A | B | T –Vorstandes hat der LAG-Gesamtvorstand am 29./30.01.2020 eine Klausur durchgeführt, um insbesondere wichtige Themen und Prioritäten für seine neue Legislaturperiode festzulegen. Schwerpunkte dabei waren die BTHG-Umsetzung sowie die Qualitätsentwicklung in verschiedenen Arbeitsfeldern der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Beeinträchtigung. Auf dieser Grundlage wurden Konsequenzen für Arbeits- und Kommunikationsstrukturen der LAG A | B | T erarbeitet und schließlich ein umfangreicher Maßnahmenplan erstellt. Zum Thema BTHG-Umsetzung wurde in einem ersten Schritt der Entwurf eines Eckpunktepapiers der LAG Freie Wohlfahrtpflege (LAG FW) Niedersachsen zu Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag aus Sicht der LAG A | B | T ergänzt. Die Ergänzungen werden über den Fachausschuss Behindertenhilfe in die LAG FW eingebracht. Nach Abstimmung der Zeitpläne von LAG FW sowie LAG A | B | T und nach Auftragsklärung mit der LAG FW, plant die LAG A | B | T als Vorarbeit für die LAG FW neue Entwürfe für die Leistungsbeschreibungen für WfbM, Tagesförderstätten, WfbM mit Tagesförderstätte sowie die Vereinbarungen für andere Leistungsanbieter und Zuverdienstprojekte nach dem BTHG zu erstellen.

Bei **politischen Gesprächen** des geschäftsführenden LAG A I B I T Vorstands mit der Sozialministerin Dr. Reimann erfolgte ein Austausch zur Umsetzung des BTHG sowie der Übergangslösung zum Landesrahmenvertrag.

Mit dem Vorstand der LAG FW wurden Gespräche zur Zusammenarbeit innerhalb der LAG FW, insbesondere der Einbindung in den Fachausschuss Behindertenhilfe und die Verhandlungsgruppe geführt. Ziel ist ein gutes Zusammenspiel bei der Umsetzung des BTHG in Niedersachsen.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist die **Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte**. Hier wurden im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit dem Vorstand der LAG A I B I T die neue Leistungsbeschreibung für WfbM thematisiert und wichtige Aspekte der Assistenz für Werkstatträte ausgetauscht.

Bereits 2019 wurde mit dem Landtags-Sozialausschuss, dem SPD/CDU-Landtags-Arbeitskreis Soziales sowie zuletzt mit dem Staatssekretär im Sozialministerium, Heiger Scholz, die nicht ausreichende Flächen-Anerkennung für arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern thematisiert. Im August 2020 wurde in Abstimmung mit der Verhandlungsgruppe der LAG FW ein Vorschlag zur Anerkennung beim Sozialministerium eingereicht. Die Verhandlungen hierzu wurden aufgenommen.

Das LAG A | B | T-Modellprojekt „Unterstützter Übergang Tagesförderstätte – Eingangsverfahren WfbM für **Menschen mit hohem Assistenzbedarf**“ wurde auch 2020 fortgeführt. Aus dem in 2018 gestarteten ersten Durchgang haben sieben Teilnehmende die Phasen 0 bis 2 erfolgreich durchlaufen und sind alle in den Berufsbildungsbereich übergegangen. Der zweite Durchgang konnte ebenfalls wie geplant starten. Zwei zusätzliche Träger außerhalb der Region Hannover wurden im Modellprojekt zugelassen, um die geplante Teilnehmerzahl von ca. 10 Personen auch im zweiten Durchgang zu erreichen. In Phase 0 sind in 2019 schließlich 11 Personen gestartet. Deutlich unterschiedlich zum ersten Durchgang ist dabei die Aufteilung von 2 Teilnehmenden aus solitären Tagesförderstätten und 9 Teilnehmenden aus Tagesförderstätten desselben Trägers, der auch den BBB anbietet. Bis März 2020 konnten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden. Der im März stattgefundene Lock-Down mit einem weitgehenden Betretungsverbot von Tagesförderstätten und WfbM hat dann alle Aktivitäten vorerst zum Erliegen gebracht, die Wiederaufnahme der Aktivitäten wurde im Oktober 2020 umgesetzt.

In Abstimmung mit dem Landessozialamt als überörtlichem Sozialhilfeträger und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

wurde das Modellprojekt bis zum 31.07.2024 verlängert. Es soll im nächsten Schritt erhoben werden, welche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und fachlichen Kriterien dazu beitragen, dass Absolvent*innen des Modellprojektes in Niedersachsen den Berufsbildungsbereich erfolgreich durchlaufen können. Es soll evaluiert werden, welche Anpassungen personeller, organisatorischer, räumlicher, inhaltlicher oder didaktisch-methodischer Natur im BBB geeignet sind, dieser Zielgruppe eine gleichwertige Teilhabe an beruflicher Bildung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Auswertung des **Benchmarking Teilhabe am Arbeitsleben** wurde eine Broschüre zu den Messjahren 2016-2018 erstellt. Die Broschüre mit den wichtigen Erkenntnissen der Qualitätsentwicklung in Werkstätten aus Niedersachsen und Bremen wurde durch den Vorstand an die Sozialministerin Dr. Reimann übergeben sowie an alle Kooperationspartner verteilt. Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse hat die LAG A | B | T damit begonnen, für wichtige Themen der Teilhabe am Arbeitsleben wie Berufliche Bildung, Arbeitsbegleitende Angebote, Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Menschen mit hohem Assistenzbedarf und „gute Arbeit Teilhabe am Arbeitsleben" Standards zu erarbeiten. Der Standard zu den Arbeitsbegleitenden Angeboten wurde im November 2020 fertiggestellt und an alle Mitglieder verteilt.

Herr Bernhard Lengl wurde Ende Juli 2020 als bisheriger LAG A | B | T – Geschäftsführer in den wohlverdienten **Ruhestand** verabschiedet. Zum 01.07.2020 hat Herr Nico Lauerwald als Nachfolger seine Tätigkeit in der Geschäftsstelle in Hannover aufgenommen. Nico Lauerwald ist Diplom – Sozialpädagoge (FH) und Diplom Betriebswirt (FH). Darüber hinaus hat er ein Studium als Master of Arts (M.A.) im Bereich Organisationsentwicklung abgeschlossen. Als ausgewiesener Fachmann ist Nico Lauerwald seit vielen Jahren in leitender Position in der Behindertenhilfe, insbesondere auch im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung, aktiv und kennt vor diesem Hintergrund seit fast 10 Jahren bestens das Tätigkeitsfeld auch mit seinen Strukturen in Niedersachsen. Als ehemaliges aktives Mitglied im LAG A | B | T – Vorstand bis Ende 2018 gehörte hierzu auch die Gremien- und Verbandsarbeit.

Aufgrund der **Corona-Krise** rückten völlig neue Inhalte in den Vordergrund. Geplante Projekte wie z.B. die landesweite Teilnahme am SCHICHTWECHSEL mussten verschoben werden. Erstmalig konnte die gemeinsame Landeskonferenz mit den Mitgliedseinrichtungen nicht in Präsenz durchgeführt werden.

Themenschwerpunkte im Rahmen der Corona-Krise 2020 waren:
- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zur schrittweisen Öffnung von WfbM und Tagesförderstätten zur Vorlage an die Mitglieder sowie an die LAG FW zur Weiterleitung an das Sozialministerium
- Aufruf zur Weiterfinanzierung von Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich WfbM durch die Bundesagentur für Arbeit (Behörden und politische Vertreter)
- Aufruf zur 100% Weiterfinanzierung der Werkstattangebote in Niedersachsen während der Corona-Krise (Behörden und politische Vertreter)
- Pressemitteilung gemeinsam mit der LAG FW „Maskenpflicht in Werkstätten für behinderte Menschen ist nicht zumutbar"
- Positionierung zu den Themen: Freiwilligkeit und Weiterzahlung der Werkstattentgelte
- Regelmäßige Kommunikation und Information der Mitgliedseinrichtungen
- Durchführung von Umfragen zur Ermittlung des Sachstandes in den Mitgliedseinrichtungen
- Mitwirkung an der Erarbeitung eines Vorschlages zur Kompensation der Werkstattentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe
- Regelmäßige Kommunikation mit der Arbeitsagentur, dem Landessozialamt und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Austausch auf Ebene der BAG WfbM mit den anderen Bundesländern
- Intervention bei der Anpassung der Niedersächsischen Corona Verordnung zur gemeinsamen Nutzung der Speiseräume

Die Zusammenarbeit mit der **LAG Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW) Niedersachsen** ist auch auf Grund der BTHG-Umsetzung sowie auch der Corona – Krise naturgemäß noch intensiver geworden. Die LAG A | B | T arbeitet neben dem regelmäßigen Fachausschuss Behindertenhilfe und den inzwischen auch gemeinsamen Sitzungen Fachausschuss und Verhandlungsgruppe auch in der LAG FW-Arbeitsgruppe „BENi und Gesamtplan" aktiv mit.

gez. Michael Korden
Vorsitzender

gez. Nico Lauerwald
Geschäftsführer

Jahresbericht 2020 der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)

5

Jahresbericht der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)

Organisation / Aufgaben / Mitgliederstruktur der NLS im Berichtsjahr

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) ist eine Landesfacharbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. (LAG FW Nds. e.V.). Mitglieder der NLS sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und die Landesverbände der unabhängigen Abstinenz- und Selbsthilfeverbände (Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche, Blaues Kreuz in Deutschland, Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Guttempler, Kreuzbund). Die NLS verfügt mit einer Satzung, einer Mitgliederversammlung und einem Vorstand über vereinsähnliche Strukturen. Der Vorstand besteht aus vier Vertreter*innen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und vier Mitgliedern der Suchtselbsthilfeverbände. Die Vorsitzende und die beiden Stellvertreter sind nach §30 BGB besondere Vertreter des Vorstandes des LAG FW e.V.

Als Dachorganisation der Einrichtungen der Suchthilfe und Suchtselbsthilfe der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen vernetzt die NLS 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (ambulante Suchtberatungsstellen), 42 stationäre Einrichtungen sowie mehrere hundert Suchtselbsthilfegruppen. Sie fördert und koordiniert die präventiven, beratenden, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen der Mitglieder im Arbeitsfeld Suchthilfe und Suchtprävention und vertritt die verbandsübergreifenden fachlichen Interessen in den Bereichen Suchtprävention, Suchberatung, Suchtbehandlung. Darüber hinaus pflegt die NLS die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Berufsgruppen und Organisationen, die in der Suchthilfe tätig sind, richtet Fachveranstaltungen aus, regt Veröffentlichungen und wissenschaftliche Forschungen an, erstellt aufgabenbezogene Materialien und Statistiken, initiiert Projekte zur Stärkung der Suchthilfe und -prävention und nimmt Einfluss auf die einschlägige Gesetzgebung.

Geschäftsgrundlage für die Aktivitäten sind u.a. die Satzungen der NLS und der LAG FW e.V. sowie die Geschäftsordnungen, außerdem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sucht und Suchtprävention und – für den Arbeitsbereich Glücksspielsuchtprävention und -beratung – das Niedersächsische Glücksspielgesetz.

Finanzierung
Die Geschäftsstelle der Landesstelle wird überwiegend durch Landesmittel des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finanziert. Dies macht es möglich, eine effektive Suchtprävention und Suchthilfe zu organisieren und auf Landesebene im Austausch mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote zu fördern. Für die Finanzierung und die gute Kooperation wird dem MS ausdrücklich gedankt. Der Arbeitsbereich Glücksspielsucht wird auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) finanziert. Projekte werden aufgrund von Förderrichtlinien oder durch Projektträger finanziert.

Der Vorstand
Im November 2020 wurde der Vorstand der NLS turnusmäßig neu gewählt. Die Mitgliederversamm-lung wählte Frau Evelyn Popp (AWO) für weitere drei Jahre zur Vorsitzenden. Die Versammlung bestätigte zudem Herrn Conrad Tönsing (Caritas) im Amt des stv. Vorsitzenden. Für die Wahlperiode 2021 bis 2023 wurden ferner Herr Rüdiger Blomeyer (Kreuzbund) zum stv. Vorsitzenden, Frau Andrea Strodtmann (Diakonie), Herr Wilhelm Märtz (Freundeskreise) und Herr Gerrit

Mühlbrandt (Guttempler) zu Beisitzenden gewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Herr Serdar Saris, ebenfalls als Beisitzer. Er nimmt das Amt auf Vorschlag des Paritätischen wahr. Aus dem Vorstand ausgeschieden ist Herr Reinhold Sievers. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die MV erstmals in digitaler Form statt.

Der Vorstand trat in 2020 zu fünf Sitzungen zusammen und pflegte in diesem Rahmen auch mit verschiedenen Gesprächspartnern*innen einen Austausch, insbesondere mit der Drogenbeauftragten des Landes, Frau Lörcher-Straßburg. Von besonderer Bedeutung war die Sars-CoV-2 Pandemie, die die Rahmenbedingungen für die Arbeit der NLS stark veränderte. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Menschen mit einer Suchtproblematik und auf die mit der NLS vernetzten Einrichtungen und Strukturen des Suchthilfesystems waren und sind weiterhin immens. Die Kontaktbeschränkungen brachten große Herausforderungen und Unsicherheiten mit sich, die nur mit viel Aufwand bewältigt werden konnten. Es galt mit neuen digitalen Angebotsformaten wie Videokonferenzen und Online-Seminaren flexibel und bedarfsbezogen dazu beizutragen, die Einrichtungen bei der Aufrechterhaltung der Hilfeangebote für Ratsuchende zu unterstützen und mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Mit viel Engagement konnte so einiges von dem aufgefangen werden, was unter Corona-Bedingungen ansonsten nicht möglich gewesen wäre. Dazu war es notwendig, dass die NLS und die NLS-Gremien rasch tiefer in die digitale Welt eintauchten. Auf diese Weise ist es gelungen einen großen Teil der geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten in einem anderen Format durchzuführen und bei der Fortsetzung der wichtigen Arbeit trotz Lockdown Unterstützung zu leisten.

Weitere wichtige Themen der Vorstandsarbeit waren das Projekt "Hart am Limit -HaLT" sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an FSS (Förderrichtlinie), die Ende des Jahres für fünf Jahre verlängert wurde. Schließlich spielte auch das Verhältnis zwischen LAG FW und NLS eine große Rolle in der Vorstandsarbeit, so zum Beispiel die Einbindung der NLS in Strukturen und den Info-Fluss der LAG FW e.V.

Der Schwerpunkt der Vorstandsarbeit war jedoch die schwierige finanzielle Situation insbesondere der ambulanten Suchtberatungsstellen in Niedersachsen. Mit viel Unterstützung des Vorstandes und des Geschäftsführers der LAG FW e.V. setzte sich die NLS für eine angemessene und auskömmliche finanzielle Ausstattung des Suchthilfesystems in Niedersachsen ein. Das Thema "Stabile Finanzierung der Suchtberatung und Suchthilfe in Niedersachsen" und das Vorgehen in dieser Angelegenheit wurde verschiedentlich mit Vertreter*innen von Trägereinrichtungen erörtert und abgestimmt. Die NLS machte im Februar u.a. mit dem „Hilferuf: Die ambulante Suchtberatung in Niedersachsen ist bedroht!" die Landespolitik und Öffentlichkeit auf die Finanzierungsproblematik aufmerksam. Daran knüpften zahlreiche Gespräche mit verschiedenen politischen Entscheidungsträger*innen an, etwa mit der Sozialministerin des Landes, Frau Dr. Reimann. Im September wies die LAG FW e.V. auf Initiative der NLS in einem Schreiben an die Abgeordneten im Landtag abermals und in Sorge über eine drohende Kürzung des Suchthilfeetats des Landes auf die fehlende Refinanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten und die damit verbundene ernsthafte Gefährdung der flächendeckenden Hilfen vor Ort für suchtkranke und -gefährdete Menschen und deren Angehörige hin. Anlässlich des ersten bundesweiten Aktionstages Suchtberatung mit dem Motto „Kommunal wertvoll", zu dem die Deutsche Hauptstelle für Suchfragen (DHS) aufgerufen hatte, trat die NLS im November erneut öffentlichkeitswirksam für eine stabile, verlässliche und kostendeckende Finanzierung der Suchthilfe in Niedersachsen ein. Flankiert und unterstützt wurden die Aktivitäten des Vorstandes und der Mitglieder durch zahlreiche Mitstreiter*innen aus dem Umfeld der NLS sowie die Geschäftsstelle. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Kampagne „Suchthilfe hilft!" hinzuweisen, mit der die große Bedeutung der Suchthilfe eindrücklich dargestellt wird.

Die Geschäftsstelle

Mitarbeitende: 2020 gab es personelle Veränderungen in der NLS-Geschäftsstelle. Im August übernahm Frau Kathrin Buhl von Frau Mara Sterra die Verantwortung für das Projekt "Flucht – Trauma – Sucht. Angebote für Prävention und Versorgung", welches die NLS als Kooperationspartnerin des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge (NTFN) durchführt.

Zum Jahresende schied altersbedingt Frau Kappel aus den Diensten der NLS aus. Außerdem verabschiedete sich Frau Chmela als studentische Hilfskraft für den Arbeitsbereich Glücksspielsucht - Prävention und Beratung.

Mitarbeitende der Geschäftsstelle in 2020:
– Michael Cuypers – Geschäftsführer
– Ricarda Henze – stv. Geschäftsführerin, Referentin Suchtprävention, Landeskoordinatorin
– Kathrin Buhl - Projektmitarbeiterin (seit August 2020)
– Eva Kappel – Verwaltung
– Martina Kuhnt – Referentin und Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht - Prävention und Beratung
– Neela Pape – Projektmitarbeiterin Suchtprävention
– Jürgen Renken – Verwaltung
– Mara Sterra - Projektmitarbeiterin (bis Juni 2020)
– Tobias Trillmich – Fachreferent
– Hannah Chmela – stud. Hilfskraft

Die NLS-Arbeitsbereiche

Prävention
In Niedersachsen wurde 2019 in 23 Städten und Landkreisen in 26 Fachstellen für Sucht und Suchprävention umfassende suchtpräventive Arbeit mit speziellen Fachkräften geleistet. 20 dieser Fachstellen für Suchtprävention werden regelhaft vom Land Niedersachsen anteilig gefördert. Im Jahr 2019 wurden von den Fachkräften für Suchtprävention sowie im Rahmen des HaLT-Projektes (s.u.) 3.110 Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert und so ca. 73.700 Personen der unterschiedlichsten Zielgruppen sowie Multiplikator*innen erreicht. Aktuelle Zahlen aus dem Jahr 2020 liegen zurzeit noch nicht vor, aber es ist davon auszugehen, dass im Jahr der Corona-Pandemie aufgrund der Lockdowns und Kontaktbeschränkungen deutlich weniger Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.
Die NLS unterstützt diese Arbeit der Fachkräfte durch Koordination, Konzept- und Projektentwick-lung, Qualitätssicherung, Evaluation, regelmäßige Fortbildungen sowie Materialerstellung.

Im Rahmen der Suchtprävention führte die NLS 2020 bewährte und neue landesweite Projekte und Maßnahmen fort, u.a.:
– digitale Fachtagung im Rahmen der Tagungsreihe „Professionalisierung kommunaler Alkoholprävention" zum Thema Elternarbeit (mit LPR, LJS, LVG AFS e.V. und Landesjugendamt), diverse digitale Fortbildungen z. B. zum aktualisierten und neu aufgelegten Bausteinprogramm Schulische Suchtprävention (BASS), zum KlarSicht-MitmachParcours und zu Methoden der Suchtprävention sowie Präsenz-Fortbildungen zum Parcours „Cannabis – quo vadis?" und zum/zur SKOLL/SKOLL-Spezial-Trainer*in.
– Einführung neuer digitaler Projekte bzw. Zugangswege für die suchtpräventive Arbeit (Beteiligung an der Umsetzungsstudienphase der Präventionsapp „ready4life" für Berufsschüler*innen sowie Bereitstellung und Einführung in die Arbeit mit „Actionbound", einem digitalen Tool zur Erstellung von virtuellen „Schnitzeljagden" zum Thema Suchtprävention).
– Anpassung und Fortführung des Programms „1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprävention in der Grundschule" (mit Unterstützung der KKH).
– Koordination und Begleitung der Weiterentwicklung des bundesweiten Projektes „HaLT - Hart am LimiT" in Niedersachsen auf Landesebene, das die Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche zum Ziel hat.

Des Weiteren wurde die NLS als beratendes Mitglied in den 2019 konstituierten „ressortübergreifenden Fachar-beitskreis Suchtprävention" des Landes eingeladen, der mehrere Online-Sitzungen 2020 abgehalten hat und der bis ins Jahr 2021 hineinreicht.

Glücksspielsucht
Im Bereich der Prävention und Beratung bei Glücksspielsucht lag 2020 weiterhin ein wichtiger Fokus auf der fachlichen Bewertung der gesetzlichen Regulierung des Glücksspielmarktes. Hierfür wurden für die zuständigen Ministerien Stellungnahmen u.a. zum „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes" sowie zum „Glücksspielstaatsvertrag 2021" erstellt. In Zusammenarbeit mit Kolleg*innen anderer Bundesländer wurde ein „Positionspapier zur Länderöffnungsklausel bezogen auf das Verbundverbot für Spielhallen gem. § 29 Abs. 4 GlüStV (2021)" erarbeitet.

Weitere Schwerpunkthemen waren die Dokumentation der Beratungen von Klient*innen 2019 sowie die Planung und Durchführung der Arbeitskreistreffen für das Präventionsteam Glücksspielsucht in Niedersachsen. Diese Arbeitskreistreffen wurden aufgrund der Corona-Pandemie ab März 2020 digital durchgeführt und organisatorisch sowie inhaltlich an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Außerdem standen die Organisation und Koordination des Aktionstages Glücksspielsucht auf der Agenda. Die Fachkräfte aus dem Präventionsteam Glücksspielsucht Niedersachsen präsentierten sich in den unterschiedlichsten Medien (Fernsehen, Rundfunk, Internet, Zeitungen) und machten auf das regionale Präventions- und Beratungsangebot aufmerksam.

Suchthilfe
Die Aufbereitung der Informationen bezüglich der Corona Pandemie und den daraus folgenden Herausforderungen und Auflagen für die Fachstellen und die Selbsthilfe stellte eine zentrale Aufgabe im Jahr 2020 dar. Über persönliche Mails und Telefonate, die Veröffentlichung von Informationen auf der Homepage, Rundmails und die Einrichtung von Online-Gruppen auf der Plattform „Inforo" wurde der Informationsaustausch gewährleistet.

Das Mediensucht-Projekt „re:set! – Beratung bei exzessivem Medienkonsum" wurde beendet. Die NLS war Projektkoordinatorin; die Projektevaluation erfolgte durch Prof. Dr. Dr. Astrid Müller von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Aufgrund der Corona Pandemie musste die geplante Abschlusstagung im März abgesagt werden. In Zusammenarbeit mit der MHH wurden der Ordner „Exzessiver Medienkonsum - Beratungsleitfaden mit Materialsammlung" veröffentlicht und allen Fachstellen zugestellt. Es gab drei Online-Schulungen, in denen das im Projekt gewonnene Wissen an Berater*innen in Fachstellen, die nicht am Projekt beteiligt waren, weitergegeben wurde.

Die NLS unterstützte weiterhin die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention darin, die gesetzlichen Anforderungen an ein systematisches Qualitätsmanagement zu erfüllen. Im Rahmen der „QM-Werkstatt DIN ISO" werden Fachstellen auf Basis eines fortlaufenden Arbeitsplans darin geschult, ein einrichtungsinternes QM-Handbuch zu erstellen und ein zertifizierungsfähiges QM-System auf Basis der DIN ISO 9001ff aufzubauen.

Die NLS bearbeitet seit Oktober 2019 in Kooperation mit dem NTFN e.V. - Netzwerk Traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen e.V. das Projekt „Flucht–Trauma – Sucht". Es fand die Ermittlung der Bedarfe und die Aufnahme bestehender Angebote statt, auf deren Grundlage erste Schulungen für Beschäftigte in Flucht- und Suchthilfe konzipiert und angeboten wurden.

Die NLS nahm regelmäßig am Runden Tisch "Sucht und Drogen" der Landeshauptstadt Hannover und am Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie der Region Hannover teil. In beiden Gremien gab es Projektvorstellungen durch die NLS.

2020 wurde erneut die 160-stündige Qualifizierung „Nebenamtliche Suchtarbeit im Betrieb" angeboten; aufgrund der Corona Pandemie konnte der Kurs nicht in Gänze stattfinden. Es werden Nachholtermine in 2021 angeboten.

Erneut erstellt wurde die Suchthilfestatistik. Demnach suchten im Jahr 2019 rund 50.000 Menschen in den

Suchtberatungsstellen in Niedersachsen Rat und Hilfe. Rechnerisch entfallen auf jede der 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in Niedersachsen 575 betreute Personen.

Gremien, Arbeitskreise, Ausschüsse der NLS

Die interne Gremienstruktur der NLS stützt sich auf zwei Säulen mit einer inhaltlichen Ausdifferenzierung nach den Aufgabenbereichen „Prävention und Frühintervention" sowie „Teilhabe und Rehabilitation". Im Berichtsjahr haben unter Federführung der NLS regelmäßig getagt:

- Der **Arbeitskreis „Suchtprävention"** traf sich 2020 zwei Mal und hat sich zum Ziel gesetzt, vermehrt Fortbildungsanteile umzusetzen. In diesem Rahmen wurde in die Arbeit mit dem Parcours „Cannabis – quo vadis" eingeführt und die suchtpräventive Arbeit unter Corona-Bedingungen thematisiert (analoge und digitale Möglichkeiten). Informationen zur Suchtprävention und Informationen im Rahmen der NLS-Koordination wurden 2020 im Rahmen von 3 Arbeitskreis-Newslettern und einer Online-Sitzung kommuniziert. Die Frühjahrssitzung fiel aufgrund des Lockdowns aus.
- der **Arbeitskreis „Substitution"**, der die Arbeit der Fachkräfte in der psychosozialen Begleitung Substituierter koordiniert, mit Informationen unterstützt und den fachlichen Austausch der Beratungsstellen fördert. In 2020 gab es eine Online-Fachtagung mit dem Schwerpunktthema "Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Substitutionsbehandlung und die psychosoziale Betreuung".
- Im **Arbeitskreis „CMA-Einrichtungen"** erörterten die Teilnehmenden hauptsächlich den Umgang mit der Corona Pandemie und den diesbezüglichen Auflagen für die Einrichtungen. Neben dem allgemeinen Austausch und der kollegialen Beratung ging es ferner um das BTHG.
- Neu gegründet wurde der **Arbeitskreis „Mediensucht"**, um das Thema exzessive Mediennutzung nach Ende des „re:set!"-Projekts weiter zu bedienen. Hier gab es eine Auftaktveranstaltung mit einer Einführung in die Spezifik der Thematik.
- Der **Arbeitskreis „Präventionsteam Glücksspielsucht"** hat im Jahr 2020 fünf Arbeitskreissitzungen durchgeführt. DieThemen: Motivierende Gesprächsführung in der Beratungsarbeit bei problematischem und pathologischem Glücksspiel – MOGL; Glücksspielsucht – Prävention und Beratung in Zeiten von Corona; Glücksspielsuchtberatung am Telefon – Chancen, Fallstricke und Grenzen; Aktionstag Glücksspielsucht 2020 – Erfahrungen mit dem Sperrsystem; Rückblick auf 2020 und Ausblick auf 2021.
- Der **Arbeitskreis „Suchtselbsthilfe"** tagte im Berichtsjahr 2020 regelmäßig und setzte sich mit den aktuellen Problemen der Suchtselbsthilfe auseinander. Er beteiligte sich engagiert unter anderem an dem Forschungsprojekt der Uni Hildesheim zum Thema „Mechanismen der Wirksamkeit von Selbsthilfegruppen".

Tagungen, Seminare, Fortbildungen

Im Berichtsjahr hat die NLS eine Reihe von Fachtagungen, Seminaren und Fortbildungen angeboten und durchgeführt. Zu ihnen zählen (Auszug - in chronologischer Reihenfolge):

- 1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprävention in der Grundschule (Auffrischungsschulung) (Januar 2020)
- 1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprävention in der Grundschule (Kompaktschulung) (Januar 2020 und August 2020)
- Workshop: Umgang mit Komorbiditäten in der Mediensuchtberatung (Januar 2020)
- Fortbildung zum/zur SKOLL/SKOLL-Spezial-Trainer*in (Januar 2020)
- Motivierende Gesprächsführung in der Beratungsarbeit mit problematischem und pathologischem Glücksspiel (Februar 2020)
- Qualifizierung für die nebenamtliche Suchtarbeit im Betrieb
- Abschlussveranstltung des re:set!-Projekts (Septem-

ber 2020)
– Workshop: Beratung bei exzessivem Mediengebrauch für die Region Nord/West-Niedersachsen (wurde online angeboten)
– Workshop: Beratung bei exzessivem Mediengebrauch für die Region Süd/Ost-Niedersachsen (wurde online angeboten)
– Körper- und Selbsterfahrung: Praktische Übungen in der Beratungsarbeit mit Glücksspieler*innen (Mai 2020)
– Methodenworkshop für neue(re) Fachkräfte für Suchtprävention (Juni 2020)
– Wir sind stolz auf uns! Vernetzungstreffen der Expert*innen von Selbsthilfe und
Beratung (Juli 2020)
– Tagungsreihe Professionalisierung kommunaler Alkoholprävention: Prävention auf Augenhöhe – alte und neue Rollen von Eltern in der Suchtprävention (September 2020)
– Cannabis – Quo vadis? Methodenschulung (September 2020)
– Refreshing-Kurs für nebenamtliche Ansprechpersonen für Suchtfragen (wurde online angeboten)
– BASS – Bausteinprogramm Schulische Suchtprävention (November 2020)
– Einführung in den KlarSicht-MitmachParcours (Kofferversion)(Dezember 2020)

Anzumerken ist, dass die Corona-Pandemie vor allem zu Beginn des Jahres zu Einschränkungen, Veränderungen und Anpassungen führte. So mussten manche Veranstaltung abgesagt warden wie etwa die für den März geplante Jahrestagung. Andererseits war die NLS in der Lage, den Interessierten veränderte Angebote in neuen Formaten zu offerieren.

Veröffentlichungen, Materialien

Im Berichtsjahr 2020 hat die NLS die folgenden Veröffentlichungen und weitere diverse Flyer erstellen bzw. herausgeben können: u.a.

– Verzeichnis der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in Niedersachsen.
22. überarbeitete Auflage
– Seminare und Fachtagungen 2020 (Jahresprogramm der NLS
– Jahresbericht der NLS für das Jahr 2019
– Suchthilfestatistik 2019 für ambulante Einrichtungen in Niedersachsen
– Psychosoziale Betreuung Substituierter in Niedersachsen 2019
– Jahresbericht 2019 der Fachstellen für Suchtprävention in Niedersachsen und des HaLT in Niedersachsen-Programms
– Faltblatt Lernarrangements für die Jahrgänge 7-10 zur Suchtprävention: Nikotin, Alkohol und Cannabis und Digitale Medien: Chancen und Risiken
– Broschüre Umgang mit Cannabiskonsum im Lebensraum Schule. Handreichung zum Hinsehen und Handeln
– Broschüre Cannabis – Ratgeber für Eltern. 2. aktualisierte Auflage
– Ordner BASS - Bausteinprogramm Schulische Suchtprävention. 4. überarbeitete Auflage
– Info-Flyer BASS - Bausteinprogramm Schulische Suchtprävention
– Broschüre In einer Spirale nach oben - Auf dem Weg zu einem anderen Glücksspielverhalten.
3. überarbeitete Auflage
– Broschüre Empfehlungen zur Implementierung eines Beratungsangebots bei exzessivem Medienkonsum und internetbezogenen Störungen
– Broschüre re:set! – Beratung bei exzessivem Medienkonsum. Dokumentation und Inanspruchnahme der medienspezifischen Beratung in den re:set!-Fachstellen für Sucht und Suchtprävention
– Ordner Exzessiver Medienkonsum. Beratungsleitfaden mit Materialsammlung
– „1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprävention in der Grundschule“: Programm Musik-CD, Willkommensposter, Erklärvideo.

Die Web-Seite der NLS im Internet (www.nls-online.de) wurde im Laufe des Jahres 2020 von ca. 130.000 Besucher*innen genutzt. Die hohe Nachfragefrequenz

der NLS-Web-Seite über Jahre hinweg belegt, dass die Homepage in ihrer aktuellen Gestaltung und inhaltlichen Aufbereitung als attraktive Informationsquelle eine andauernd gute Resonanz findet. Die Möglichkeit, Materialien und Veröffentlichungen der NLS online bestellen zu können, wird gut angenommen. In 2020 wurden ca. 2.800 Einzel-Materialien über den Online-Shop bei der NLS bestellt und von ihr abgegeben.

Häufig erkundigen sich Einzelpersonen, die selber von einem Abhängigkeitsproblem betroffen oder als Angehörige oder Freunde von Suchtkranken mit betroffen sind, nach Hilfeeinrichtungen und deren Anschriften und Angebote. Viele spezielle fachliche Anfragen werden zudem aus Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Jugendämtern, Betrieben und Behörden, aber auch aus den Einrichtungen der Mitgliedsverbände an die NLS-Geschäftsstelle gerichtet.

Die zahlreichen Literatur- und Material- sowie Telefonanfragen werden von den Verwaltungskräften in der Geschäftsstelle entgegengenommen und schnellstmöglich bearbeitet, wobei sie u.a. über die zur Verfügung stehenden vielfältigen Hilfe- und Präventionsangebote in Niedersachsen informieren.

Ein ausführlicher Jahresbericht wird im Laufe des Jahres 2020 erscheinen.

gez. Michael Cuypers
Geschäftsführer

Jahresbericht 2019 der Landesstelle Jugendschutz (LJS)

6

Jahresbericht der Landesstelle Jugendschutz (LJS)

1. Aktuelle Situation der LJS

1.1. Personelle Ausstattung und Anzahl der Fortbildungen

Das Team der LJS bestand 2020 aus insgesamt zwölf Mitarbeiter*innen. Eine personelle Veränderung ergab sich durch die endende Elternzeit im Fachbereich Suchtprävention.

Im Team arbeiteten 2020 in Vollzeit die Leitung (Frau Schmieta) sowie die Referentin im Bereich Medienpädagogik und Stellvertretende Leitung (Frau Hanel). Die weiteren Fachreferate waren in Teilzeit besetzt:

90 %-Stelle für Gewaltprävention (Frau Buskotte), 65 %-Stelle für Suchtprävention (bis 2020/02 Herr Glienke / ab März 2020 Frau Lachowicz), 50 %-Stelle für Sexualpädagogik (Frau Opitz) und für das Projekt „Elterntalk" eine 85 %- Stelle (Frau Zanjani) sowie eine 45 %-Stelle (Frau Wockenfuß).

Neun Projekte konnten in 2020 von den Fachreferenten*innen konzipiert und unterstützt durch freie Mitarbeitende durchgeführt werden.
Für das Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch" besteht seit 2019 eine 65 %-Stelle (Frau Eichholz), die inzwischen über 2020 hinaus verlängert wurde.

Die Verwaltung umfasst drei Teilzeitstellen, die sich aufschlüsseln in eine 75 %-Stelle für Buchhaltung (Frau Brückner), eine 50 %-Stelle für Projekt- und allg. Verwaltung und den Materialshop (Frau Töpfer) sowie eine 65 %-Stelle für die Seminarorganisation (Frau Krahe). Den Versand von Materialien bewerkstelligten zusätzliche Aushilfskräfte und Praktikanten.

Im Rahmen eines sechswöchigen Praktikums konnte im Jahre 2020 eine Studentin zu Beginn des Jahres die Arbeit der Landesstelle Jugendschutz kennenlernen. In Folge der Corona-Pandemie und der erlassenen Maßnahmen im März wechselten alle Mitarbeiterinnen ins Home-Office bis Ende April. Kurzfristig konnten neue digitale Arbeits- und Kommunikationsformen wie Online-Meetings genutzt werden, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten und fortzuführen. Die Möglichkeit des Home-Office wird weiterhin den Mitarbeiterinnen angeboten.

Fortbildungen und Projektarbeit

Ab März mussten alle geplanten Veranstaltungen bis zum Sommer abgesagt werden. Dem Team ist es gelungen, sich sehr schnell auf die neue Situation einzustellen und im laufenden Betrieb digitale Veranstaltungen zu entwickeln. Es wurde zudem in der Landesstelle ein Studio eingerichtet, um die Online-Formate qualitätsgesichert durchzuführen.

Die Umstellung war erfolgreich. Das zeigt die gute Resonanz hinsichtlich der Nachfrage sowie der Rückmeldungen der Teilnehmenden.

Ab Juni konnten wieder erste Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung von geltenden Hygienemaßnahmen angeboten werden. Rückblickend ist festzustellen, dass das Seminarprogramm sowohl vom Umfang her als auch inhaltlich im Jahr 2020 aufrechterhalten werden konnte.

Das Fortbildungsangebot der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen umfasste im Jahr 2020 insgesamt **32 Veranstaltungen, die hauptsächlich digital als Tagung** mit durchschnittlich 90 Teilnehmenden oder als **Seminar durchgeführt wurden**.

Im Rahmen der neun Projekte wurden zusätzlich **vielfältige Fortbildungsangebote für Multiplikator*innen und Workshops durchgeführt** sowie zahlreiche Projekttage, eine Projektwoche mit Mädchen und Jungen

und Elternabende, die in den einzelnen Arbeitsbereichen detailliert aufgeführt sind.

Die neun Projekte werden flächendeckend in Niedersachsen angeboten und durch die LJS beworben. Projekttage in Schulen und Workshops in Einrichtungen der Jugendhilfe sind sehr organisations- und beratungsintensiv und binden einen Teil der Arbeitskraft der Referentinnen. Zusätzlich werden die Projekte mit freien Mitarbeiter*innen umgesetzt.

Neben der Fortbildungs- und Projektarbeit gehört die Beantwortung von Anfragen zum ordnungsrechtlichen Jugendschutz sowie die Begleitung von Veranstaltungen und Projekten von Einrichtungen der Jugendhilfe zu den Aufgaben der Landesstelle Jugendschutz.

Zur Unterstützung der Jugendschutzarbeit erarbeiten alle Referentinnen Arbeitsmaterialien und Informationsbroschüren, die über den Material-Shop der LJS bezogen werden können.

1.2. Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien

Die Referentinnen der LJS sind in mehreren Arbeitskreisen und Gremien vertreten. Diese Arbeit dient dem inhaltlichen Austausch und der Kooperation mit verschiedenen Institutionen, der Begleitung modellhafter Projekte und dem Vertreten von Jugendschutzstandpunkten in Kontrollgremien und Arbeitszusammenhängen, die nach Jugendschutzpositionen fragen.

Arbeitskreise:
- Bundesweite Referent*innentreffen der Landesstellen Jugendschutz, pro Arbeitsbereich Gewalt, Medien, Sucht, Sexualerziehung und Elterntalk (die jeweilige Fachreferentin)
- Arbeitstagungen des Landesjugendamtes, Abt. Jugendschutz (je nach Zuständigkeit)
- Ressortübergreifender Facharbeitskreis Suchtprävention (ReFAS) des MS, (Frau Schmieta und Frau Lachowicz)
- AK Nordverbund Suchtprävention (Frau Lachowicz)
- Arbeitskreis Kommunale Alkoholprävention der NLS, LPR, LS, LVG und LJS (Frau Lachowicz)
- AK "Sexuelle Bildung und Gesundheit" der Region Hannover (Frau Opitz)
- Netzwerk Medienkompetenz der Nds. Staatskanzlei (Frau Schmieta und Frau Hanel)
- Landesarbeitsforum „Aktive Väterrolle stärken" (Frau Zanjani)
- Geschäftsführertreffen der Landesstellen Jugendschutz (Frau Schmieta)

Gremien / Institutionen:
- Nds. Vertretung des Vertreters der OLJB bei der FSK (Frau Buskotte)
- Stv. Länderbeisitzerin bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) (Frau Buskotte)
- Beirat Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport", Landessportbund Nds. (Frau Buskotte)
- Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Landespräventionsrat (Frau Buskotte)
- Beirat des Projekts „BeSt - Beraten und Stärken", Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention gegen Kindesmisshandlung (DGfPI) (Frau Buskotte)
- Vorsitz des Nds. Landesjugendhilfeausschuss (Frau Buskotte)
- Prüferin bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), Sprecherin der Jugendschutz¬sachverständigen der USK, Teilnahme am USK-Beirat und IARC Ausschuss (Frau Hanel)
- Landespräventionsrat Niedersachsen (Frau Hanel)
- Sprecherin der Landesgruppe Niedersachsen der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (Frau Hanel)
- Lehrauftrag an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Vertretung Professur Soziale Arbeit Grundlagen der Medienpädagogik, WS 2020 / 2021 (Frau Hanel)
- Fachgruppe Medien und Geschlechterverhältnis bei der GMK (Gesellschaft für Medien und Kommunikation) (Frau Opitz)
- Prüferin in den Ausschüssen der FSK (Frau Zanjani)
- Ausschuss Migration der LAG FW NDS, nicht stimmberechtigtes Mitglied (Frau Zanjani)

– Landesjugendhilfeausschuss, Unterausschuss 2, beratendes Mitglied (Frau Zanjani)

1.3. Beratungsarbeit

Auf der Website www.jugendschutz-niedersachsen.de befindet sich die Rubrik FAQ. Dort werden „Oft gestellte Fragen zum Jugendschutz" beantwortet. Im Glossar werden typische Begriffe aus den einzelnen Arbeitsbereichen (Gewalt, Medien, Sucht, Sexualität, Rechtliches, Eltern, Familie und Migration) erklärt. Themenschwerpunkte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen werden von den Referentinnen in Videos erläutert.

Zu Beginn der Corona-Pandemie hat die LJS sehr zügig mit „Tipps für Familien im Stress" reagiert und Hinweise aus den einzelnen Arbeitsbereichen auf der Webseite veröffentlicht, die den Blick auf Herausforderungen und Gefährdungen für Jugendliche in dieser speziellen Zeit lenkt.

Es wurden Tipps zu Fragen rund um den erzieherischen Jugendschutz wie Gewalt, Medien, Sucht, Sexualität verfasst, aber auch Ideen und Anregungen zu Spielen im Freien und im Haus gegeben. Die Publikationen, die bei der Suche nach Unterstützung und passenden Beratungsangeboten helfen sollen, wurden stark nachgefragt.

2. Die Arbeit der Fachreferate

2.1. Fachreferat Gewalt: Gewaltprävention / Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten
– Trainings und Methoden für Gewaltprävention
– Mobbing und Cyber-Mobbing
– Vielfalt - Heterogenität - Demokratieerziehung
– Peerbeziehungen als Ressource für Gewaltprävention

Projekte
– Cyber-Mobbing – Medienkompetenz trifft Gewaltprävention
– Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen
Zum Themenschwerpunkt „Gewaltprävention" waren insgesamt elf Fortbildungsveranstaltungen geplant, zwei Fachtagungen und neun Seminare, außerdem zwei Fachveranstaltungen im Rahmen des Projektes „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch". Fünf Seminare konnten wie vorgesehen durchgeführt werden. Bei den anderen Veranstaltungen waren aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Veränderungen erforderlich: Drei Veranstaltungen mussten ausfallen, weil die Termine in eine Zeitphase weitgehender Kontakteinschränkungen fielen, die anderen Termine konnten verschoben und / oder als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

Vortragstätigkeiten für andere Träger fanden nur zweimal statt, Themen waren „Online-Gewalt" und „Prävention sexueller Gewalt". Einige weitere vereinbarte Termine fanden – ebenfalls wegen der pandemiebedingten Einschränkungen - nicht statt.

Im Projekt „Cyber-Mobbing: Medienpädagogik trifft Gewaltprävention" werden Projekttage und Workshops für Kinder und Jugendliche sowie Inhouse-Fortbildungen für Fachkräfte angeboten. Von den insgesamt 11 vereinbarten Fortbildungen konnten sieben durchgeführt werden, eine davon im Online-Format, eine weitere Veranstaltung wurde verschoben auf 2021. Ähnlich entwickelte sich die Umsetzung bei den Projekttagen. Von 43 angefragten bzw. vereinbarten Terminen konnten 23 durchgeführt werden, alle anderen Termine mussten mit Rücksicht auf Kontaktrisiken ausfallen.

Seit Oktober 2019 ist im Arbeitsschwerpunkt Gewaltprävention ein neues Projekt zum Thema „Sexuelle Gewalt" integriert. Unter dem Titel „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch" erarbeitet die LJS Inhalte und Methoden für die Fortbildungsarbeit pädagogischer Fachkräfte. Schwerpunkt des Projekts sind Inhouse-

und Teamfortbildungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen, Schwerpunkt der Fortbildungen ist die Vermittlung von Handlungsorientierungen für den Umgang mit Missbrauchssituationen und für die Präventionsarbeit.

Trainings und Methoden für Gewaltprävention

Erfahrungen mit Aggression und Übergriffen sind typische Begleiterscheinungen des Jugendalters. Aber auch Kinder sind betroffen - überwiegend im familiären Umfeld, mit zunehmendem Alter aber auch unter Gleichaltrigen. Das Risiko, Gewalt zu erleiden oder selbst auszuüben, wird durch belastende Lebensumstände verschärft: Kinder, die in ihrer Familie mit Gewalt konfrontiert sind, sind mehr als andere gefährdet, auch in anderen Lebensbereichen Gewalt zu erleiden oder auszuüben. Die Folgen von Gewalt sind sowohl für Opfer als auch für Täter problematisch. Ein wesentliches Ziel von Gewaltprävention ist es deshalb, gewaltfreie Normen zu etablieren und die Folgen von Gewalterfahrungen abzumildern.

Grundsätzlich besteht in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen der Anspruch, Konflikte gewaltfrei zu lösen und entsprechende Rahmenbedingungen für den Umgang untereinander zu etablieren. Dieser Anspruch ist eine dauerhafte Herausforderung für Fachkräfte. Denn die Risikofaktoren für Gewaltverhalten haben durch die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre wieder zugenommen. Armutsrisiken und soziale Ungleichheit bestehen nach wie vor fort, kulturelle und soziale Diversität in allen pädagogischen Kontexten erfordert große Anstrengungen bei der Integration, unterschiedliche kulturelle Wurzeln und daraus resultierende Wertvorstellungen können auch in Schule und Jugendarbeit in aggressive Auseinandersetzungen münden. Einige aktuelle Befunde deuten darauf hin, dass zunehmend mehr Fachkräfte in Schulen und Jugendhilfe häufig mit Gewalt – auch gegen sich selbst, auch in Form von Online-Attacken – konfrontiert sind.

In den Seminaren der LJS werden Wissensgrundlagen und methodisches Know-how für den Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen im Alltag vermittelt. Die Teilnehmenden können ihre Kompetenzen im Umgang mit Problemsituationen reflektieren und gezielt vertiefen. Schwerpunkte dabei sind das Erleben der Perspektiven von Opfern und Tätern, Einflussfaktoren bei der Eskalation und Deeskalation sowie körperliche und seelische Formen von Gewalt.

Einige dieser Aspekte stehen im Mittelpunkt des Seminars „Was ich nicht will, das man mir tut…" – Soziale Kompetenzen unter Stress: Ausgangspunkt war hier die Betrachtung von positiven und riskanten Potentialen von Alltagskonflikten; Ziel war es, Elemente einer positiven Konfliktkultur zu identifizieren und perspektivisch produktiv zu nutzen.

Mobbing und Cyber-Mobbing

Zu den jugendtypischen Gewaltrisiken gehören Mobbing bzw. Cyber-Mobbing. Gewaltsituationen mit massiven körperlichen Übergriffen gehen mit zunehmendem Alter zurück, gleichzeitig nehmen subtilere Formen wie Mobbing und Diskriminierung zu. Diese Entwicklungen verändern auch die Gefährdungen, Opfer und Täter von Gewalt zu werden. Denn während bei körperlicher Gewalt vor allem Jungen betroffen bzw. beteiligt sind, wird (Cyber-)Mobbing von Mädchen ebenso begangen wie von Jungen. Kennzeichnend für Mobbing-Situationen ist die große Hilflosigkeit der Betroffenen. Trotzdem sprechen betroffene junge Menschen nicht ohne Weiteres von sich aus über solche Erlebnisse - aus Angst, nicht ernst genommen zu werden oder weil sie befürchten, nach der Aufdeckung ihrer Lage noch massiver angegriffen und nicht ausreichend geschützt zu werden. Insgesamt bedeuten Mobbing-Situationen eine erhebliche psychische Belastung.

Auch für die Gruppe hat Mobbing in der Regel negative Folgen: Je länger es anhält, desto mehr können sich bei allen Gruppenmitgliedern Leidensdruck und Hilflosigkeit oder problematische Einstellungen verfestigen, in denen Demütigungen und Schikane gegen Einzelne als „normal" betrachtet werden oder ein Klima der Angst entsteht. Mobbing ist also ein Prozess, der nicht

nur Opfer und Täter, sondern alle in der Gruppe betrifft, z. B. als Zuschauer*in oder Mitwisser*in. Gegenstrategien müssen diese Risiken einbeziehen. Prävention und Intervention erfordern fundiertes Wissen über die Entstehung und die besondere Dynamik von Mobbing. Die damit zusammenhängenden Fragen standen bei zwei Seminaren im Mittelpunkt:

– Cyber-Mobbing – Medienpädagogik und Gewaltprävention: Themenschwerpunkt ist die spezifische Dynamik und Brisanz von Online-Gewalt. Sie wird in Fallbeispielen vermittelt, die als Bezugspunkt für die Entwicklung von Präventionsansätzen und zur Klärung des Unterstützungsbedarfs von Betroffenen genutzt werden.

– Das Seminar „Kein Mobbing – fair statt fies" ist ausgefallen und wird 2021 erneut angeboten: Hier stehen ebenfalls präventive Strukturen im Mittelpunkt, außerdem die Betrachtung von frühen Warnzeichen für Mobbing in der eigenen Gruppe.

Vielfalt - Heterogenität - Demokratieerziehung

Vielfalt und Heterogenität sind in vielen gesellschaftlichen Kontexten selbstverständlich, die Beachtung und Wertschätzung von Unterschieden ist gerade in pädagogischen Kontexten ein wichtiges Prinzip. Diskriminierung ist dennoch für viele Menschen eine alltägliche Erfahrung. Unterschiede – aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, sozialem Status, kulturellen Wurzeln – werden häufig bewertet und mit Ablehnung oder Bevorzugung, mit Misstrauen oder Sympathie verbunden. Auch Kinder sind sensibel für solche Differenzen. Sie nehmen Unterschiede und deren Bewertungen aufmerksam wahr und richten ihr Verhalten danach aus. Für die gewaltpräventive Arbeit besteht hier eine akute Herausforderung, denn Anerkennung und Zugehörigkeit sind wesentliche Grundlagen für die Entwicklung von Identität und Selbstwertgefühl. Junge Menschen sind hier sehr bedürftig und sehr verletzbar. Gleichzeitig kann die Konkurrenz unterschiedlicher „Kulturen" auch in Schule und Jugendarbeit in aggressive Auseinandersetzungen und Ausgrenzung münden. Aufgabe von Fachkräften ist es vor diesem Hintergrund, diskriminierende Strukturen und Handlungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Diese Überlegungen bilden die Grundlage für ein Seminar mit dem Fokus auf Selbstbestimmung und Selbstbehauptung im Kontext von Gewaltprävention.

Das Seminar „Ich, wir und die anderen" behandelte die Frage, wie Kinder zu einem konstruktiven Umgang mit Vielfalt und Unterschieden motiviert werden können. Im Fokus standen Methoden zur Vermittlung von Werten und Normen, die sowohl die Selbstbehauptungsfähigkeiten von Kindern als auch prosoziales Verhalten in der Gruppe fördern.

Der Einfluss unterschiedlicher kultureller Normen und Wertvorstellungen kann auch im Kontext romantischer und sexueller Beziehungen unter Jugendlichen relevant werden. Vor dem Hintergrund der Situation unbegleiteter Minderjähriger hat die LJS bis 2019 ein Projekt angeboten, das unter dem Titel „Rechte und Respekt" Projektarbeit mit Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen zum Inhalt hatte. Die Erfahrungen und Methoden des inzwischen beendeten Projekts wurden 2020 zu einem Seminarkonzept gebündelt und stehen auf Anfrage weiterhin als Inhouse-Angebot zur Verfügung.

Peerbeziehungen als Ressource für Gewaltprävention

Gewalt ist ein bedeutsamer Teil der Lebenswelt von Jugendlichen. Je nach Lebensumfeld kann es dabei um direkte physische und psychische Gewalterfahrungen gehen. Erfahrungen mit Online-Gewalt sind ebenfalls sehr verbreitet, außerdem existiert im Jugendalter ein hohes Risiko für sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe. Mit solchen Gewalterfahrungen bleiben Jugendliche häufig allein, eingeweiht werden allenfalls gleichaltrige Vertrauenspersonen,

z. B. Freund*innen oder Geschwister. Der größte Teil der von Jugendlichen erlittenen und beobachteten Gewalt spielt sich außerhalb der Wahrnehmung von Erwachsenen wie Eltern und Fachkräften ab. Unter Umständen fehlt betroffenen Jugendlichen dadurch der Zugang zu geeigneter Unterstützung und Begleitung. Zentral für die Gestaltung von Prävention und Intervention ist deshalb auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen Jugendliche eine Ressource für gegenseitige Unterstützung darstellen können und wie pädagogische Konzepte und Maßnahmen dazu beitragen können, dass diese Unterstützung gelingt.

Aktuelle Forschungsbefunde zu diesen Fragen, außerdem ein „Faktencheck" zur Entwicklung von Gewalt unter Jugendlichen insgesamt und Befunde zu Online-Gewalt waren deshalb Gegenstand einer Fachtagung im Oktober, die mit Rücksicht auf die Kontakteinschränkungen online durchgeführt wurde: „Täter, Opfer, Zuschauer*innen – Forschung zu Gewalt unter Jugendlichen und Folgerungen für die Prävention".

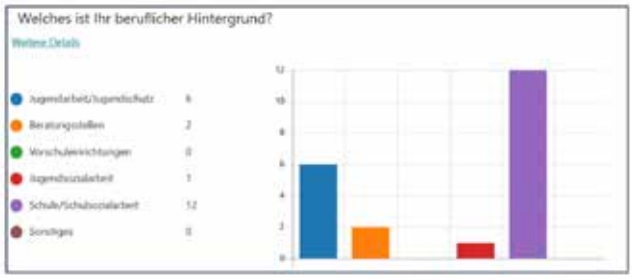

Projekte

Cyber-Mobbing: Medienkompetenz trifft Gewaltprävention

Mobbing ist ein verbreitetes Phänomen unter Kindern und Jugendlichen. In Deutschland sind der PISA-Studie zufolge fast 20 % der 15-Jährigen betroffen. Mobbing wird häufig im Kontext der Schule ausgeübt, es kann sich aber auch außerhalb der Schule verbreiten. Denn die Kommunikationsmöglichkeiten im Internet haben das Problem verschärft: Angriffe sind nicht auf persönliche Begegnung beschränkt, sondern können, in der Regel über Messengerdienste und Social Media-Plattformen, überall und jederzeit verübt werden. Cyber-Mobbing unterscheidet sich von direkter Schikane in der Klasse oder auf dem Schulhof dadurch, dass die Angreifer ihre Identität verschleiern können und dass die Attacken für die Betroffenen und ihr Umfeld dauerhaft präsent sind. Hinzu kommt: Demütigende Inhalte, Bilder und Filme können unkontrolliert und ohne Wissen der Betroffenen an ein unüberschaubares Publikum verbreitet werden und bleiben so dauerhaft im Internet verfügbar. Dieses Wissen ist für Betroffene oft eine große Belastung.

Bei (Cyber-)Mobbing sind Kinder und Jugendliche in der Regel auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen, um ihre Situation zu klären. Je später Mobbing-Situationen entdeckt werden, desto aufwändiger sind die Hilfen. Deshalb ist es wichtig, dass pädagogische Fachkräfte Warnsignale für Mobbing frühzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen können. Präventionsarbeit ist dabei unerlässlich.

Im Projekt „Cyber-Mobbing" hat die LJS Methoden und Materialien für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt, die von Teamern der Landesstelle in unterschiedlichen Kontexten (Jugendarbeit, Schulklassen aller Schulformen) eingesetzt werden. Zielgruppe des Projekts sind Kinder und Jugendliche ab ca. 12 Jahren. Ziele des Projekts sind die Sensibilisierung für die Folgen von Cyber-Mobbing und die Erarbeitung von Strategien für (Selbst)Schutz. Darüber hinaus werden Ideen für zivilcouragiertes Verhalten im Netz erarbeitet. Mädchen und Jungen werden dabei nicht als potenzielle Opfer oder Täter, sondern vor allem als potentielle „Helfer" und „Unterstützer" angesprochen. Gleichaltrige sind für viele Kinder und

Jugendliche die ersten Ansprechpersonen bei Problemen. Damit sie solche Herausforderungen im Ernstfall bewältigen können, werden an den Projekttagen Handlungsoptionen angesprochen, die die Unterstützung von Freund*innen und einen konstruktiven Umgang mit Problemen im Gruppenkontext erleichtern sollen. 2020 fanden insgesamt 23 Projekttage in Schulklassen und Jugendgruppen sowie sieben Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte statt.

Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch

Seit Oktober 2019 führt die LJS ein neues Präventionsprojekt zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern" durch, das vom Sozialministerium gefördert wird. Sexuelle Gewalt an Kindern ist nach wie vor eine dringende gesellschaftliche und fachliche Herausforderung. Zentral sind dabei pädagogische Fachkräfte gefordert, sie sind die Hauptzielgruppe des Projekts.

Zum Hintergrund: Betroffene Kinder und Jugendliche stehen in der Regel unter großem Druck. Vielfach werden sie eingeschüchtert oder erpresst, oft hindern von Täter*innen gezielt ausgelöste Scham- und Schuldgefühle Kinder daran, sich Hilfe zu holen. Viele Täter (und Täterinnen) binden Kinder mit einem ausgeklügelten System aus Zuwendung, Belohnungen und Drohungen an sich und isolieren sie von möglicher Unterstützung durch andere Erwachsene. Kinder in so einer Lage sind darauf angewiesen, dass ihre Notsituation dennoch wahrgenommen wird. Erzieher*innen in Kita und Hort, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen sowie Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendhilfe haben hier

eine wichtige Schlüsselposition, um Hilfebedarf zu erkennen und Hilfe zu organisieren. Diese Schlüsselposition zu stärken, ist das Ziel des Projekts.

Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, benötigen für diese Aufgaben Basiswissen über sexuellen Missbrauch, über Täterstrategien und über die Folgen für die Betroffenen. Und sie brauchen ein fachliches und kollegiales Umfeld, das sie bei der Begleitung von betroffenen Kindern gut unterstützt. Die damit zusammenhängenden Fragen werden in Informationsveranstaltungen und (Inhouse-)Fortbildungen bearbeitet – zum Beispiel: Wie kann man mit Kindern über sexuellen Missbrauch sprechen, ohne sie zu überfordern? Wie sollten Fachkräfte vorgehen, wenn sie sexuellen Missbrauch vermuten? Was ist zu tun, wenn ein Übergriff bekannt geworden ist? Welche Unterstützung brauchen Kinder, die Missbrauch erlebt haben? Wo finden Fachkräfte spezialisierte Beratung und regionale Hilfeangebote? Neben einem Konzept für diese Fortbildungen wurden im Projekt bis Ende 2020 Online-Informationen und eine umfangreiche Handlungsorientierung erarbeitet. Darüber hinaus wurde ein Erklärfilmchen über sexuellen Missbrauch konzipiert, das ab 2021 für die Fachpraxis zur Verfügung stehen soll.

Von ursprünglich zwei geplanten Fachtagen konnte mit Rücksicht auf die Kontakteinschränkungen nur eine Veranstaltung durchgeführt werden, von insgesamt 20 angefragten Inhouse-Fortbildungen konnten neun (sieben in Präsenz und zwei online) Termine durchgeführt werden. Die übrigen Termine wurden auf 2021 verschoben – ggf. ist vorgesehen, sie als Online-Fortbildungen durchzuführen.

2.2. Fachreferat Medien: Medienpädagogik / Jugendmedienschutz

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

– Computerspiele, exzessives Spielen, Spiele-Apps
– Mediale Gewaltdarstellungen
– Frühkindliche Mediennutzung
– Mobile Mediennutzung, Smartphone und Tablets
– Internet und Jugendschutz
– Jugendmedienschutz, Filtersysteme, Selbstkontrolleinrichtungen
– Big Data, Medienethik

Projekte

– Digitale Welten – Was nutzt Ihr Kind?
– Eltern-Medien-Trainer
– Hauptsache Action – Computerspiele in der Jugendarbeit

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Insgesamt fanden 2020 die Jahrestagung und drei Seminare statt. Drei ganztägige Fortbildungen wurden in Goslar, Hannover und Leer für andere Träger durchgeführt. Themen der Veranstaltungen waren „Social Media und Corona - Aus der Krise in den Alltag", „Digitale Spuren - Chancen und Risiken in der Onlinenutzung von Jugendlichen" und „Ohne mein Smartphone fühle ich mich nackt! Mobile Mediennutzung grenzenlos". Zusätzlich wurden zwei Online-Workshops unter den Überschriften „Kinder, die auf Handys starren" und „Die Macht der Influencer*innen" umgesetzt.

Die geplante 9. Eltern-Medien-Trainer-Fortbildung wurde coronabedingt ins Jahr 2021 verschoben. 2020 konnten 53 medienpädagogische Elternveranstaltungen und neun Online-Elternabende sowie eine Eltern-LAN-Party stattfinden. Für Kinder und Jugendliche wurden 13 Projekte sowie ein eSport Wettbewerb rund um das Thema digitale Spiele durchgeführt.

Kinder, die auf Handys starren

Im Fokus des Seminars stand der Medienumgang von Kindern im Grundschulalter und in der Vorpubertät. Neben den vielen Möglichkeiten, die das Smartphone bietet, gibt es für Mädchen und Jungen auch viele Herausforderungen: Die Kommunikation unter Gleichaltrigen ist intensiver und vielfältiger geworden und kann mit Kommunkationsstress und Konflikten einhergehen. Nutzen Mädchen und Jungen ihr Smartphone weitestgehend unbegleitet, können sie auf verängstigende, schockierende, selbstgefährdende Inhalte oder auf Einstellungen und Verhaltensweisen stoßen, die verrohend und diskriminierend wirken. Neben den Informationen über das Mediennutzungsverhalten von Mädchen und Jungen, wurden Methoden für die pädagogische Arbeit vorgestellt und ausprobiert: Welche Regeln sollten in WhatsApp-Gruppen eingeführt werden? Wie kann ich mit Mädchen und Jungen zum Thema In-App-Käufe oder Datenschutz ins Gespräch kommen? Zu diesen und weiteren Fragen fand unter den pädagogischen Fachkräften ein reger Austausch statt. Darüber hinaus wurde über die Anwendungsmöglichkeiten von Jugendschutzeinstellungen auf dem Smartphone diskutiert und wie Eltern motiviert werden können, diese Vorkehrungen zu treffen.

Hauptsache perfekt?! Der Einfluss von Influencerinnen auf das Aufwachsen von Mädchen

Das Online-Seminar wurde gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Sexualpädagogik konzipiert und durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten Impulse, wie es im pädagogischen Kontext gelingen kann, sich mit Mädchen emanzipatorisch mit der stereotypen Darstellung „der Frau" in den sozialen Netzwerken auseinanderzusetzen.

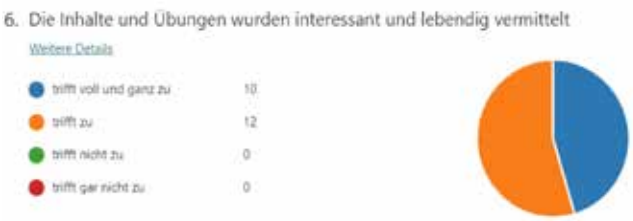

Dazu wurde der Blick auch auf solche Influencerinnen gerichtet, die sich kritisch zu der einseitigen Darstellungsweise positionieren und auf diejenigen, die für vielfältige und empowernde Themen stehen. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Seminar Anfang 2021 zweimal wiederholt.

PowerUp: Medienpädagogik & Erziehungshilfe

Die Fortbildung richtete sich an pädagogische Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung. Dort stellte sich die Frage, wie eine professionelle Verzahnung von Medienerziehung im Alltag, kreativer Medienarbeit, Einhaltung des Jugendmedienschutzes verbunden mit einer notwendigen technischen Ausstattung gelingen kann. Das im Seminar vermittelte Basiswissen und ein praxisorientierter Fahrplan half den pädagogischen Fachkräften für die anstehende Medienkonzeptentwicklung, die mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung erfolgte. Die Teilnehmenden diskutierten rege über die unterschiedlichen Haltungen zum Thema Medienpädagogik in ihren Teams bzw. in ihren Einrichtungen und wurde positiv motiviert, die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen.

Brille auf, Welt an - Online-Jahrestagung

Die Jahrestagung fand erstmals online statt und war mit 100 Teilnehmer*innen ausgebucht. Im Fokus standen aktuellen Entwicklungen bzw. Herausforderungen rund um die Nutzung digitaler Spiele von Mädchen und Jungen. Mehr zur diesjährigen Jahrestagung erfahren Sie am Ende.

Projekte

Digitale Welten – Was nutzt Ihr Kind?

Die Corona-Situation, vor allem der Lockdown im Frühjahr und die daran schließende unregelmäßige Öffnung von Schulen und Kitas, hat sich massiv auf die Anzahl der medienpädagogischen Elternabende ausgewirkt. Von den anvisierten 140 Veranstaltungen konnten nur 53 stattfinden. Auf den Elternabenden werden Mütter und Väter über die Nutzungsgewohnheiten von Mädchen und Jungen aufgeklärt und erhalten Tipps für die Medienerziehung. Die Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern bis zehn Jahren finden zu den Themen Fernsehen, Computerspiele und Smartphone statt. Veranstaltungen für Eltern von älteren Kindern werden zu den Themen Online-Spiele, Soziale Netzwerke und Horror-, Trash-TV sowie Online-Videos angeboten. Die Informationsveranstaltungen wurden von 33 Referent*innen durchgeführt, die von der LJS medienpädagogisch fortgebildet wurden. Der Kreis der Referierenden setzt sich aus medienpädagogischen Fachkräften der NLM, einigen Kolleginnen und Kollegen vom Blickwechsel e. V. und erfahrenen Eltern-Medien-Trainer*innen zusammen. Das Projekt wurde durch das Niedersächsische Sozialministerium und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) finanziert.

Die diesjährige Fortbildung für die Referenten*innen fand online statt. Eingeladen war Junior Professorin Jasmin Bastian von der Johannes Guttenberg Universität, die einen Einblick in die frühkindliche Mediennutzung gab. Sie setzten sich in ihrem Vortrag mit den Fragen auseinander, wie sinnvoll der Medienumgang für Kinder unter drei Jahren ist, was sehr junge Kinder fördert bzw. überfordert und welche entwicklungspsychologischen Auswirkungen die frühe Mediennutzung hat. Gemeinsam mit den Referenten*innen wurde dann diskutiert, was man Eltern hierzu raten sollte. Im September fand für die Referenten*innen eine weitere Online-Fortbildung statt, wie die Plattform Zoom für medienpädagogische Elternarbeit genutzt werden kann. Daraufhin erklärten sich über zwei Drittel der Referenten*innen bereit, auch Online-Elternabende anzubieten, woraufhin neun Veranstaltungen im 4. Quartal stattgefunden haben.

Hauptsache Action - Computerspiele in der Jugendarbeit

LAN-Partys für Eltern

Coronabedingt konnten nicht alle medienpädagogischen Angebote wie geplant stattfinden. Vor allem die in den vergangenen Jahren rege nachgefragten Eltern-LAN-Partys konnten unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln nicht durchgeführt werden. Daher fand nur zu Beginn des Jahres eine Eltern-LAN-Party in Celle statt. Die für Hannover geplante Eltern-LAN-Party wurde zu einem Online-Elternabend umgestaltet und war mit 100 Teilnehmenden ausgebucht. Mütter und Väter wurden auf diesem Online-Elternabend über die aktuellen Lieblingsspiele von Mädchen und Jungen informiert. Neben den positiven Aspekten wurden auch die Herausforderungen bei der Beschäftigung

mit digitalen Spielen beleuchtet: Die Bedeutung und Einhaltung der Alterskennzeichen, die Regelung von Spielzeiten sowie In-App-Käufe.

Medienpädagogische Projekte

Die Angebote zum Thema „Minecraft – Neue Welten erschaffen" und „Let's Play Videos in der Jugendarbeit", in denen sich Mädchen und Jungen im Rahmen der außerschulischen Arbeit mit digitalen Spielen auseinandersetzen, fanden vorwiegend in den Sommerferien statt. Insgesamt 13 Aktionen wurden u. a. im Jugendhaus Bad Bentheim, im Jugend- und Kulturzentrum Neuenhaus oder im Kinder- und Jugendbüro Hann. Münden durchgeführt.

Der Lockdown im Frühjahr wurde genutzt, um einen eSport Wettbewerb unter 18 Jugendzentren auszutragen. Da ausschließlich Online-Spiele bei dem Wettbewerb zum Einsatz kamen, konnten Mädchen und Jungen von zu Hause aus teilnehmen.

Hauptsache Action - Computerspiele in der pädagogischen Arbeit

Coronabedingt konnte nur eine der drei geplanten Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte stattfinden. In Lüneburg wurden den Seminarteilnehmer*innen neben den positiven Aspekten auch die unterschiedlichen Verfahren der Klassifizierung von Alterskennzeichen erläutert. Sie diskutierten über die Ursachen und den Umgang mit exzessivem Spielen und tauschten sich über Daten- und Verbraucherschutzfragen in Bezug auf digitale Spiele aus. Zudem wurde den pädagogischen Fachkräften vermittelt, wie sie im Anschluss an die Veranstaltung eigenständig mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Computerspiele arbeiten können. Alternativ zu den zwei abgesagten Seminaren wurden zwei Vorträge zu den oben skizzierten Themen aufgezeichnet, die über die LJS-Website abrufbar sind.

Eltern-Medien-Trainer

Die 9. Eltern-Medien-Trainer*innen Fortbildung wurde geplant und auch beworben. Ebenso wurden aus dem Kreis der 70 Interessierten 22 Teilnehmer*innen ausgewählt. Coronabedingt musste auch diese Fortbildung ins Jahr 2021 verschoben werden. Für die langjährig aktiven Eltern-Medien-Trainer*innen konnte der alljährlich stattfindende zweitätigen Methodenbaustein nicht in Präsenz durchgeführt werden. Alternativ wurde eine Online-Fortbildung konzipiert. Benjamin Bonn und Johannes Karsch von der Deutschen Sporthochschule Köln referierten zum Thema „eSports und Sport - das Verhältnis zwischen den beiden Disziplinen". Daran anschließend berichtete ein eSportler von Hannover 96 von seinem Beruf als Fifa-Profi und der Leiter der eSport Abteilung bei Hannover 96 ordnete die Bedeutung der Sparte innerhalb des Fußballvereins ein. Abschließend diskutierten die Eltern-Medien-Trainer*innen den Einfluss von Influencerinnen auf das Aufwachsen von Mädchen. Vorangegangen war ein Vortrag der Kollegin Tanja Opitz, die über das Thema aus sexualpädagogischer Sicht referierte.

Referenten-Netzwerk Jugendschutz

Für das Referentennetzwerk Jugendschutz wurde eine Postkarte in Auftrag gegeben, um die Webseite zu bewerben.

Interessierte Institutionen können dort bei Bedarf an einem medienpädagogischen Elternabend Kontakt zu einem Eltern-Medien-Trainer*innen vor Ort aufnehmen und gemeinsam eine Veranstaltung planen.

Darüber hinaus sind dort auch Vorträge, Workshops oder Inhouse-Veranstaltungen freier Mitarbeitenden aus den Bereichen Gewalt- und Suchtprävention zu finden.

2.3. Fachreferat Sucht: Suchtprävention / Gesundheitsförderung

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

– Cannabis und Jugendschutz
– Alkoholprävention
– Essstörungen
– Selbstverletzendes Verhalten

Projekte

– MOVE (Motivierende Kurzintervention mit konsumierenden Jugendlichen)
– Kita-MOVE (Schwierige Elterngespräche führen)
– Der optimale Körper – riskante Schönheitsideale im Jugendalter

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des LJS Seminarprogramms vier eintägige Seminare, eine Online-Fachtagung, eine MOVE- und eine Kita-MOVE Fortbildung durchgeführt. Ein Seminar musste aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden zwei weitere Kita-MOVE- und eine MOVE-Fortbildung durch externe Trainer*innen erfolgreich in Niedersachsen umgesetzt. Ein zusätzlicher MOVE-Trainer wurde durch die ginko Stiftung Prävention NRW ausgebildet.

Cannabis und Jugendschutz - Was sollten pädagogische Fachkräfte darüber wissen?

Die vielschichtige öffentliche Debatte um Cannabis wird von einem Teil der Jugendlichen als „voranschreitende Legalisierung“ erlebt. Dies wirkt sich auch auf die pädagogische Arbeit mit (konsumierenden) Jugendlichen aus. Die Entwicklung eines risikobewussten Umgangs kann dadurch beeinflusst und erschwert werden. Im Seminar wurden neben grundlegenden Informationen zur Verbreitung, Konsumformen und der Wirkung von Cannabis, Vor- und Nachteile unterschiedlicher Regulationsmodelle erarbeitet und diskutiert. Ansätze, wie pädagogische Fachkräfte mit Jugendlichen zum Thema arbeiten können, wurden vorgestellt und erprobt.

Kein Alkohol ist auch keine Lösung – Einführung in Methoden und Präventionsprogramme rund um das Thema Alkohol

In der Alkoholprävention wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Methoden und Programme entwickelt. In der Praxis werden sie mittlerweile an vielen Stellen umgesetzt. Neben der Vermittlung von Informationen zielen die Programme oftmals auf eine Reflexion von Grenzen sowie die Entwicklung von Risikokompetenz in Hinblick auf den Alkoholkonsum ab. Pädagogische Fachkräfte erhielten in dem Seminar einen Einblick in verschiedene Präventionsprogramme, sowie die Möglichkeit Methoden selbst zu erproben.

Essen, Fressen, Hungern – Essstörungen bei Mädchen und Jungen

Ob zu viel, zu wenig, zu (un)gesund – Mädchen und Jungen probieren unterschiedliche Ernährungsformen aus oder nutzen diese auch, um sich bestimmten Gruppen zugehörig zu fühlen. Aus einem auffälligen kann sich ein gestörtes Essverhalten oder gar eine Essstörung entwickeln. Die Übergänge sind oft fließend und für Fachkräfte nicht sofort sichtbar. Zur Erhöhung der Handlungssicherheit von Pädagogen*innen in der Arbeit mit Jugendlichen zu diesem Thema, wurde in dem Seminar Hintergrundwissen zu Essstörungen vermittelt. Darüber hinaus wurden Ansätze vorgestellt, wie Jugendliche gestärkt werden können, ein gesundes Essverhalten zu entwickeln.

Ein Schnitt sagt mehr als tausend Worte – Selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen

Die unterschiedlichen Formen selbstverletzenden Verhaltens reichen von Schnitt-, Brand- bis hin zu Bissverletzungen. So unterschiedlich die Erscheinungsformen sind, so unterschiedlich können auch die Ursachen sein. Die Frage nach einem angemessenen und professionellen Umgang mit Mädchen und Jungen, die sich selbst verletzen ist für pädagogische Fachkräfte herausfordernd. Das Seminar führte in Funktionen und Erscheinungsformen selbstschädigenden Verhaltens ein und fokussierte mögliche Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der pädagogischen Arbeit.

MOVE im Schnell-Check – Prävention mit konsumierenden Jugendlichen

Die ursprünglich als Präsenzveranstaltung konzipierte Tagung wurde vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie in das Format einer Online-Tagung umgewandelt. In drei Vorträgen hatten Teilnehmende die Möglichkeit sich über die Motivierende Gesprächsführung, die Entstehung und das Konzept von MOVE sowie über dessen praktische Nutzung und Anwendung zu informieren. Das Hintergrundwissen zur Theorie und Praxis von MOVE bot den Teilnehmenden die Gelegenheit ein eigenes Verständnis dieser Methode zu entwickeln.

Projekte

MOVE – Motivierende Kurzintervention mit konsumierenden Jugendlichen

In den dreitägigen MOVE-Fortbildungen erlernen Fachkräften, wie sie bei einem beobachteten und möglicherweise riskanten Konsum von Suchtmitteln angemessen reagieren können. Hierzu werden neben theoretischen Hintergründen zum Suchtmittelkonsum im Jugendalter auch rechtliche Aspekte sowie Elemente der motivierenden Gesprächsführung vermittelt. Wie diese als Kurzintervention alltagstauglich in der Praxis eingesetzt werden können, um Jugendliche zu motivieren ihr Verhalten zu reflektieren und ggf. zu ändern, wird praktisch erprobt.

Im Jahr 2020 konnten zwei dreitägige Fortbildungen erfolgreich durchgeführt werden, zwei weitere mussten Corona bedingt abgesagt bzw. in das Jahr 2021 verschoben werden. In einer Online-Tagung wurden interessierten pädagogischen Fachkräften Einblicke in das Konzept von MOVE gegeben.

Kita-MOVE – Motivierende Kurzintervention mit Eltern im Elementarbereich

Für das Führen von schwierigen Elterngesprächen erhalten pädagogische Fachkräfte aus dem Elementarbereich im Rahmen von Kita-MOVE Handwerkszeug an die Hand, die den täglichen Kontakt erleichtern und zur Arbeitszufriedenheit beitragen. Wie Kita-MOVE im Kita-Alltag und in konkreten Gesprächssituationen angewendet werden kann, wird in den dreitägigen Fortbildungen praktisch erprobt. Im letzten Jahr wurden drei dreitägige Fortbildungen durchgeführt, eine weitere musste Corona bedingt abgesagt werden.

Der optimale Körper – riskante Schönheitsideale im Jugendalter

In Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Sexualität wurde in dem Projekt ein Parcours entwickelt, der Jugendlichen die Möglichkeit bietet sich interaktiv mit medial vermittelten Körpernormen und Schönheitsidealen auseinanderzusetzen. Näheres dazu findet sich im Bericht des Fachreferates Sexualität.

2.4. Fachreferat Sexualität

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

– Kindliche Sexualität
– Sexuelle Gesundheit
– Geschlechtsrollen und Sexualität
– Körper- und Schönheitsideale
– Medien und Sexualität

Projekte

– HIV-Prävention im Rahmen von Sexualerziehung
– Der optimale Körper – riskante Schönheitsideale im Jugendalter

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt drei Seminare und eine Fachtagung im Rahmen des LJS Seminarprogramms durchgeführt. Zwei weitere Seminare mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie auf das nächste Jahr verschoben werden. Zusätzlich zum Seminarprogramm wurde noch eine Fortbildung für einen externen Träger durchgeführt, ein Expertinnen-Interview gegeben sowie eine Projektwoche mit Schüler*innen eines 9ten Jahrgangs umgesetzt.

Kindliche Sexualität – Zwischen Elternwille und Pädagogik

Schon im Jahr 2019 wurde diese Fachtagung angeboten und aufgrund der hohen Nachfrage Anfang 2020 inhaltsgleich erneut durchgeführt. Die Fachtagung beschäftigte sich mit der sexuellen Entwicklung von Kindern im Vorschulalter und den Möglichkeiten, wie diese in Kindertageseinrichtungen begleitet werden kann. In drei Fachvorträgen bekamen die Teilnehmenden Informationen zu kindlicher Sexualität, der Bedeutung der Familie für die sexuelle Sozialisation sowie zu dem Umgang mit sexualpädagogischen Herausforderungen im Alltag von Kindertageseinrichtungen. Anschließend wurden die Teilnehmer*innen eingeladen, in Arbeitsgruppen konkrete Anforderungen an „Sexualpädagogische Konzepte“ zu erarbeiten, die mit praktischen Hinweisen der Referierenden anschließend zusammengefasst wurden. Aufgrund des Austauschs wurde die Zahl der Teilnehmenden auch dieses Mal auf 80 begrenzt.

Nur wer sich schätzt, will sich schützen - STI-Prävention im Kontext der Vermittlung von sexueller Selbstbestimmung

Das Seminar beschäftigte sich mit der Frage, wie eine zeitgemäße Aufklärungsarbeit aussehen kann, die Unterschiede von Jugendlichen berücksichtigt, wertschätzt und gleichzeitig Vorurteile abbaut. Hierzu wurden Zugänge zur Förderung sexueller Selbstbestimmung diskutiert, Methoden erprobt und mit aktuellen Fakten zu sexuell übertragbaren Infektionen ergänzt.

Viel Theater um Körper und Sex?! Sexualität und Geschlechtsrollen in der Arbeit mit Jugendlichen

Die ursprünglich 2-tägige Präsenzveranstaltung wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine Online-Fortbildung umkonzipiert. Diese umfasste sowohl Zoom-Konferenzen zum direkten Austausch als auch Bausteine zur selbstständigen Erarbeitung. Neben Informationen zu Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und dem Thema Sexualität in der Jugendarbeit erhielten die Bausteine Anleitungen zur Selbstbeobachtung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle. Im direkten Austausch in den Zoom-Konferenzen wurde das Themenfeld Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit vor dem Hintergrund der Geschlechtsrollen vertieft und zusätzlich konkrete Fragen und Anmerkungen aus der Praxis aufgegriffen und diskutiert.

Hauptsache perfekt?! Der Einfluss von Influencerinnen auf das Aufwachsen von Mädchen

Das Online-Seminar wurde gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Medienpädagogik konzipiert und durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten Impulse, wie es im pädagogischen Kontext gelingen kann, sich mit Mädchen emanzipatorisch mit der stereotypen Darstellung „der Frau“ in den sozialen Netzwerken auseinanderzusetzen. Dazu wurde der Blick auch auf solche Influencerinnen gerichtet, die sich kritisch zu der einseitigen Darstellungsweise positionieren und auf diejenigen, die für vielfältige und empowernde

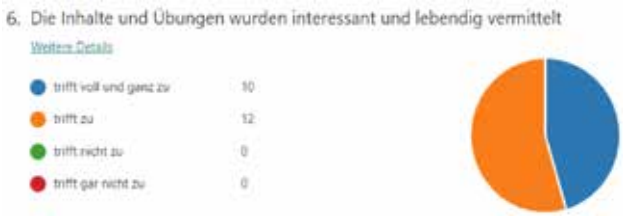

*Ergebnisse der aus der Teilnehmer*innen-Evaluation des Online-Seminars*

Themen stehen. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Seminar Anfang 2021 zweimal wiederholt.

Zusätzlich wurden die Aspekte der sexualpädagogischen Einschätzung zu dem Thema auf einem Regionaltreffen der Eltern-Medien-Trainer*innen referiert.

Medien und Sexualität

Auch in diesem Jahr wurde eine Projektwoche mit fünf Klassen des 9ten Jahrgangs eines Gymnasiums durchgeführt. Die jeweils 4-stündigen Workshops zielten darauf ab, den teilnehmenden Schüler*innen Informationen über die gesetzlichen Grundlagen zum Thema Sexualität und Jugendschutz zu geben. Auf dieser Basis wurde im weiteren Verlauf des Workshops über medienvermittelte Bilder von Sexualität gesprochen und das Thema „Sexting" vertieft.

Sexting – Netzgespräche

In monatlich angebotenen „Netzgesprächen" werden von der Medienkoordination Braunschweig aktuelle Themen der Jugendarbeit aufgegriffen und mit jeweils zwei Expert*innen besprochen. Im Juni 2020 wurde das Thema „Risiken und Gefahren des Phänomens „Sexting" für junge Menschen" diskutiert. Es wurde thematisiert, wie mit Jugendlichen über das Thema gesprochen werden kann und welche Risiken dabei benannt werden sollten. Als besonders relevant stellte sich zudem der unbedingt notwenige Blick auf jugendliche Lebenswelten heraus, den Erwachsene brauchen, um mit Jugendlichen überhaupt ins Gespräch kommen zu können. Das Gespräch wurde Live über eine Plattform gestreamt, sodass Zuschauer*innen über den Chat Fragen stellen konnten.

Sexuell übergriffiges Verhalten unter Jugendlichen
Auf Anfrage des Landesjugendamts Thüringen sowie der LAG Jungen- und Männerarbeit Thüringen wurde auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Gewaltprävention ein Seminar zu sexuell übergriffigem Verhalten unter Jugendlichen in Erfurt durchgeführt. Die Kombination der beiden Arbeitsbereiche und der damit verbundenen Blickwinkel auf das Thema wurde von den 30 Teilnehmer*innen aus stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kinderschutzdiensten, Jugendämtern und Turnvereinen als bereichernd empfunden. Neben Daten und Fakten zu sexuellen Übergriffen wurde das Hauptaugenmerk auf Ansätze der Prävention gelegt. Zusätzlich wurden auch Interventionsmöglichkeiten diskutiert.

Projekt

HIV-Prävention im Rahmen von Sexualerziehung

Die Thematisierung von sexuell übertragbaren Infektionen, HIV und Aids ist ein wichtiger Baustein sexualpädagogischer Arbeit – und eine elementare Voraussetzung für die sexuelle Entwicklung und Gesundheit. Für die Fortbildungen der LJS stellen diese Themen eine inhaltliche Basis dar und werden an entsprechenden Stellen eingebracht und vertieft. Zusätzlich beschäftigte sich das Seminar „Nur wer sich schätzt, will sich schützen" intensiv mit dem Themenschwerpunkt. Die Projektwebsite wurde zudem grundlegend überarbeitet. Unter „Jugendschutz und sexuelle Gesundheit" (Jugendschutz & sexuelle Gesundheit | Ein Projekt der LJS Niedersachsen (jugendschutz-niedersachsen.de) finden Interessierte grundlegende Informationen zu sexuell übertragbaren Infektionen, HIV und Aids. Darüber hinaus sind auch die weiteren Themen „Sexuelle Rechte" und „Vielfalt" im Kontext der HIV-Prävention für pädagogisch Tätige aufbereitet und mit Anregungen für die praktische Arbeit versehen.

Website „Der optimale Körper – Riskante Schönheitsideale im Jugendalter“

Die Rolle der gesellschaftlich gesetzten und medial vermittelten Körpernormen sowie mögliche Folgen für die jugendliche Entwicklung werden seit Längerem in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Suchtprävention diskutiert. Die Webseite, die interessierten Fachleuten umfangreiche Hintergrundinformationen bereitstellt, um das Thema in der Arbeit mit der eigenen Zielgruppe behandeln zu können wurde aktualisiert: Der optimale Körper | Ein Projekt der LJS Niedersachsen (jugendschutz-niedersachsen.de). Zudem wurde 2020 ein Parcours für Jugendliche erarbeitet: Gemeinsam mit Mitarbeiter*innen des Ladkreises Nienburg sowie des Kreisjugendrings Nienburg e. V. wurden Stationen entwickelt, an denen Jugendliche sich mit den verschiedenen Aspekten des Themas auseinandersetzen sollen. Eine Erprobung des Parcours blieb aufgrund der COVID-19-Pandemie aus und ist für das folgende Jahr geplant. Darüber hinaus werden Möglichkeiten von Online-Schulungen hierzu entwickelt.

2.5. Projekt Elterntalk Niedersachsen

Inhaltliche Schwerpunkte / Personelle Kapazitäten

- Elternarbeit in interkulturellen Kontexten
- Entwicklung von Methoden der niedrigschwelligen Elternarbeit
- Interkulturelle Väterarbeit
- Rechte von Kindern
- Medienerziehung in Familien

Konzeptionelle Arbeit, Fortbildungen

Im Arbeitsbereich Elterntalk wurden eine externe Veranstaltung und eine interne Weiterbildung angeboten.

Elterntalk Niedersachsen - eine Initiative zur niedrigschwelligen Elternarbeit

Um Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und damit sie ihre Kinder im Alltag besser fördern und begleiten können startete 2012 „Elterntalk Niedersachsen“. Es war konzipiert als ein Baustein des Landeskonzeptes Medienkompetenz Niedersachsen und bot die Gesprächskreise im privaten Rahmen zunächst rund um die Medienthemen an. Nach und nach wurde die Themenpalette um mehrere Erziehungsthemen erweitert. Der Medienkonsum ist aus dem Alltag von Kindern nicht mehr wegzudenken, so dass sich dieser Schwerpunkt auch in jedem Erziehungsthema wiederfindet.

Online-Talks

Im Jahr 2020 mussten aufgrund der Pandemie ein Großteil der geplanten Elterntalks abgesagt werden. Um dennoch der großen Nachfrage der Eltern nach Austausch zu den angebotenen Themen gerecht werden zu können, wurden Möglichkeiten für „digitale Elterntalks“ erarbeitet und Leitfäden dazu entwickelt. In diesem Zusammenhang fanden mehrere Online-Konferenzen sowie eine zweitägige Weiterbildung in Präsenz mit den Regionalbeauftragten des Projektes statt.

Bei diesen Terminen wurden die Grundlagen im Umgang mit der Plattform „Zoom“ für Treffen per Video vermittelt und die praktische Umsetzung von digitalen Talks erprobt. Zusätzlich wurden Auswertungsbögen für die teilnehmenden Eltern als Online-Variante angeboten.

Das Projekt Elterntalk Niedersachsen ist sehr vielschichtig und basiert auf einer guten Netzwerkarbeit innerhalb der einzelnen Kommunen und auch niedersachsenweit. So werden Sozialräume gefördert und die Integration der Familien mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen gestärkt.

Zur Unterstützung der Standorte bei der Netzwerkarbeit in den jeweiligen Landkreisen wurden Arbeitsmittel wie Memos, Leitfäden und Kontaktlisten erarbeitet

und bereitgestellt. In den „Tipps für Eltern“, die als PDF zum Download auf der Webseite eingestellt wurden, gab es Ideen zu Spielen im Freien und im Haus und einige medienpädagogische Anregungen während der Corona-Krise. Moderator*innen und Regionalbeauftragte haben über digitale Wege die Tipps und Anregungen an die Eltern weitergeleitet.

Derzeit werden an 22 Standorten in Niedersachsen Elterntalks angeboten. 2020 nahmen 2 739 Eltern an 627 Talks teil, 89 % der Teilnehmenden haben dabei eine andere Herkunftssprache als Deutsch angegeben:

Besonders die Themen zum Gesunden Aufwachsen und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen waren in diesem Jahr sehr gefragt:

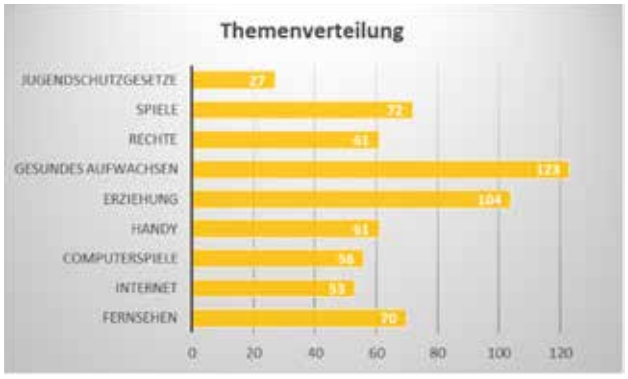

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fördert in einer dreijährigen Anschubphase bis zu 12 Standorte in Niedersachsen. 2020 hat Rotenburg als neuer Standort seine Arbeit aufgenommen. Vier weitere Standorte haben sich 2020 nach der Förderung verstetigt, das heißt, dass sie einen Großteil der Mittel für die Initiative Elterntalk vor Ort finanzieren. Sie werden weiterhin von der Landesstelle Jugendschutz betreut und jährlich bei der Mittelakquise beraten.

Expertengespräche – Interkultureller Kaffeeklatsch

Der alljährliche „Interkulturelle Kaffeeklatsch“ musste 2020 abgesagt und ins nächste Jahr verschoben werden.

Basic Jugendschutz zum Thema Elternarbeit

Eine externe Veranstaltung wurde im Rahmen von Basic Jugendschutz zum Thema „Elternarbeit“ online angeboten. In einem Fachvortrag wurden Elternrechte und -pflichten im Kontext des erzieherischen und ordnungsrechtlichen Jugendschutzes vorgestellt und anschließend diskutiert. Außerdem wurde den Teilnehmenden die niedrigschwellige Arbeit in der Vorstellung des Projektes Elterntalk mit Beispielen aus der Praxis in Bezug auf die Jugendschutzgesetze vorgestellt und Methoden erprobt. Zwei weitere Fachvorträge mit den Titeln „Was bewegt Eltern heute? Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ und „Schwierige Gespräche mit Eltern führen - Grundsätze der Motivierenden Gesprächsführung“ waren inhaltliche Programmpunkte des Fachtages.

Ausblick auf 2021: Veränderung und Neuausrichtung

Nach achtjähriger Laufzeit ist eine Veränderung von Elterntalk Niedersachsen für 2021 geplant. Der bisherige Ansatz der jährlich zunehmenden Standorte soll den vorhandenen Kapazitäten angepasst und begrenzt werden. Ziel ist es, die zeitintensiven Arbeiten zu reduzieren und die personellen sowie finanziellen Kapazitäten zur Stärkung der bisherigen Standorte zu nutzen und in die Erhöhung der Talks zu investieren.

2.6. Online-Jahrestagung „Brille auf, Welt an" zum Thema Digitale Spiele

Am 03.12.2020 fand die Jahrestagung erstmals online statt, die mit 100 Teilnehmer*innen ausgebucht war. Im Fokus standen aktuelle Entwicklungen bzw. Herausforderungen rund um die Nutzung digitaler Spiele von Mädchen und Jungen.

Eröffnet wurde die Fachtagung mit dem Grußwort der Niedersächsischen Sozialministerin Dr. Carola Reimann, die vorab ihre Rede aufgezeichnet hatte. Sie griff die aktuelle Corona-Lage auf und verdeutlichte die Beliebtheit und den Stellenwert digitaler Spiele in dieser besonderen Situation. Sie begrüßte, dass die Landesstelle Jugendschutz im Rahmen der Jahrestagung neben einer medienpädagogischen Betrachtung von Virtueller Realität auch aktuelle Risiken in den Fokus stellt. Birgit Eckhardt, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V., betonte in ihrem schriftlich vorliegenden Grußwort die Bedeutung der Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation zur gesellschaftlichen Teilhabe. Eine zentrale Frage sei, wie es gelingt, dass sich Kinder und Jugendliche sicher und mit Spaß in der virtuellen Welt bewegen können.

Die aktuellen Herausforderungen und die damit verbundenen Jugendschutzaspekte wurden bei dieser Tagung aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert. Die Referenten*innen beleuchteten die Wirkung Virtual Reality-Spiele auf Mädchen und Jungen sowie die Zunahme von glücksspielähnlichen Elementen in digitalen Spielen, die Kosten verursachen und das suchtartige Computerspielen begünstigen können. Zwei weitere Schwerpunkte der Online-Jahrestagung bildeten die Bereiche „eSport" und „Toxic Gaming", die Konfrontation jugendlicher Spieler*innen mit diskriminierenden Inhalten (Sexismus und Rassismus) und Umgangsformen. Wie Kinder und Jugendliche diesen Phänomenen begegnen und welche Forderungen sich daraus auch an die Spielindustrie und dem Gesetzgeber formulieren lassen, wurden erörtert.

3. Veröffentlichungen der LJS, Materialdienst

Gewalt – Materialien

– Tipps für Familien im Stress - Mit dem Rücken zur Wand? Hilfen bei Stress und Gewalt in der Corona-Krise, LJS-Webseite
– Tipps für Familien im Stress - Wenn das Zuhause kein sicherer Ort ist. Hilfen bei Stress und Gewalt in der Corona-Krise, LJS-Webseite

Gewalt – Artikel in Fachzeitschriften

– Andrea Buskotte: „Mobbing stoppen – Eltern ins Boot holen", in: Pädagogik 1/2021

Presse

– „Hohe Nachfrage nach Prävention gegen Kindesmissbrauch" - Welt-Online - veröffentlicht am 19.08.2020 (https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article213839308/Hohe-Nachfrage-nach-Praevention-gegen-Kindesmissbrauch.html)
– „Hohe Nachfrage nach Prävention gegen Kindesmissbrauch in Niedersachsen" - WAZ Online - veröffentlicht am 19.08.2020 (https://www.waz-online.de/Nachrichten/Der-Norden/Kindesmissbrauch-in-Niedersachsen-Hohe-Nachfrage-nach-Praevention)
– „Hohe Nachfrage nach Prävention gegen Kindesmissbrauch" - Süddeutsche Online - veröffentlicht am 19.8.2020 (https://www.sueddeutsche.de/leben/soziales-hannover-hohe-nachfrage-nach-praevention-gegen-kindesmissbrauch-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200819-99-220393)
– „Hohe Nachfrage nach Prävention gegen Kindesmissbrauch in Niedersachsen" - Göttinger Tageblatt online - veröffentlicht am 19.8.2020 (https://www.goettinger-tageblatt.de/Nachrichten/Der-Norden/Kindesmissbrauch-in-Niedersachsen-Hohe-Nachfrage-nach-Praevention)

– „Hohe Nachfrage nach Prävention gegen Kindesmissbrauch“ - NOZ Online - veröffentlicht am 24.8.2020 (http://jugendschutz-info.de/index.php/jugendschutz-in-der-oeffentlichkeit/1184-hohe-nachfrage-nach-praevention-gegen-kindesmissbrauch)

Medien - Materialien
– „Hauptsache Action – Was spielt Ihr Kind?“ Broschüre für Eltern zum Thema Computerspiele, 5. überarbeitete Auflage 2020
– Tipps für Familien im Stress, #gesundbleiben Anregungen für den Umgang mit Medien in der Corona-Krise, LJS-Webseite

Presse
– LAG FW Nds. e. V., Newsletter 3/2020, „Brille auf, Welt an - Jahrestagung der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen zum Thema Digitale Spiele“

Suchtprävention - Materialien
– Tipps für Familien im Stress, Alkohol in der Krisenzeit: kein guter Begleiter, LJS-Webseite

Presse
– Mit Jugendlichen über Drogen sprechen – MOVE (Motivierende Kurzintervention) ermöglicht Prävention auf Augenhöhe, Infodienst der Jugendsozialarbeit Nord, 11/2020

Sexualität - Materialien
– Tipps für Familien im Stress – Sexuelle Gesundheit in Zeiten der Corona-Krise, LJS-Webseite
– Broschüre „Kindliche Sexualität – zwischen Elternwille und Pädagogik“, Dokumentation der gleichnamigen Fachtagung, gedruckte Broschüre sowie downloadbare pdf-Datei

Elterntalk - Materialien
– Tipps für Eltern – in Zeiten der Corona-Krise. Elterntalk-Webseite

Presse:
– „Wie läuft das hier mit der Erziehung?“, Münsterländische Tageszeitung vom 07.02.2020
– „Neue Moderatoren für den Peiner Elterntalk“, Peiner Nachrichten vom 09.03.2020

Anschriftenverzeichnis der Mitgliedsverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

7

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Weser-Ems e. V.
Klingenbergstr. 73 · 26133 Oldenburg
Tel.: 04 41 / 48 01 -0 · Fax: 04 41 / 48 01 -103
E-Mail: info@awo-ol.de
www.awo-ol.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e. V.
Körtingsdorfer Weg 8 · 30455 Hannover
Tel.: 05 11 / 49 52 -0 · Fax: 05 11 / 49 52 -2
E-Mail: info@bv-hannover.awo.de
www.awo-bv-hannover.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1 · 38108 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 39 08 -0 · Fax: 05 31 / 39 08 -108
E-Mail: info@awo-bs.de
www.awo-bs.de

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.
Knappsbrink 58 · 49080 Osnabrück
Tel.: 05 41 / 3 49 78 -0 · Fax: 05 41 / 3 49 78 -481
E-Mail: dicv-os@caritas-os.de
www.caritas-os.de

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1 · 31139 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 9 38 -0 · Fax: 0 51 21 / 9 38 -119
E-Mail: dicv@caritas-dicvhildesheim.de
www.caritas-dicvhildesheim.de

Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.
Neuer Markt 30 · 49377 Vechta
Tel.: 0 44 41 / 87 07 -0 ·Fax: 0 44 41 / 87 07 -610
E-Mail: info@lcv-oldenburg.de
www.lcv-oldenburg.de

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen e. V.
Erwinstraße 7 · 30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 2 80 00 -0 · Fax: 05 11 / 2 80 00 -177
E-Mail: info@drklvnds.de
www.drklvnds.de

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Oldenburg e. V.
Maria-von-Jever-Straße 2 · 26125 Oldenburg
Tel.: 04 41 / 9 21 79 -0 · Fax: 04 41 / 9 21 79 -79
E-Mail: zentrale@lv-oldenburg.drk.de
www.lv-oldenburg.drk.de

Diakonie

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V.
Ebhardtstr. 3 A/Lutherhaus · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 36 04 -0 · Fax. 05 11 / 36 04 -108
E-Mail: geschaeftsstelle@diakonie-hannovers.de
www.diakonie-hannovers.de

Diakonisches Werk der Ev.-luth Kirche in Oldenburg e. V.
Kastanienallee 9 - 1 1 · 26121 Oldenburg
Tel.: 04 41 / 2 10 01 -0 · Fax: 04 41 / 2 10 01 -99
E-Mail: lv@diakonie-ol.de
www.diakonie-oldenburger-land.de

Diakonisches Werk der Ev.-ref. Kirche
Saarstraße 6 · 26789 Leer
Tel.: 04 91 / 91 98 -0 · Fax: 04 91 / 91 98 -148
E-Mail: diakonischeswerk@reformiert.de
www.reformierte.de

Jüdische Wohlfahrt Landesverband Niedersachsen
Haeckelstr. 10 · 30173 Hannover
Tel.: 05 11 / 8 1 04 72 · Fax: 05 11 / 85 29 83
E-Mail: info@jg-hannover.de
www.jg-hannover.de

DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Paritätischer Wohlfahrtsverband Nds. e. V.
Gandhistr. 5 A · 30559 Hannover
Tel.: 05 11 / 52 48 6 -0 · Fax: 05 11 / 52 48 6 -333
E-Mail: landesverband@paritaetischer.de
www.paritaetischer.de

LAG·FW

Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

LAG-Geschäftsstelle
Grupenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 85 20 99 · Fax: 05 11 / 2 83 47 74
E-Mail: info@lag-fw-nds.de
www.lag-fw-nds.de

Stelle für Soziale Innovation
Anna Low · Sarah Kuhlmann
Grupenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 8 56 24 75 -0
E-Mail: anna.low@lag-fw-nds.de
E-Mail: kuhlmann@lag-fw-nds.de
stelle-fuer-soziale-innovation.de

nls
Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
Grupenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 62 62 66 -0 · Fax: 05 11 / 62 62 66 -22
E-Mail: info@nls-online.de
www.nls-online.de

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Leisewitzstr. 26 · 30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 85 87 88 · Fax: 05 11 / 85 30 61
E-Mail: info@jugendschutz-niedersachsen.de
www.jugendschutz-niedersachsen.de

NIEDERSACHSEN | LAG A|B|T
Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen
Bernhard Lengl
Grupenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 70 81 04 64
E-Mail: b.lengl@lag-abt-niedersachsen.de
www.lag-abt-niedersachsen.de

www.lag-fw-nds.de

Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.
Grupenstraße 4, 30159 Hannover
Tel.: 05 11 - 85 20 99 . Fax: 05 11 - 2 83 47 74
E-Mail: info@lag-fw-nds.de